

**Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich:  
Dokumente 1949–1963**

**Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich:  
Dokumente 1949–1963**

Herausgegeben von  
der Historischen Kommission  
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
und dem Institut für Zeitgeschichte

**Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich:  
Dokumente 1949–1963**

Herausgegeben von  
Horst Möller und Klaus Hildebrand

Band 2  
**Wirtschaft**

Bearbeitet von Andreas Wilkens

K · G · Saur München 1997

---

Das dieser Dokumentation zugrundeliegende Vorhaben  
wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
unter dem Förderkennzeichen KGS 2400 gefördert.  
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung  
liegt bei den Autoren.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich : Dokumente  
1949 – 1963** / [Hrsg. von der Historischen Kommission bei der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für  
Zeitgeschichte]. Hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand.  
– München : Saur.

ISBN 3-598-23680-8

NE: Möller, Horst [Hrsg.]; Bayerische Akademie der Wissenschaften  
[München] / Historische Kommission  
Bd. 2. Wirtschaft / bearb. von  
Andreas Wilkens. – 1997  
ISBN 3-598-23682-4



Gedruckt auf säurefreiem Papier

© 1997 by K.G. Saur Verlag GmbH & Co KG, München  
Part of Reed Elsevier

Satz: Bild & Satz Schiessel, Grafrath  
Druck: WS Druckerei, Bodenheim  
Binden: Buchbinderei Schaumann, Darmstadt  
Printed in the Federal Republic of Germany  
Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk – oder Teile daraus –  
darf nicht vervielfältigt, in Datenbanken gespeichert oder in  
irgendeiner Form – elektronisch, photomechanisch,  
auf Tonträger oder sonstwie – übertragen  
werden ohne die schriftliche Genehmigung des Verlags.

ISBN 3-598-23680-8 (Gesamt)  
ISBN 3-598-23682-4 (Bd. 2)

---

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . . .	1
Dokumentenverzeichnis . . . . .	53

## Dokumente

### I. Zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen

I.1 Wirtschaftliche Implikationen der Besatzungspolitik . . . . .	73
I.2 Die Wiederherstellung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (1949–1954) . . .	136
I.3 Die wirtschaftlichen Aspekte des Saarproblems . . . . .	224
I.4 Die Kanalisierung der Mosel . . . . .	311
I.5 Der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (1954–1963) . . . . .	347

### II. Wirtschaftsbeziehungen und europäische Einigung

II.1 Der Schuman-Plan und die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1950–1951) . . . . .	577
II.2 Weitere Teilintegrationen oder Freihandel? (1950–1955) . . . . .	689
II.3 Positionen und Verhandlungen auf dem Weg zu Europäischer Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom (1955–1957) . . . . .	743
II.4 Die Frühphase der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und das Projekt einer europäischen Freihandelszone (1957–1963) . . . . .	871

### III. Aspekte privatwirtschaftlicher Beziehungen

III.1 Beziehungen zwischen deutschen und französischen Verbänden und Unternehmen . . . . .	950
III.2 Projekte deutsch-französischer Kooperation in Afrika . . . . .	1047



---

## Einleitung

Während der erste Band des dreiteiligen Werkes „Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963“ den diplomatisch-politischen Beziehungen gewidmet ist, hat der vorliegende zweite Band die wirtschaftliche Dimension des deutsch-französischen Verhältnisses zum Thema. Der Zeitraum umschließt die gesamte Ära Adenauer, von der Übernahme des Amtes als erster deutscher Bundeskanzler im September 1949 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1963. Die Dokumentation der Wirtschaftsbeziehungen paßt sich diesem Bezugsrahmen an, obwohl beide Daten eher politische als wirtschaftliche Zäsuren markieren. Das Jahr 1963 als Enddatum ist zusätzlich legitimiert als Jahr der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages über Freundschaft und Zusammenarbeit, es war auch das Jahr, bis zu dem den Bearbeitern im äußersten Fall der Zugang zu Archivadokumenten möglich war.

Die Dokumente sind in drei Themenbereiche gegliedert. Der erste Abschnitt betrifft die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Darin gilt es zuerst, die wirtschaftlichen Implikationen der Besatzungspolitik zu dokumentieren, anschließend die Bedingungen des Neuanfangs der bilateralen Handelsbeziehungen in den Jahren 1949 bis 1954. Die wirtschaftlichen Aspekte des Saarproblems und die Frage der Kanalisierung der Mosel werden in eigenen Unterkapiteln behandelt, bevor ein größerer Teilabschnitt dem Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen im Zeitraum 1954 bis 1963 gewidmet ist. Der zweite Bereich versammelt die Dokumente mit Bezug auf die Bestrebungen für eine europäische wirtschaftliche Einigung. Hier geht es zunächst um den Schuman-Plan und die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Es schließen sich an die chronologisch aufeinanderfolgenden Teilabschnitte zur Diskussion um die Frage „Weitere Teilintegrationen oder Freihandel?“ (1950–1955), zum Verhandlungsweg bis zur Unterzeichnung der Römischen Verträge (1955–1957) sowie zu den anschließenden Auseinandersetzungen um das Projekt einer europäischen Freihandelszone (1957–1963). Der dritte Bereich schließlich dokumentiert Aspekte der privatwirtschaftlichen deutsch-französischen Beziehungen, abschließend die wenig bekannten Projekte einer deutsch-französischen Kooperation auf dem afrikanischen Kontinent.

Folgende Gesichtspunkte wurden bei der Auswahl der Dokumente berücksichtigt:

- Auch eine Dokumentation der Wirtschaftsbeziehungen kann von den politischen Rahmenbedingungen nicht absehen, Handelsaustausch und politisches Verhältnis sind eng miteinander verflochten. Dies trifft im besonderen Maße für die Bedingungen der 1950er Jahre zu, in denen sich die Bundesrepublik politisch wie wirtschaftlich in einer Rekonstruktionsphase befand. Die Politik der Integration in das System des Westens traf keine Unterscheidung zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Sphäre, beide Bereiche waren deckungsgleich.
- Die Entwicklung der bilateralen Handelsbeziehungen seit 1949 war von Anfang an fest in den Rahmen der unter der Ägide der OEEC durchgeführten Liberalisierungspolitik eingefügt. Ermöglicht wurde die Intensivierung des Austausches auch durch die im September 1950 von der OEEC eingerichtete Europäische Zahlungsunion (EZU). Die Politik dieser Organismen kann nicht selbst Gegenstand der Dokumentation sein, ihre wichtige Bedeutung für den bilateralen Handelsaustausch muß jedoch ständig gegenwärtig bleiben.
- Die auf der Ebene der Regierungen betriebene Wirtschafts- und Handelspolitik steht im Mittelpunkt der Mehrzahl der Dokumente. Dies ist durch die wichtige steuernde Rolle des Regierungshandelns bei der Gestaltung dieses Aspektes der bilateralen Beziehungen in den

1950er Jahren gerechtfertigt. Die Zeitspanne zwischen 1949 und 1958 ist diejenige der zwischenstaatlich vereinbarten Handelsverträge. Sie lagen in der Kompetenz der Handelspolitischen Abteilungen im Auswärtigen Amt bzw. Außenministerium, der Wirtschaftsministerien und der weiteren betroffenen Fachministerien. Vorbereitung, Abschluß und Durchführung der Handelsverträge geben Aufschluß über Interessen und Strategien in der Wirtschaftspolitik gegenüber dem jeweils anderen Land.

- Allerdings war die Meinungsbildung zwischen und in den verschiedenen beteiligten Ressorts eines Landes durchaus nicht einheitlich. Bekannt sind die unterschiedlichen Konzepte, die in europapolitischer und außenhandelspolitischer Hinsicht – vereinfachend gesagt – zwischen Bundeskanzleramt und Auswärtigen Amt einerseits und Bundeswirtschaftsministerium andererseits entwickelt wurden. Diese Divergenzen spiegelt die Dokumentation wider. Auch auf französischer Seite bestanden Auffassungsunterschiede etwa zwischen der Leitung des Quai d'Orsay und dem einflußreichen Finanzministerium in Bezug auf die europäischen Verhandlungen im Jahre 1956/57, unterschiedliche Akzentsetzungen auch hier innerhalb der Ministerien. Im begrenzten Rahmen werden sie berücksichtigt.
- Über die Rolle der Regierungsinstanzen hinaus muß auch das Wirken anderer wichtiger Akteure der Wirtschaftsbeziehungen in das Blickfeld einbezogen werden. Es sind dies in der Hauptsache die nationalen Industrieverbände, Branchenvertretungen, Interessenvereinigungen, bisweilen einzelne Unternehmen und Persönlichkeiten. Bei diesen nicht-staatlichen Akteuren sind zum einen ihre Interaktionen mit den jeweiligen nationalen Regierungsstellen zu verfolgen, zum anderen – soweit es die Quellen erlauben – auch ihre direkten Kontakte zu Partnern im anderen Land.
- Ein weiteres durchgehendes Interesse richtet sich auf die Beurteilung der internen wirtschaftlichen Entwicklung des Nachbarlandes durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen. Unter welchem Vorzeichen wurde die Stabilisierung und wirtschaftliche Prosperität der Bundesrepublik aus französischer Sicht bewertet? Welche Diagnose stellten die deutschen Vertreter in Frankreich hinsichtlich der französischen wirtschaftlichen Entwicklung?
- Ein großer Platz wird schließlich der wirtschaftlichen Dimension des europäischen Einigungsprozesses eingeräumt. Die erfolgreichen Kooperations- und Integrationsansätze hatten den wirtschaftlichen Bereich zum Gegenstand, auch wenn ihnen jeweils eine starke politische Bedeutung zukam. Die vorliegende Dokumentation interessiert sich für den Weg zu den geschaffenen Mechanismen und Institutionen. Sie versucht die wesentlichen Interessen dingfest zu machen, die von deutscher und französischer Seite in die Verhandlungen eingebracht wurden, von den Unterhändlern der Regierungen wie auch von Vertretern der Wirtschaft.
- In allen genannten einzelnen Themenbereichen richtet sich das Augenmerk auf die Funktion, die dem Faktor Wirtschaft im deutsch-französischen Verhältnis zukam und zugeordnet wurde. Welche Bedeutung besaßen die Wirtschaftsbeziehungen für den Prozeß der deutsch-französischen Annäherung? In welcher Weise partizipierten sie an der Schaffung einer gemeinsamen Interessengrundlage? Welche politischen Vorgaben gingen in die Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen ein, welche wirtschaftlichen Grundinteressen hatte die Politik zu berücksichtigen und in welcher Form wurden diese Interessen verarbeitet? Das Interesse gilt insofern den Interferenzen zwischen den Bereichen des Wirtschaftlichen und des Politischen. Auch für das deutsch-französische Verhältnis stellt sich die Frage nach dem Primat der Politik oder dem Primat der Wirtschaft.

## A. Einführung in die Dokumentation

### I. Zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen

#### I.1 Wirtschaftliche Implikationen der Besatzungspolitik

Mit der Gründung der Bundesrepublik hatten die drei westlichen Besatzungsmächte keineswegs auf die Möglichkeit von Eingriffen in das politische und wirtschaftliche Leben verzichtet. Auf wirtschaftlichem Gebiet existierte ein Netz von Institutionen, Gesetzen und Vorschriften, das den Drei Alliierten die Oberaufsicht über die deutsche Wirtschaft garantierte.<sup>1</sup>

Im Januar 1949 war das „Militärische Sicherheitsamt“ errichtet worden mit dem recht allgemeinen Auftrag, „die Aufrechterhaltung der Abrüstung und Entmilitarisierung“ zu gewährleisten. Mit Kontrollaufträgen hinsichtlich der Kohle- und Stahlindustrie funktionierten die dem Wirtschaftsausschuß der Alliierten Hohen Kommission unterstehenden „Combined Coal Group“ und die „Combined Steel Group“. Sie waren mit der Durchführung der von den Westmächten angestrebten Neuordnung – d. h. Entflechtung und Dekonzentration – des Deutschen Kohlenbergbaus und der Deutschen Eisen- und Stahlindustrie beauftragt. Zusätzlich war im April 1949 von den drei Westalliierten sowie den Benelux-Staaten die Internationale Ruhrbehörde ins Leben gerufen worden, die insbesondere bei der Festlegung der Exportquoten für die Ruhrkohle eingriff. Im Zentrum der deutsch-alliierten Diskussionen stand nicht zuletzt auch die im Washingtoner Abkommen vom April 1949 fixierte Höchstgrenze der westdeutschen Stahlproduktion von 11,1 Mio. Tonnen.

Die Dokumente lassen erkennen, daß Frankreich – länger als die USA und Großbritannien – an diesem alliierten Kontrollsystem festzuhalten wünschte. Diese Tendenz ist über den graduellen Abbau von Beschränkungen und Kontrollen hinweg bis zum Wegfall der noch verbliebenen Auflagen im Mai 1955 durchgehend festzustellen. Allerdings war auch den französischen Politikern und Diplomaten deutlich, daß die Periode der alliierten Restriktionen dem Ende entgegen ging und eine Politik zu entwickeln war, die das eigene Sicherheitsbedürfnis auf dem Wege einer kooperativ gestalteten Kontrolle befriedigte. Seit 1947/48 hatte sich dieser Neuansatz in der französischen Deutschlandkonzeption mehr und mehr in den Vordergrund geschoben.<sup>2</sup>

Beraten, mit Plänen und Material direkt von führenden Vertretern der deutschen Industrie versorgt, brachte Bundeskanzler Adenauer die Idee einer Verflechtung zwischen deutschen und französischen Industrieunternehmen in die Diskussion.<sup>3</sup> Amerikanisches Kapital sollte die französische Beteiligung an deutschen Unternehmen ermöglichen. Der instrumentelle Charakter dieses Vorschlages lag auf der Hand: es ging unmittelbar darum, den Fortgang der Demontagen in der deutschen Schwerindustrie zu verhindern, dabei hatte Adenauer auch den innenpolitischen Meinungsstreit im Blick. Dennoch handelte es sich wohl um einen ernstgemeinten Versuch, bei dem er bekanntlich auch an Vorstellungen anknüpfte, die er erstmals 1923 gemeinsam mit deutschen Industriellen zur Abwehr einschneidender Reparationsleistungen entwickelt und bereits im August/September 1945 erneut ins Spiel gebracht hatte.<sup>4</sup> Die Probe aufs Exempel mußte wie bei den ersten Anläufen auch 1949 nicht angetreten wer-

<sup>1</sup> Dok. Nr. 13 u. 14; Backer, *Priming the German Economy*; Balabkins, *Germany*.

<sup>2</sup> Zu wirtschaftliche Aspekte s. passim bei: Grosser, *IV<sup>e</sup> République*; Hudemann, *Sozialpolitik*; Hüser, *Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“*; Mai, *Kontrollrat*; Schwarz, *Reich*; Young, *France*; Willis, *France*; Ziebur, *Die deutsch-französischen Beziehungen*.

<sup>3</sup> Dok. Nr. 1, 4, 5 u. 10.

<sup>4</sup> Erdmann, *Adenauer in der Rheinlandpolitik*; Köhler, *Adenauer und die rheinische Republik*; Küsters/Mensing (Hrsg.), *Kriegsende*, S. 200f.; vgl. Arnal, *Conrad Adenauer*.

den, da weder von französischer noch von amerikanischer Seite der Vorschlag konstruktiv aufgenommen wurde. Auch ohne Verflechtungsprojekt verloren die Demontagen im Frühjahr 1950 endgültig ihre Bedeutung.

In den Kreisen der deutschen Industrie war man sich bewußt, in Frankreich in bezug auf Demontagen und Produktionsbeschränkungen einen hartnäckigen Widerpart zu haben. Noch im Frühjahr 1950 setzte man sich mit der Vorstellung französischer „Verlagerungspläne“ auseinander, mit denen ein bewußter und massiver Transfer der schwerindustriellen Produktion vom Ruhrgebiet nach Lothringen geplant werde.<sup>5</sup> Die Rechtfertigung ihrer Befürchtung sahen die Ruhrindustriellen im Monnet-Plan sowie in der Intervention von Außenminister Georges Bidault auf der Moskauer Konferenz von 1947 zugunsten einer Begrenzung der deutschen Stahlproduktion auf niedrigem Niveau bei gleichzeitigem Ausbau der französischen Kapazitäten.<sup>6</sup> So sehr man im Frühjahr 1950 noch von einer durchgreifenden deutsch-französischen Verständigung entfernt war, so war die Zeit sicherlich nicht mehr nach europäischen Umverteilungsplänen, die zur Zerstörung des Systems der Verbundwirtschaft und Massenarbeitslosigkeit im Ruhrgebiet geführt hätten. Dagegen ist das Dokument ein Indikator für wirkliche oder gepflegte Befürchtungen vor der französischen Politik vor dem Beginn der Ära des Schuman-Planes.

Die Neuordnungspolitik der Westmächte im montanindustriellen Bereich, die sich im wesentlichen den Neuzuschnitt der Stahlkonzerne, die Entflechtung von Stahlproduktion und Kohleförderung und die Verhinderung eines Monopols im Kohleverkauf zum Ziel gesetzt hatte, ging auch nach Verkündung des Schuman-Planes weiter. Aus französischer Sicht war die Durchsetzung zumindest wesentlicher Teile dieses Programms sogar Vorbedingung für den Abschluß des EGKS-Vertrages. In den Auseinandersetzungen um Dekonzentration und Entflechtung konnten die französischen Unterhändler auf Sympathie und wichtige Unterstützung von amerikanischer Seite rechnen, für die die Verfolgung einer Anti-Kartellpolitik der Erfüllung einer eigenen traditionellen Forderung entsprach. Dagegen wurden Vertreter der Bundesregierung immer wieder mit der Argumentation vorstellig, eine von den Alliierten autoritär durchgesetzte Neuordnungspolitik passe nicht mehr in die neue Phase der westalliierten Politik, die sich anschiebe, die Bundesrepublik als gleichberechtigten Partner zu akzeptieren.<sup>7</sup>

Nach langwierigen Auseinandersetzungen brachte dieser Teil der alliierten Politik nur mühsam konstruierte Kompromisse zustande, die keinen der Beteiligten zufriedenstellten.<sup>8</sup> In der selbstkritischen Bilanz, die französische Beteiligte gegen Ende der Verhandlungen zogen, wurde das bescheidene Ergebnis einer zunächst mit großen Erwartungen betriebenen Politik über den Widerständen der betroffenen Industriekreise hinaus in der Hauptsache den divergierenden Interessen und Ansätzen unter den drei Alliierten zugeschrieben. Dabei habe auch jede einzelne Regierung – und so auch Frankreich – zu keinem Zeitpunkt über ein geschlossenes Gesamtkonzept zur Reorganisation der Ruhrindustrie verfügt.<sup>9</sup> Es blieb die vage Hoffnung, die Hohe Behörde der EGKS werde über ausreichend Mittel verfügen, den Prinzipien einer Anti-Kartell-Politik in der Montanunion Respekt zu verschaffen.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> Dok. Nr. 16 u. 19.

<sup>6</sup> Zum Monnet-Plan s. Mioche, Plan; Bossuat, La France, l'aide américaine; zu Bidault s. Soutou, Georges Bidault; Dalloz, Bidault.

<sup>7</sup> Dok. Nr. 21.

<sup>8</sup> Dok. Nr. 23 u. 24.

<sup>9</sup> Dok. Nr. 25; Bühner, Ruhrpolitik.

<sup>10</sup> S. hierzu: Diebold, Schuman Plan, S. 350–403; Spierenburg/Poidevin, Histoire de la Haute Autorité, S. 222–236; Palayret, Jean Monnet; Baums, Kartellverbot.

## 1.2 Die Wiederherstellung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (1949–1954)

In der Besatzungsära bis 1949 lagen Durchführung und Kontrolle des deutschen Außenhandels in der Hand der alliierten Militärregierungen.<sup>11</sup> Die Warenstruktur des Außenhandels der westdeutschen Zone mit den europäischen Nachbarländern spiegelte in dieser frühen Phase die besondere Nachkriegssituation wieder: Die Einfuhr bestand zum überwiegenden Teil aus Lebensmitteln, Kraftstoffen und Medikamenten, bei der Ausfuhr machten Kohle und Holz die größten Posten aus. Die Handelsbilanz wies insgesamt ein erhebliches Defizit auf, ein Großteil der Importe wurde aus Mitteln des amerikanischen Marshall-Planes finanziert.<sup>12</sup> Dies war die Ausgangslage, als die Bundesregierung mit dem am 22. November 1949 unterzeichneten „Petersberger Abkommen“ von den westlichen Alliierten auch die Kompetenz zur eigenständigen Gestaltung ihrer Außenhandelsbeziehungen erhielt.

Im selben Zeitraum definierte die OEEC, in der Westdeutschland zunächst durch Vertreter der Besatzungsmächte repräsentiert war, bevor die Bundesregierung ab Oktober 1949 eigene Delegierte entsenden konnte, die Grundzüge der künftigen innereuropäischen Handelspolitik.<sup>13</sup> In sukzessiven Liberalisierungsschritten sollten die Mitgliedsländer schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1950 ihren gegenseitigen Handelsaustausch zu mindestens 75 Prozent liberalisieren. Die westeuropäischen Länder hatten ein gesteigertes Interesse an der Intensivierung ihres gegenseitigen Handels, um Schritt für Schritt die Schließung ihrer beträchtlichen „Dollar-Lücke“ zu erreichen. Der extreme Mangel an Dollars hatte sich ergeben durch den in der ersten Nachkriegszeit besonders unausgeglichene Handel mit den USA, die die hauptsächlichsten Lieferanten industrieller Fertigwaren, von Rohstoffen und Agrargütern waren, ohne daß die westeuropäischen Länder durch entsprechende Exporte auf absehbare Zeit für ein Gleichgewicht zu sorgen in der Lage wären.<sup>14</sup> Die Bundesregierung machte sich das Prinzip einer liberalen Handelspolitik zu eigen, es schien dies der angemessene Weg zu sein für eine möglichst zügige „Rückkehr zum Weltmarkt“.<sup>15</sup>

Unter diesen generellen Prämissen standen die ersten direkten Verhandlungen über einen deutsch-französischen Handelsvertrag, die am 1. Dezember 1949 aufgenommen wurden und am 30. Januar 1950 mit der Vertragsunterzeichnung endeten. Bei diesem Vertrag handelte es sich wie bei den bis 1954 folgenden Verträgen um ein Waren- und Zahlungsabkommen von nur kurzer Laufzeit. Immerhin wurde eine Grundlage geschaffen, auf der die weitere Entwicklung aufbauen konnte. Der Leiter der Abteilung für Außenwirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft, Vollrath von Maltzan, der bis 1958 einen wesentlichen Anteil am Ausbau der Handelsbeziehungen haben sollte, schrieb nach Abschluß der Verhandlungen im Januar 1950 an seinen Minister mit Blick auf Frankreich: „Ich sehe kein Land des westeuropäischen Kontinents, mit dem zusammenzuarbeiten uns annähernd gleiche wirtschaftliche Vorteile bringen könnte.“<sup>16</sup> Frankreich war aus seiner Sicht prädestiniert als Abnehmerland für die deutschen Industrierzeugnisse, als Lieferant von Nahrungsmitteln und es verfügte darüber hinaus als möglichen Expansionsraum über ein ausgedehntes Kolonialreich.

Auf französischer Seite rechnete man sich in dieser Periode größere Exportchancen vornehmlich im landwirtschaftlichen Bereich aus, wobei sich stets Bedenken einstellten, Frank-

<sup>11</sup> Zur unmittelbaren Nachkriegszeit s. Jerchow, Deutschland.

<sup>12</sup> Maier/Bischof (Hrsg.), Marshall Plan; Hardach, Marshall-Plan.

<sup>13</sup> Bühner, Auftakt; ders., Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

<sup>14</sup> Buchheim, Wiedereingliederung, S. 111ff.

<sup>15</sup> Erhard, Deutschlands Rückkehr; Vollrath von Maltzan, Fünf Jahre deutscher Handelspolitik, in: Bulletin 1955, S. 669–672; Hentschel, Ludwig Erhard, S. 107–111.

<sup>16</sup> Dok. Nr. 30.

reich lediglich zum Agrarlieferanten einer industrialisierten Bundesrepublik zu entwickeln. Interessant sind in dieser frühen Phase jedoch die Erinnerungen an die Kartelle und Marktabreden der Vorkriegszeit. Ein Rückgriff auf diese Form der Wirtschaftskooperation, die einen gewissen Schutz des heimischen Marktes versprach, schien den französischen Interessen gerecht werden zu können.<sup>17</sup>

In der zweiten Hälfte des Jahres 1950 gerieten Wirtschaftsentwicklung und Außenhandel der Bundesrepublik in unvorhergesehene Turbulenzen. Zwar sorgte der Korea-Krieg für einen Nachfrageboom nach deutschen Investitionsgütern, doch entstanden gerade dadurch in einer ersten Phase auch Produktionsengpässe und Versorgungsschwierigkeiten.<sup>18</sup> Die Exporte blieben hinter den bewusst gesteigerten Importen von Rohstoffen und Halbwaren deutlich zurück, die Verschuldung der Bundesrepublik bei der EZU erreichte im Februar 1951 ihren Höchststand mit 457 Millionen Dollar.<sup>19</sup> Die so sehr auf Befreiung des Handels setzende Bundesregierung – namentlich in der Person von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard – war gezwungen, die im Liberalisierungskodex vorgesehene Ausnahmeklausel in Anspruch zu nehmen und die bereits erreichte Liberalisierung ihres europäischen Außenhandels vorläufig wieder auszusetzen.<sup>20</sup> Die seit Frühjahr 1950 formulierte alliierte Kritik an der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sah sich bestätigt, auch die französischen Vertreter in der Alliierten Hohen Kommission machten aus ihren Zweifeln an den Rezepten Erhards kein Hehl. Lebte die Bundesrepublik nicht über ihre Kosten? War sie nicht dabei, die Solidarität Westeuropas und der Alliierten unbillig auszunutzen?<sup>21</sup>

Immerhin behielt mit den übrigen EZU-Ländern auch Frankreich seine Liberalisierungsmaßnahmen im Handel mit der Bundesrepublik bei, es hatte ebenso der Erweiterung des deutschen Kreditspielraums in der EZU zugestimmt. Diese Haltung half der Bundesrepublik zweifellos wirkungsvoll, diese erste und – wie sich zeigen sollte – einzige gravierende Zahlungskrise ihrer Geschichte zu überwinden. Das Jahr 1952 wurde so für die deutsche Wirtschaft das Jahr des Durchbruchs, an der sich entwickelnden kräftigen Nachfrage hatten die Exportmärkte einen wesentlichen Anteil. Bereits zu Beginn des Jahres konnte die Bundesregierung zu der im OEEC-Rahmen vorgesehenen Handelsliberalisierung zurückkehren. Die europäische Solidarität hatte sich als Hebel zur Verwirklichung des Wirtschaftsbooms erwiesen.<sup>22</sup>

Die Struktur des deutsch-französischen Handels war zu diesem Zeitpunkt noch deutlich von einem komplementären Warenaustausch gekennzeichnet. Die Importe der Bundesrepublik im Jahre 1952 bestanden zu mehr als 60 Prozent aus Primärgütern, die sich etwa zur Hälfte aus Rohstoffen und Nahrungsmitteln zusammensetzten. Über 40 Prozent der deutschen Exporte bestanden aus Kohle; Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse machten etwa 23 Prozent aus. Der Anteil dieser letzten Warengruppe am französischen Export nach Deutschland lag dagegen bei lediglich 3 Prozent.

Wie durchgehend seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestand in dieser Phase weiterhin das größte französische Interesse an deutschen Kohlelieferungen. Französische Industrielle drängten das Außenministerium, entsprechend in den Handelsvertragsverhandlungen zu intervenieren.<sup>23</sup> Auch die Ruhrbehörde war bis zuletzt Schauplatz heftiger Auseinandersetzungen um die Festsetzung des obligatorischen Exportanteils an der deutschen Kohleproduk-

<sup>17</sup> Dok. Nr. 29; vgl. Dok. Nr. 27.

<sup>18</sup> Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte, S. 63–70; Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), Korea-Krise.

<sup>19</sup> Kaplan/Schleiminger, European Payments Union, S. 97–117.

<sup>20</sup> Hentschel, Europäische Zahlungsunion.

<sup>21</sup> Dok. Nr. 35.

<sup>22</sup> Hentschel, Zahlungsunfähigkeit.

<sup>23</sup> Dok. Nr. 39.

tion. Die Erhöhung dieser Exporte nach Frankreich kam der deutschen Devisenbilanz teuer zu stehen, da gleichzeitig entsprechende Importe aus den USA in Dollar bezahlt werden mußten.<sup>24</sup> Die Lieferung von Kohle und Koks besaß weiterhin eine eminent politische Bedeutung.

Die bewußt betriebene Überproduktion der französischen Landwirtschaft zielte im Gegenzug aus Pariser Sicht vor allem auf die Bundesrepublik als idealen Abnehmer insbesondere für Wein und Weizen. Bei der Erhöhung der entsprechenden Kontingente anlässlich des Handelsvertrages vom 24. Januar 1953 wurde auch in diesem Bereich „politischen Gesichtspunkten“ Rechnung getragen. Bedenken des Bundesministeriums für Landwirtschaft im Sinne des Schutzes der deutschen Weinbauern konnten sich nicht durchsetzen gegen den Wunsch nach einer Intensivierung des Handelsaustausches.<sup>25</sup> Nur wenn die Bundesrepublik bereit war, französische Produkte verstärkt zu importieren, konnte sie darauf hoffen, ihrerseits gewerbliche Güter in Frankreich abzusetzen.

Im Februar 1952 mußte Frankreich – wie ein Jahr zuvor die Bundesrepublik – die bis dahin erreichte Liberalisierung seines Handels mit den OEEC-Staaten aussetzen.<sup>26</sup> Die inflationäre Entwicklung im Verbund mit hohen Produktionskosten, die die französischen Industriegüter auf Auslandsmärkten wenig konkurrenzfähig machten, hatten die Verschuldung innerhalb der EZU anschwellen lassen. Diese Zahlungsbilanzprobleme, die in der Folgezeit nur eine vorsichtige Reliberalisierung zuzulassen schienen, sollten Frankreich bis zur Auflösung der EZU Ende 1958 begleiten.

Weitere Hindernisse standen einer nachhaltigeren Ausweitung des Handels gleichfalls entgegen: Ständige Klage führten die deutschen Exporteure über einen französischen administrativen Protektionismus, der sich häufig in der schleppenden Abwicklung von Ausfuhrwünschen bemerkbar machte. Darüber hinaus fehlten den deutschen Unternehmen in Frankreich ihre traditionellen Warenzeichen, die von den französischen Behörden nach Kriegsende sequestriert und – im Unterschied zu den meisten anderen Ländern – nicht wieder freigegeben worden waren. Schließlich war die Niederlassungsfrage zwischen den beiden Ländern nicht geregelt.<sup>27</sup> Die aufsehenerregendste Einzelinvestition nahm dementsprechend auch Frankreich vor und zwar im montanindustriellen Bereich. Die Mehrheit an der wichtigen Harpener Bergbau AG ging 1954 in den Besitz des aus zehn führenden Stahlunternehmen gebildeten Konsortiums „Sidéchar“ über.<sup>28</sup>

Einen interessanten Sonderfall einer – möglichen – wirtschaftlichen Kooperation bildet die Diskussion um eine deutsche Assoziierung am französischen Flugzeugbau. Seit Kriegsende verfügte die französische Flugzeugindustrie bei ihrem Neuaufbau über den Beitrag deutscher Ingenieure, die aus der Besatzungszone nach Frankreich transferiert worden waren.<sup>29</sup> So waren es nicht technische Gründe, aus denen eine Kooperation unter den Bedingungen der erwarteten Einrichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in Betracht gezogen wurden, vielmehr zum einen die Suche nach einer Erweiterung des Absatzmarktes, zum anderen der Wunsch nach einer Verbreiterung der industriellen Basis. Der Aufbau einer militärischen Flugzeugindustrie auf dem eigenen Territorium war der Bundesrepublik nach Art. 107 des EVG-Vertrages untersagt. Interessanterweise wurden die seit 1952 aufgenommenen Kontakte zwischen französischen Industriellen und ehemaligen deutschen Konstrukteu-

<sup>24</sup> Dok. Nr. 42.

<sup>25</sup> Dok. Nr. 45.

<sup>26</sup> Dok. Nr. 52.

<sup>27</sup> Dok. Nr. 43 u. 57.

<sup>28</sup> Dok. Nr. 46 u. 47; zur Geschichte der Harpener Bergbau AG s. die Festschrift von Mariaux, Gedenkwort.

<sup>29</sup> Albrecht, Rüstungsfragen; Bossuat, Armements; Carlier, Débuts.

ren von seiten des französischen Verteidigungsministeriums schon früh gefördert, von seiten des Quai d'Orsay dagegen aus politischen Opportunitätsgründen gebremst.<sup>30</sup> Alle begonnenen Planungen erlitten durch das Scheitern der EVG in der Assemblée nationale am 30. August 1954 einen empfindlichen Rückschlag.

Noch zuvor war im Quai d'Orsay vom Leiter der Unterabteilung Zentraleuropa, Jean Sauvagnargues, das Programm einer im wirtschaftlichen Bereich entscheidend erweiterten deutsch-französischen Kooperation aufgestellt worden. Der Ausgleich der Interessen war als Ergänzungsrahmen zur EVG konzipiert. Der vorbereitete Katalog umfaßte über eine Regelung des Saarkonfliktes hinaus eine Übereinkunft über die Kanalisierung der Mosel, eine Kooperation im Flugzeugbau, gemeinsame Investitionen in Nordafrika, gegebenenfalls einen Arbeitskräfteaustausch oder auch eine Zusammenarbeit beim Bau von Lenk Waffen und im atomaren Bereich.<sup>31</sup> Es sollten dies zum Teil die Programmpunkte sein, die bald nach dem unrühmlichen Ende der EVG wieder aktuell wurden, als Ministerpräsident Mendès France und Adenauer gerade auch über die Wirtschaftsbeziehungen eine gemeinsame Interessenbasis für einen Neubeginn im deutsch-französischen Verhältnis zu etablieren suchten.

### I.3 Die wirtschaftlichen Aspekte des Saarproblems

Die französische Politik an der Saar hatte zunächst mit der Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland insgesamt gemein, daß sie unmittelbar keinem geschlossenen Gesamtkonzept folgte.<sup>32</sup> In den öffentlichen Erklärungen wie in den internen Ausarbeitungen der französischen Entscheidungsträger im Jahre 1945 wurde der Saar-Frage zunächst nur eine relativ untergeordnete Bedeutung zugewiesen, die zurückstand hinter den wichtigeren deutschlandpolitischen Forderungen. Doch bereits die Behandlung der Saar nach dem Ersten Weltkrieg, als das Gebiet gemäß dem Vertrag von Versailles durch ein Völkerbundmandat verwaltet wurde, mußte unweigerlich auf eine Sonderrolle der Saar auch in der zweiten Nachkriegszeit verweisen. Dabei gehörten verschiedentlich erhobene Annexionsforderungen spätestens ab Mitte 1945 nicht mehr zu den offiziell in Betracht gezogenen Optionen.<sup>33</sup> In wirtschaftlicher Hinsicht hatte die französische Regierung in Rechnung zu stellen, daß weite Teile der französischen Industrie – gerade im lothringischen Grenzraum – keineswegs erpicht auf die ihr durch eine produktive Saarindustrie erwachsende Konkurrenz waren, die zudem möglicherweise knappe Investitionsmittel abziehen würde.<sup>34</sup>

Die schrittweise wirtschaftliche Angliederung der Saar an Frankreich war das Resultat eines komplexen innerfranzösischen Entscheidungsprozesses. Wichtige Etappen waren die Einführung des Franc im November 1947 sowie die am 1. April 1948 effektiv werdende französisch-saarländische Zollunion.<sup>35</sup> Die Präambel zur saarländischen Verfassung vom 15. Dezember 1947 bekräftigte die „organische Einordnung“ der Saar in den französischen Wirtschaftsbereich und die politische Unabhängigkeit vom Deutschen Reich.<sup>36</sup> Die Grundzüge der Wirtschafts- und Währungsunion mit der nach französischen Maßstäben „autonomen“

<sup>30</sup> Dok. Nr. 48.

<sup>31</sup> Dok. Nr. 59.

<sup>32</sup> S. insgesamt die frühen wichtigen Arbeiten vom Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre: Freymond, Saar; Fischer, Saar; Schmidt, Saarpolitik; für einen allgemeinen Literaturüberblick s. Herrmann, Literatur; als neuere Arbeiten s. Heinen, Saargebiet; Pohlmann, Saarfrage.

<sup>33</sup> Zu dieser Diskussion s. Freymond, Saar, S. 49–55; Küppers, Frankreich; Hudemann, Saar, S. 28ff.

<sup>34</sup> Freymond, Saar, S. 226–233; Gerbet, Relèvement, S. 100; vgl. Villiers an Bidault, 21.11.1946, D.4075-AG/MB, AN, 457 AP 71, Papiers Bidault.

<sup>35</sup> Zu den Maßnahmen im einzelnen s. Müller, Rattachement, S. 123–205.

<sup>36</sup> Text in: Schmidt, Saarpolitik, Bd. 1, S. 671.

Saar waren wesentlich geprägt von dem ab August 1945 zunächst als Militärgouverneur, ab Januar 1948 als Hoher Kommissar in Saarbrücken residierenden Gilbert Grandval.<sup>37</sup> Die zwischen Frankreich und der Saar am 3. März 1950 abgeschlossenen „Saar-Konventionen“ schufen einen rechtlichen Rahmen für die im Kern bereits vollzogenen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Vorkehrungen.<sup>38</sup>

Was die Pariser Regierung nicht anders als der Hohe Kommissar durch die Konventionen auf unbestimmte Zeit festgezurrt glaubte, sollte sich allerdings bald als eine Maximalposition für eine höchst begrenzte Übergangszeit erweisen. Zur offenen Konfrontation mit der Bundesregierung über die Saarfrage sollte es bereits anlässlich des ersten Besuches von Außenminister Robert Schuman in Bonn Mitte Januar 1950 kommen. Die bekannt gewordenen Verhandlungen über die Saar-Konventionen sorgten für einen spannungsgeladenen Auftakt im bilateralen deutsch-französischen Verhältnis.<sup>39</sup>

Ihre Gegenposition legte die Bundesregierung im Saar-Memorandum vom 10. März 1950 nieder: alle getroffenen Regelungen besäßen nur einen provisorischen Charakter, die Saar sei und bleibe ein Teil Deutschlands; eine Änderung der Grenzen könne nur durch einen Friedensvertrag vorgenommen werden; die Institutionen der Saar seien nicht legitim, auch nicht die nach den Landtagswahlen von 1947 unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann gebildete Regierung, da die für einen Anschluß an Deutschland eintretenden Parteien nicht zugelassen seien.<sup>40</sup>

Diese Eckpositionen sollte die Bundesregierung bei allen kommenden Gesprächen und Verhandlungen über die Saar zugrunde legen. Allerdings deutete sich ganz am Ende des Saar-Memorandums auch bereits die Richtung an, in der eine Lösung der Saar-Problematik gesucht werden sollte: eine „internationale Saarbehörde“ und eine Zoll-Vereinbarung wurden angeregt, mit denen der wirtschaftlichen Verflechtung der Saar mit Lothringen und Süddeutschland Rechnung getragen werden könnte. Damit war signalisiert, daß bei einer befriedigenden politischen Lösung Kompromiß- und Ausgleichsmöglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet bestünden. Es waren eindeutig politische Gründe, die Adenauer der Saar-Problematik einen hohen Stellenwert einräumen ließen. Ein Nachgeben in der Saar-Frage schien ihm zum einen die deutsche Position in bezug auf die Ostgebiete zu schwächen, zum anderen auch geeignet, nationalistischen Tendenzen Vorschub zu leisten.<sup>41</sup>

Noch allerdings war der Zeitpunkt für direkte Gespräche nicht gekommen. Die im Juni 1950 aufgenommenen Verhandlungen über die Verwirklichung des Schuman-Planes zur Errichtung einer europäischen Montanunion erbrachten immerhin den Beleg, daß die ungeschmälerte Durchsetzung der ursprünglichen Saarpolitik nicht mehr zu den Prioritäten der französischen Regierung zählte. Die Saar-Problematik wurde weitgehend aus den Verhandlungen ausgeklammert, obwohl Grandval und Hoffmann beständig darauf hinwiesen, daß die Saarwirtschaft zu den Hauptbetroffenen der Montanunion zählen würde. Schließlich setzte sich Außenminister Schuman auch mit seinem Entschluß durch, daß seine Vertragsunterschriftung kraft der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion auch für die Saar Gültigkeit besitzen würde. Von der autonomen staatlichen Qualität der Saar, die immerhin Mitglied des

<sup>37</sup> Schneider, Gilbert Grandval.

<sup>38</sup> Dok. Nr. 61, Anm. 5; zu den wirtschaftlichen Aspekten s. Schumacher, Konventionsverhandlungen; Heinen, Scheitern; Wannemacher, Überschwemmung.

<sup>39</sup> S. hierzu die Aufzeichnungen von Blankenhorn unter dem 13., 14. u. 15.1.1950, BA, NL Blankenhorn, Bd. 3, Bl. 19 u. 24ff.; Bérard, Ambassadeur, Bd. 2, S. 264–279; vgl. die unterschiedlichen Perspektiven bei: Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 690–699 u. Poidevin, Robert Schuman, S. 216ff.

<sup>40</sup> Exemplar der Denkschrift in: BA, B 136, Bd. 930, Bl. 26–46.

<sup>41</sup> Adenauer in der Kabinettsitzung vom 7.3.1950, in: Kabinettsprotokolle 1950, S. 247f.

Europarates geworden war, wurde damit frühzeitig abgerückt.<sup>42</sup> Mit dem am 18. April 1951 vorgenommenen Briefwechsel Schuman-Adenauer, der bestätigte, daß die von Frankreich auch im Namen der Saar geleistete Unterschrift keine Anerkennung des bestehenden Saar-Statuts durch die Bundesregierung bedeutete, wurde die Saarfrage endgültig und entgegen innerfranzösischer wie innerdeutscher Kritik dem Gelingen der Montanunion nachgeordnet.<sup>43</sup> Allerdings erwies sich die mancherorts gepflegte Annahme als verfehlt, allein die Einrichtung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl würde das Problem der staatlichen und wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Saar zumindest entschärfen.

Nach Vorgesprächen zwischen Schuman und Adenauer im Februar und März 1952, in denen erstmals – und zwar von Adenauer – die Möglichkeit angesprochen wurde, die Saar als autonomes Gebiet dem Europarat zu unterstellen, kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einer ersten intensiveren Verhandlungsfolge. Die Diskussionen zwischen Schuman und Staatssekretär Hallstein im August 1952, in die der Außenminister auch den Vorschlag einbrachte, Saarbrücken zum Sitz der Organe der EGKS zu bestimmen, erreichten allerdings keine konkreten Ergebnisse. Der begleitende und bis zum Jahresende fortgeführte Briefwechsel Adenauer-Schuman belegt eher eine Verhärtung der Positionen.<sup>44</sup> Schuman, der bereits die Tatsache der Aufnahme bilateraler Gespräche als Konzession rechtfertigen mußte, vermochte vom grundsätzlichen Fortbestand der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion nicht abzugehen und räumte allenfalls dessen spätere Anpassung an die europäische Entwicklung ein. Die Bundesregierung zielte hingegen auf eine grundsätzliche Änderung des Status quo, wobei sie davon ausgehen mochte, daß sich der Faktor Zeit eher zu ihren Gunsten auswirken würde.

Welche Kosten-Nutzen-Rechnung stellte die französische Regierung bezüglich der Wirtschafts- und Währungsunion auf? Eine ausführliche Analyse machte kein Hehl aus den substantziellen Vorteilen, die Frankreich, aber nach französischer Auffassung auch die Saar selbst, aus dem Wirtschaftsanschluß zogen.<sup>45</sup> Diese Vorteile erschöpften sich nicht nur in der Lieferung von Kohle und Stahl, sie erstreckten sich ebenso auf die Gestaltung der französischen Handelsbilanz, auf die Devisenwirtschaft, auf die Rolle der Saar als Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte. Gerade in der französischen Außenhandels- und Devisenkrise zu Beginn des Jahres 1952 war die exportorientierte Saar ein geschätzter Devisenbringer. Diese Ausgleichsfunktion hatte die Saar auch speziell im französischen Handel mit der Bundesrepublik. Schließlich erlaubte Frankreich der Einschluß der Kohle- und Stahlproduktion der Saar in das eigene Potential, sich als Produzent innerhalb der Montanunion etwa in derselben Größenordnung zu bewegen wie die Bundesrepublik.

Die neuerlichen Kontakte und Verhandlungen des Jahres 1953 und des Frühjahres 1954 drehten sich um die Suche nach Formen und Bedingungen eines europäischen Statuts für die Saar. Würde eine Europäisierung vereinbar sein mit der vorläufigen Beibehaltung der Wirtschafts- und Währungsunion, woran Frankreich festzuhalten suchte, oder implizierte sie nicht, so die Bundesregierung, das unmittelbare Ende dieser privilegierten französischen Stellung? Der im September 1953 vom niederländischen Europaratsdelegierten Marinus van der Goes van Naters offiziell eingebrachte Plan sah die Beibehaltung der Wirtschaftsunion bis zur

<sup>42</sup> S. a. die Wiedergabe einer Aufzeichnung von Grandval bei: Schneider, Gilbert Grandval, S. 228f.; dazu das Schreiben Auriols an Schuman vom 15.3.1951, in: Auriol, Journal, Bd. 5, S. 146ff.; vgl. ebd., S. 183; s. Dok. Nr. 67, Anm. 6.

<sup>43</sup> Adenauer, Erinnerung 1945–1953, S. 428–434; Poidevin, Robert Schuman, S. 282ff.; Abdruck des Briefwechsels in: BDFD I, Dok. Nr. 61 u. 62.

<sup>44</sup> Dok. Nr. 61, 63 u. 65; vgl. Poidevin, Question.

<sup>45</sup> Dok. Nr. 64; s.a. Dok. Nr. 67; vgl. die rückblickende Betrachtung des ehemaligen französischen Finanzattachés in Saarbrücken Robert, in: Hudemann/Poidevin (Hrsg.), Saar, S. 213–217.

Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes vor sowie die volle europäische Ausrichtung der Saar in politischer Hinsicht.<sup>46</sup> Beide Seiten schienen ihn als eine annehmbare Ausgangsbasis zu akzeptieren, die Problematik sollte in der detaillierten Ausgestaltung stecken.

Die Auseinandersetzungen um den wirtschaftlichen Status der Saar hatten dabei unverkennbar einen eminent politischen Charakter, denn wer die Konditionen und Mechanismen des Wirtschaftslebens bestimmen würde, der würde auch auf politischer Ebene die Weichen stellen können. Jacques Freymond hat bereits in seiner Studie auf den Umstand hingewiesen, daß das Interesse französischer wie deutscher Wirtschaftskreise in den Auseinandersetzungen um die Saar bemerkenswert gering gewesen ist.<sup>47</sup> Aus französischer Perspektive dürfte sich diese Zurückhaltung durch die unsicheren politischen Zukunftsaussichten der Saar erklären. In Frankreich wie in der Bundesrepublik bestanden zudem ausreichende Wiederaufbau- und Investitionsnotwendigkeiten, durch die die Bedeutung der Saar relativiert wurde.

Im Frühjahr 1954 war das schwärende Saar-Problem gleichzeitig Ausdruck und Opfer der allgemeinen europapolitischen Stagnation. In der Aussprache mit Hallstein am 7. März 1954 insistierte Staatssekretär Maurice Schumann unverrückbar auf dem Fortbestand des gemeinsamen französisch-saarländischen Marktes und zwar bis zur Schaffung eines umfassenden europäischen Marktes.<sup>48</sup> Nach Lage der Dinge mußte dies eine Verschiebung auf unabsehbare Zeit bedeuten. Auch die von Adenauer in seinem Gespräch mit Bidault am 9. März 1954 wieder aktivierte Idee eines Kapitalaustausches in den Grundstoffindustrien, „um das deutsch-französische Verhältnis dadurch auf eine lebenskräftigere Grundlage zu stellen“, verfehlte ihre Wirkung.<sup>49</sup> Schließlich scheiterte auch das auf der Grundlage des Naters-Plans am 20. Mai 1954 von Adenauer und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Henri Teitgen angenommene Einigungsprotokoll<sup>50</sup> am Widerstand des von Bidault und Maurice Schumann geführten Quai d'Orsay. Die vorgesehene Aufwertung der deutsch-saarländischen Wirtschaftsbeziehungen im Zuge der Europäisierung erschien als eine zu große Konzession. Vor allem hatte die wohl schwächste Regierung der IV. Republik nicht die Entschlußkraft, sich überhaupt zu einer europäischen Lösung durchzuringen.

„Herstellung gleichartiger Beziehungen“, dies war im wirtschaftlichen Bereich die zentrale Formel, auf die sich Ministerpräsident Mendès France und Bundeskanzler Adenauer im endlich erreichten Saarabkommen vom 23. Oktober 1954 einigten.<sup>51</sup> Zwar hatte die europäische Dynamik mit dem definitiven Ende der EVG zwischenzeitlich ihre nur begrenzte Tragfähigkeit erwiesen, dennoch rekurierten Mendès France und Adenauer als politische Basis erneut auf ein europäisches Statut, diesmal im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU). Grundsätzlich andere Modelle standen nicht zur Verfügung. Nach den Bestimmungen des Abkommens sollte die Wirtschaftsunion durch Regelungen in einem französisch-saarländischen Handelsabkommen abgelöst werden, in dem die französischen Interessen gewahrt würden, während die deutsch-saarländischen Wirtschaftsbeziehungen auf dieses Niveau „nach oben“ angeglichen werden sollten. Als alleinige künftige Währung wurde der Franc festgelegt,

<sup>46</sup> Dok. Nr. 67, Anm. 7.

<sup>47</sup> Freymond, Saar, S. 226–233 u. 239–242; vgl. dagegen die Bestandsaufnahme eines aus der Saar stammenden Wirtschaftspolitikers: Hellwig, Saar.

<sup>48</sup> Kurzprotokoll in: BA, NL Blankenhorn, Bd. 30b, Bl. 235–239; vgl. a. das anschließend vorgelegte Memorandum Schumans, o.D. [8.3.1954], ebd., Bl. 221–227; zum deutschen Gegenvorschlag s. BDFD I, Dok. Nr. 98.

<sup>49</sup> Aufzeichnung Blankenhorns, 9.3.1954, BA, NL Blankenhorn, Bd. 30b, Bl. 209ff.

<sup>50</sup> Abdruck in: BDFD I, Dok. Nr. 99.

<sup>51</sup> Dok. Nr. 69 u. 70; s. die ausführliche Verhandlungsanalyse von Thoß, Lösung.

die französische Zollhoheit sollte beibehalten werden. Eine Bewertung der wirtschaftlichen Bestimmungen durch den Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Westrick vermittelt das Bild von durchaus ausgewogenen beiderseitigen Konzessionen und Chancen.<sup>52</sup>

Ihren Stellenwert bekam das Saarabkommen erst als Teil der übergreifenden politischen Gesamtlösung der „Pariser Verträge“. Die „NATO-Lösung“ konnte Mendès France nur zur Ratifizierung im Parlament führen, wenn an der Saar für die Öffentlichkeit erkennbar ein Mindestmaß an französischen Interessen gewahrt blieb. In beiden Lagern ging man mehrheitlich davon aus, daß das europäische Statut im vorgesehenen Referendum, das im Verhandlungsprozeß ein französisches Anliegen gewesen war, eine Mehrheit bekommen würde. Die kompakte Mehrheit von 67,7 Prozent der mit hoher Wahlbeteiligung abstimmenden Saarländer, die sich am 23. Oktober 1955 gegen das Statut aussprachen, war von kaum jemandem, auch nicht von Adenauer, erwartet worden.<sup>53</sup> Den Ausschlag für dieses Plebiszit dürften weniger einzelne Vertragsbestimmungen gegeben haben, als vielmehr die geringe Überzeugungskraft der vorgeschlagenen WEU-Anbindung, die alle Kennzeichen einer Verlegenheitskonstruktion aufwies. Einer nationalistisch gefärbten Agitation war somit großer Spielraum gelassen. Im übrigen demonstrierte das deutsche Wirtschaftswunder seine wachsende Anziehungskraft.

Bereits unmittelbar nach dem Referendum bestand auf französischer Seite kein ernsthafter Zweifel an der baldigen politischen und wirtschaftlichen Rückkehr der Saar zur Bundesrepublik. In der nun folgenden Phase interner Überlegungen und bilateraler Verhandlungen mit der Bundesregierung ging es lediglich um Festlegung und Durchsetzung einzelner wirtschaftlicher und finanzieller Gegenforderungen. Man sah somit davon ab, etwa in Umkehrung des Artikels 12 des abgelehnten Statuts nun selbst „gleichartige“ Wirtschaftsbeziehungen zu einer politisch der Bundesrepublik angegliederten Saar anzustreben. Taktisch geschickt gedachte man zunächst den Überraschungseffekt auszunutzen, denn die unverhoffte Rückgewinnung der Saar mußte der Bundesregierung wie der deutschen öffentlichen Meinung durchaus einen Preis wert sein.<sup>54</sup>

Die grundsätzliche Berechtigung diverser französischer Interessen, nicht zuletzt resultierend aus den Reparationsregelungen der Nachkriegsjahre, war auch von deutscher Seite früh anerkannt worden. Trotz dieser positiven Vorzeichen sollten sich letztlich doch langwierige Verhandlungen als notwendig erweisen. Nicht zuletzt stand die Saarwirtschaft selbst vor großen Umstellungsproblemen, gingen doch 1955 insgesamt 56 Prozent ihrer Exporte in die *Union française*, lediglich 26 Prozent in die Bundesrepublik.

Die mit einem Austausch von Grundsatzmemoranden<sup>55</sup> im Februar 1956 eingeleiteten Verhandlungen ließen erkennen, daß das Saarproblem bei allen Komplikationen in Einzelfragen nunmehr im Kontext grundlegend verbesserter deutsch-französischer Beziehungen gelöst werden konnte.<sup>56</sup> Im „Luxemburger Kompromiß“ zwischen Ministerpräsident Guy Mollet und Adenauer vom 4. Juni 1956 fanden sich die Grundsätze der Regelung festgelegt. Für die politische Rückkehr der Saar zum 1. Januar 1957 konnte Frankreich insbesondere auf men-

<sup>52</sup> Dok. Nr. 71.

<sup>53</sup> Zu Adenauers Verteidigung des innerparteilich umstrittenen Saarabkommens s. seine Stellungnahme vor dem CDU-Bundesvorstand vom 30.9.1955, in: Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1953–1957, S. 619–636; vgl. mit teilweise unterschiedlichen Bewertungen bei: Grewe, Rückblenden, S. 206; Repgen, Adenauer, die CDU Deutschlands und die Saarfrage; Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 225–234; Köhler, Adenauer, S. 894–905; Schumacher, Konrad Adenauer; Hüser, Frankreich und die Saarabstimmung.

<sup>54</sup> Dok. Nr. 72–74.

<sup>55</sup> Dok. Nr. 76 u. 77.

<sup>56</sup> Zu den Verhandlungen zwischen den Staatssekretären Maurice Faure und Hallstein s. Dok. Nr. 77–80.

genmäßig und zeitlich genau fixierte Kohlelieferungen aus der Saar wie aus der Ruhr rechnen, auf eine Fortdauer der Verpachtung der Kohlevorkommen des Warndt, auf Sonderregelungen im Handels- und Zollbereich, vor allem auch auf die Erfüllung der langjährigen Forderung nach einer Kanalisierung der Mosel.<sup>57</sup>

Mit dem am 27. Oktober 1956 unterzeichneten Saar-Vertrag<sup>58</sup> wurde im bilateralen deutsch-französischen Verhältnis das letzte größere Streitobjekt aus der unmittelbaren Erblast des Zweiten Weltkriegs aus dem Weg geräumt. Das Schadenspotential, das das ungelöste Saarproblem für die deutsche Westpolitik barg, hatte dabei zuallermeist in einem merkwürdigen Mißverhältnis zu dem moderaten realen Interesse breiter Kreise der Öffentlichkeit in Deutschland und erst recht in Frankreich an der Saar gestanden. Entgegen allen Erwartungen wurde die Saar weniger als zwölf Jahre nach Kriegsende zum elften Bundesland, die wirtschaftliche Übergangszeit endete vorzeitig Anfang Juli 1959. Adenauer erntete dort – wie sein Biograph Hans-Peter Schwarz konzediert – wo er „nicht gesät“ hatte.<sup>59</sup>

#### I.4 Die Kanalisierung der Mosel

Die deutsch-französischen Auseinandersetzungen um die Moselkanalisierung sind ein Musterbeispiel für einen wirtschaftlichen Interessengegensatz, der durch einen politischen Grundsatzbeschluss entschieden wurde. Die Kanalisierung des linksrheinischen Zuflusses vom lothringischen Industrieviertel bis Koblenz war ein altes Projekt, das in der Geschichte wechselnde Verfechter gefunden hat. Mal war es die Ruhrindustrie, mal die lothringischen oder auch die saarländischen Unternehmen, die sich von einer schiffbaren Mosel wichtige Kostenvorteile versprachen oder Wettbewerbsverzerrungen befürchteten.<sup>60</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für die lothringische Schwerindustrie zu den Prioritäten des Modernisierungsprogramms der französischen Regierung. Es ging dabei zum einen um die verbilligte Zufuhr von Kohle und Koks aus dem Ruhrgebiet – wofür im Gegenzug den deutschen Stahlproduzenten die lothringische Minette angeboten wurde –, zum anderen um den günstigen Absatz von Stahlerzeugnissen in Süddeutschland bzw. deren Zugang über den Rhein zu den Scheldehäfen.<sup>61</sup>

Die somit angestrebte Verbesserung der französischen Konkurrenzsituation konnte kaum im Interesse der deutschen Stahlerzeuger liegen. Sie hatten insbesondere die früher bezogene lothringische Minette zwischenzeitlich weitgehend durch höherwertige schwedische Erze ersetzt. Schon zu einem frühen Zeitpunkt machten sie Front gegen das von französischer Seite massiv betriebene Projekt, dessen Vorteile „nahezu ausschließlich Frankreich zugute“ kämen.<sup>62</sup>

Auf der politischen Ebene pochte die französische Seite darauf, daß die Nationalversammlung im Gesetz vom 10. April 1952 dem Vertrag über die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ und der dort vorgesehenen Einrichtung des gemeinsamen Marktes nur unter der Bedingung einer Einigung über die Moselkanalisierung zugestimmt hätte. Paris machte somit den Moselkanal bewußt zu einem Testfall für das europäische Engagement der Bundesregierung: Meinte sie es ernst mit dem Zusammenwachsen der europäischen Märkte, dürfe sie sich der Verwirklichung dieser europäischen Infrastrukturmaßnahme nicht entgegenstellen.

<sup>57</sup> Dok. Nr. 81 u. 82.

<sup>58</sup> Dok. Nr. 83.

<sup>59</sup> Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 234.

<sup>60</sup> Zur Vorgeschichte des Kanalisierungsprojektes s. Kutz, Geschichte; Milkereit, Projekt.

<sup>61</sup> Vgl. den ausführlichen, dokumentierten Bericht des Generaldirektors des im Februar 1952 gegründeten „Consortium pour l'aménagement de la Moselle: Chanrion, Victoire.

<sup>62</sup> Dok. Nr. 84.

Während sich die Bundesregierung in hinhaltendem Widerstand übte, unternahmen Vertreter der deutschen und der französischen Industrie in direkten Kontakten 1953 und 1954 den Versuch, zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen.<sup>63</sup> Diese Bemühungen waren wenig aussichtsreich und verliefen ohne Ergebnis. Immerhin ist es bemerkenswert, daß der Versuch zur Überbrückung des Interessensgegensatzes auf direktem Wege überhaupt unternommen wurde.

Nach der Unterzeichnung der Pariser Verträge im Oktober 1954 lag die Lösung nahe, das Problem der Moselkanalisierung in den Zusammenhang der generellen Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen einzubauen. Das europäische Statut für die Saar war von Adenauer und Mendès France zwar noch ohne feste Absprache über den Moselkanal vereinbart worden, doch konnte sich Adenauer seit Frühjahr 1955 immer weniger dem französischen Drängen nach einer Festlegung entziehen. Die jeweils in die deutsch-französischen Regierungskommuniqués aufgenommene Formel näherte sich unweigerlich einer noch verklausulierten Zusage. Aufzeichnungen aus dem Auswärtigen Amt, namentlich des Koordinators für die Beziehungen mit Frankreich Rolf Lahr, planten das *Projet* als festen Bestandteil einer breiten bilateralen Kooperation ein.<sup>64</sup> Dabei bestand innerhalb der Bundesregierung eine unterschiedliche Einschätzung fort. Wirtschaftsminister Erhard war von der Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht überzeugt und sah seinen politischen Nutzen nicht ein.<sup>65</sup>

Als die Saarbevölkerung im Oktober 1955 die Annahme des vorgeschlagenen europäischen Statutes verweigerte, sprach sie auch ungewollt das letzte Wort über die Kanalisierung der Mosel. In der Tat war eine Rückgliederung des Saargebietes in die Bundesrepublik nicht vorstellbar, ohne daß Frankreich – neben anderen Kompensationen – auch der Bau des Moselkanals zugesagt wurde.<sup>66</sup>

Adenauer war die Angelegenheit wichtig genug, um in einem persönlichen Gespräch mit führenden deutschen Industriellen am 5. März 1956 Verständnis für die politische Bedeutung des Moselkanalprojektes einzufordern. Immerhin verlangte er von den Vertretern der Industrie keine Zustimmung, für ihn war – wie er sagte – deren „gemäßigte Ablehnung“ ausreichend, die politische Entscheidung war gefällt.<sup>67</sup> Adenauer konnte die Moselkanalisierung in den mit Guy Mollet erzielten „Luxemburger Kompromiß“ vom 4. Juni 1956 einbringen. Der Weg war geebnet zur Unterzeichnung des trilateral zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Luxemburg abgeschlossenen Vertrages über die Schiffbarmachung der Mosel am 27. Oktober 1956 in Luxemburg.

### I.5 Der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (1954–1963)

Nach der Zäsur der Ablehnung der EVG im französischen Parlament entschieden sich Paris und Bonn bemerkenswert schnell, analog zur Bereinigung der politischen Problembereiche (Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und die WEU, Regelung der Saarfrage) auch die Wirtschaftsbeziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen.<sup>68</sup> Auf höchster Regierungsebene war hierzu ein erster Anstoß bereits von der Unterredung zwischen Mendès France und Adenauer am 22. August 1954 nach der gescheiterten Brüsseler Konferenz ausgegangen. Nachdem die Kontakte im September wieder neu geknüpft worden waren, insbesondere während

<sup>63</sup> Dok. Nr. 85 u. 89.

<sup>64</sup> Dok. Nr. 91.

<sup>65</sup> Dok. Nr. 92.

<sup>66</sup> Zu den Verhandlungen 1955/56 s. Cahn, *Le second retour*, S. 235–289.

<sup>67</sup> Dok. Nr. 95.

<sup>68</sup> Wilkens, *Programm*.

der Londoner Neunmächte-Konferenz zwischen den beiden engen Beratern Jean-Marie Soutou und Herbert Blankenhorn, konkretisierten sich die Vorstellungen. Bereits am 15. September wurde in der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Quai d'Orsay ein breites Tableau der Möglichkeiten für eine verbesserte deutsch-französische Kooperation gezeichnet.<sup>69</sup> Die französischerseits formulierten Anliegen reichten dabei von verbesserten Eisenbahntarifen für Kohlelieferungen aus dem Ruhrgebiet, der Kanalisierung der Mosel und dem Ausbau des Oberrheins, über die Steigerung der Agrarexporte bis zu einer noch zu definierenden Arbeitsteilung in der Rüstungsproduktion.

Ein ähnlicher Katalog wurde auch im Auswärtigen Amt unter der Federführung von Blankenhorn zusammengestellt.<sup>70</sup> Er stellte den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens in Aussicht, eine Förderung der privaten Zusammenarbeit durch die Regierungen, die Frage der Moselkanalisierung sollte mit gutem Willen untersucht werden. Allerdings fanden sich diese Fortschritte verknüpft mit einer zufriedenstellenden Regelung der Saarfrage. Hinsichtlich des von Mendès France während der Londoner Neunmächte-Konferenz vorgeschlagenen europäischen Rüstungspools<sup>71</sup> verhielt man sich abwartend. Die Devise lautete bis auf weiteres: „Organisation so locker gefügt wie nur möglich. Vorsicht vor Mehrheitsbeschlüssen“.<sup>72</sup> Von einer französisch bestimmten supranationalen Rüstungsgemeinschaft versprach man sich keinen Vorteil, zumal die gleichberechtigte Aufnahme in das westliche Verteidigungssystem praktisch erreicht war.

Wohlvorbereitet konnten Adenauer und Mendès France bei ihrer Begegnung am 19. Oktober 1954 in La Celle-St. Cloud bei Paris zumindest im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit zu konstruktiven Ergebnissen kommen.<sup>73</sup> Die schwieriger zu etablierende Saar-Regelung wurde erst in den nachfolgenden Pariser Konferenz-Tagen erreicht. Mit dem Gesamterfolg der multilateralen Konferenzen war der Weg auch frei zur Verwirklichung der bilateral vereinbarten Programmpunkte: Gründung einer deutsch-französischen Handelskammer, Abschluß eines langfristigen Handelsvertrages, Einrichtung eines gemischten deutsch-französischen Wirtschaftskomitees. Entscheidend war die Tatsache, daß die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zu einer politischen Priorität erklärt worden war.

Für die folgenden Jahre bis zur Einrichtung der EWG sollten die Übereinkünfte von La Celle-St. Cloud zu der immer wieder zitierten gemeinsamen Geschäftsgrundlage für die Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen werden.<sup>74</sup> Das Programm hatte seine besondere Bedeutung als Beitrag zur Überwindung der Vertrauenskrise in der Folge der Brüsseler Konferenz und des 30. August: Die von den USA und Großbritannien betriebene und von Mendès France mitgetragene bündnispolitische Auffanglösung war durch ein bilaterales Kooperationsprogramm abgestützt und ergänzt worden. Seine Aufgabe war die deutsch-französische Annäherung bei vorläufiger Abwesenheit eines tragfähigen europäischen Projektes. Die Gefahr eines exklusiven deutsch-französischen Bilateralismus wurde in den übrigen europäischen Ländern durchaus gesehen.<sup>75</sup> Das beste Mittel, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, war die im Frühjahr 1955 einsetzende „Relance européenne“.

<sup>69</sup> Dok. Nr. 97.

<sup>70</sup> Dok. Nr. 102.

<sup>71</sup> Calandri, *The Western European Union Armaments Pool*; Thoß, *Beitritt*, S. 96ff.

<sup>72</sup> Dok. Nr. 102.

<sup>73</sup> Dok. Nr. 103 u. 105.

<sup>74</sup> Dok. Nr. 106; vgl. Vollrath von Maltzan, „Engere Zusammenarbeit mit Frankreich“, in: „Die Zeit“, 18.11.1954.

<sup>75</sup> Snoy et d'Oppuers, *Rebâtir l'Europe*, S. 93.

Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die Gestaltung der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen auch in die deutsche regierungsinterne Auseinandersetzung um den richtigen Weg der europäischen Kooperation geriet. Die von Wirtschaftsminister Erhard alternativ zu Adenauers Integrationskonzept entwickelte Linie suchte die Konzentration auf eine privilegierte deutsch-französische Verbindung zu vermeiden und zielte eher auf ein funktionales Zusammenwachsen der europäischen Wirtschaftsräume. Bereits in einem Schreiben an Adenauer vom 18. Oktober 1954 hatte er den Bundeskanzler vor einer Zustimmung zum Rüstungspool gewarnt.<sup>76</sup> Am 13. November wandte er sich erneut an Adenauer und gab seine Auffassung zu Protokoll, daß es doch nicht die Absicht sein könne, „eine besondere wirtschaftliche Achse zwischen Paris und Bonn zu gründen“.<sup>77</sup>

Während der Rüstungspool, wie im Januar 1955 endgültig deutlich war, in der Tat nur von Mendès France verteidigt wurde und bald den Widerständen der übrigen europäischen Länder anheimfiel, ohne daß sich Adenauer besonders exponieren mußte,<sup>78</sup> nahm das bilaterale deutsch-französische Kooperationsprogramm seinen Lauf. Im Juni 1955 erfolgte die Gründung der „Offiziellen Deutsch-Französischen Handelskammer“, der die Form einer deutsch-französischen paritätischen Institution gegeben wurde. Man meinte, so die deutschen wirtschaftlichen Aktivitäten in Frankreich besser unter Kontrolle zu haben.<sup>79</sup>

Die Bemühungen um Intensivierung der Handelsbeziehungen führten zunächst zum Abschluß eines Übergangsabkommens, das anlässlich der Baden-Badener Zusammenkunft von Adenauer und Mendès France abgeschlossen wurde,<sup>80</sup> bevor Ende März 1955 die Verhandlungen über einen längerfristigen Handelsvertrag aufgenommen wurden.<sup>81</sup> Auf französischer Seite zielte man auf eine massive Erhöhung der Agrarexporte und eine Absatzsicherheit für mehrere Jahre. Im Gegenzug erwarteten Bundeswirtschaftsministerium und „Bundesverband der Deutschen Industrie“ (BDI) zumindest weitere Schritte in der französischen Reliberalisierungspolitik und auch eine Regelung der Niederlassungsfrage.<sup>82</sup> Der am 5. August 1955 unterzeichnete Vertrag war auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt und eröffnete für diese Periode, die bis in die Ära des Gemeinsamen Marktes hineinreichen sollte, dem bilateralen Handel neue Entwicklungsmöglichkeiten.<sup>83</sup> Auch eine weitere Öffentlichkeit in Deutschland und Frankreich nahm das Handelsabkommen als Signal für eine deutliche Intensivierung des Wirtschaftsaustausches zum beiderseitigen Vorteil.

Der Konstituierung des seit Oktober 1954 geplanten deutsch-französischen Wirtschaftskomitees stellten sich zunächst erhebliche Widerstände entgegen. In Frankreich wie in Deutschland sah man in diesem Gremium zunächst einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer engeren Kooperation, den man nur machen zu können glaubte, wenn zuvor auf anderen Gebieten – wie Saarfrage, Moselkanal, Handelsvertrag, Niederlassungsfreiheit – eine Einigung bereits erreicht oder zumindest abzusehen war.

Zudem opponierte Erhard und berief sich auf ordnungspolitische Bedenken. Er hielt es für eine unzulässige Vermischung der staatlichen und der privatwirtschaftlichen Ebene, wenn deutsche und französische Regierungsbeamte und Industrielle in offizieller Mission Grundfragen des bilateralen Wirtschaftsverhältnisses besprechen würden. Die langjährigen Warnun-

<sup>76</sup> Dok. Nr. 101.

<sup>77</sup> Dok. Nr. 109.

<sup>78</sup> Dok. Nr. 115.

<sup>79</sup> Riedberg, Gründung.

<sup>80</sup> Dok. Nr. 111.

<sup>81</sup> Dok. Nr. 124 u. 126.

<sup>82</sup> Dok. Nr. 121, 131, 132.

<sup>83</sup> Dok. Nr. 134 u. 135.

gen des Wirtschaftsministers vor einem übermäßigen Einfluß der Verbände fanden ihr – etwas überraschendes – Objekt auch in diesem bilateralen Unternehmen.<sup>84</sup>

Aus ganz anderen Gründen zeigte auch der BDI kein Interesse an dem Wirtschaftskomitee. Dessen Präsident Fritz Berg legte Adenauer ausführlich dar, daß sein Verband bereits über exzellente Verbindungen zum „Conseil National du Patronat Français“ (CNPF) verfüge und ein neues Organ nur als störend empfinden würde.<sup>85</sup> Adenauer verwies demgegenüber auf die positiv verlaufenen Besprechungen mit Außenminister Pinay von Ende April 1955<sup>86</sup> und sah – wiederum – „aus politischen Gründen“ das gemischte Komitee als notwendig an.<sup>87</sup>

Trotz dieser Rückenstärkung durch den Bundeskanzler sollte es noch ein ganzes Jahr dauern, bis das deutsch-französische Wirtschaftskomitee unter dem Vorsitz von Olivier Wormser und dem zwischenzeitlich zum Botschafter in Paris ernannten von Maltzan am 11. und 12. Mai 1956 zu seiner ersten Tagung in Paris zusammentraf.<sup>88</sup> Allerdings stieß das Komitee sehr bald an die Grenzen seiner Kompetenzen, da wichtigere Fragenkomplexe wie die Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor oder auf dem Gebiet der Atomwirtschaft wohl in allgemeiner Form angesprochen werden konnten, die Weichenstellungen und Entscheidungen aber an anderen Orten vorbereitet und getroffen wurden.

Eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer engeren Kooperation markierte der 27. Oktober 1956, als nicht nur der neue Saarvertrag und das Abkommen über die Kanalisierung der Mosel unterzeichnet wurden, sondern auch der deutsch-französische Niederlassungs- und Schifffahrtsvertrag. Bis zum Inkrafttreten des letzteren mußte allerdings aufgrund der hinausgezögerten französischen Ratifizierung noch bis zum September 1959 gewartet werden und auch dann sollte sich seine Anwendung als nicht einfach erweisen.

Im Verlauf der 1950er Jahre wurde die Berichterstattung der französischen Botschaft in Bonn über die deutsche Wirtschaftsentwicklung auch zu einem Spiegel der strukturellen Wandlungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Einerseits sei die Wachstumsdynamik weiterhin ungebrochen, hieß es im Bericht von Botschafter Joze im Mai 1956, andererseits rege sich nunmehr zunehmend der Konsumwunsch der deutschen Bevölkerung.<sup>89</sup> Die Gewerkschaften stellten die Forderung nach der 40-Stunden-Woche auf. Hatte man sich auf französischer Seite noch 1954, wohl als Nachklang einer früheren historischen Epoche, Gedanken darüber gemacht, wie die deutsche überschüssige demographische Entwicklung am besten aufzufangen sei,<sup>90</sup> entdeckte man nun den beginnenden Arbeitskräftemangel.

Diese Entwicklungen hatten ihre besondere Bedeutung im Hinblick auf den bevorstehenden Eintritt beider Länder in den Gemeinsamen Markt. Bei den Brüsseler Verhandlungen diente der Hinweis auf die niedrigen deutschen Löhne und die geringen Soziallasten zur Begründung der Forderung nach einer „sozialen Harmonisierung“. Demgegenüber monierte Botschafter Couve de Murville in einem Bericht an das Außenministerium vom 23. Januar 1957, man mache sich in Frankreich keine rechten Vorstellungen von dem sich vollziehenden Umbruch in der deutschen Gesellschaft. Deutschland sei unter dem Druck der Gewerkschaften dabei, seinen Rückstand im Bereich der Sozialgesetzgebung aufzuholen mit dem Ergeb-

<sup>84</sup> Dok. Nr. 125 u. 133.

<sup>85</sup> Dok. Nr. 296.

<sup>86</sup> Dok. Nr. 130.

<sup>87</sup> Dok. Nr. 297; s. das Aide-Mémoire des Auswärtigen Amtes vom 13.4.1955 (Dok. Nr. 128, Anlage) u. das Aide-Mémoire des Quai d'Orsay von Ende April 1955 (Dok. Nr. 129, Anlage).

<sup>88</sup> Dok. Nr. 138.

<sup>89</sup> Dok. Nr. 139.

<sup>90</sup> Dok. Nr. 59 u. 97.

nis, daß sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland und Frankreich immer ähnlicher würden.<sup>91</sup>

Die zweite Tagung des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 11. Januar 1957 in Bonn bestätigte den beiderseitigen Wunsch zur Intensivierung des Handelsaustausches.<sup>92</sup> Französischerseits manifestierte sich das besondere Interesse an deutschen Rüstungskäufen. Die anlaufende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung – Umwandlung des Instituts von St. Louis in eine gemeinsame Einrichtung – sowie die bevorstehende Reise von Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß zum militärischen Versuchsgelände bei Colomb-Béchar in Süd-Algerien nährten die Hoffnung auf bedeutendere Abschlüsse in der Zukunft. Von den in Colomb-Béchar in der Tat unterzeichneten geheimen Abkommen über eine deutsch-französische Rüstungskooperation<sup>93</sup> lagen dem Wirtschaftskomitee offensichtlich keine konkreten Informationen vor.

Größeren Raum nahm dafür die Besprechung von Projekten wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Afrika ein, denen auch die Diskussionen der beiden noch ausstehenden Vollsitzungen des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees im Mai 1957 und März 1958 gewidmet sein sollten.<sup>94</sup> Diese Ausrichtung kennzeichnet einerseits die Hoffnungen, die in dieser Phase auf eine gemeinsame Entwicklung des afrikanischen Kontinents gesetzt wurden, andererseits aber auch den Mangel an substantieller anderweitiger Gesprächsmaterie, etwa gemeinsamer bilateraler Investitionsprojekte in Deutschland oder in Frankreich.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre schob sich Frankreich derweil als Außenhandelspartner der Bundesrepublik stetig weiter nach vorn. Als Absatzmarkt der deutschen Industrie gewann Frankreich zwischen 1954 und 1957 jedes Jahr einen Platz und erreichte 1957, im Vorjahr der EWG, den vierten Rang. Mit der Gründung des Gemeinsamen Marktes verstärkte sich diese Entwicklung noch, sie machte Frankreich im Jahr 1961 erstmals zum wichtigsten Exportland der deutschen Wirtschaft. Soweit in Aufzeichnungen oder Presseberichten ein früheres Datum angegeben wurde, so war das Saargebiet Frankreich zugerechnet worden.

Die Warenstruktur des Handels verzeichnete wichtige Konstanten, aber auch einige Verschiebungen. Die wichtigsten Posten unter den französischen Gesamtexporten nach Deutschland im Jahr 1957 in Höhe von 1.546,5 Mio. DM waren mit großem Abstand Getreide, Eisenvorerzeugnisse und Spinnereierzeugnisse (Anteile von jeweils etwa 10 bis 12,5 Prozent).<sup>95</sup> Dagegen stagnierten die Exporte von Maschinen und anderen hochwertigen Gütern auf niedrigem Niveau. Die deutschen Exporte beliefen sich ihrerseits auf insgesamt 2.252,8 Mio. DM, wovon der Maschinenbau allein mit 636,6 Mio. über 28 Prozent ausmachte. Es folgten Koks und Steinkohle, schließlich Eisenvorerzeugnisse und chemische Vorerzeugnisse. Im Austausch mit dem französischen Mutterland erzielte die Bundesrepublik einen deutlichen Handelsbilanzüberschuß.

Während also der Anteil von Kohle und Koks an den deutschen Exporten immer noch wichtig war, aber deutlich zurückging, schoben sich zunehmend höherwertige Güter nach vorne. Demgegenüber blieb der französische Export stärker von Primärgütern und wenig verarbeiteten Erzeugnissen geprägt. Es kann nicht verwundern, daß diese strukturelle Entwicklung bei aller vordergründigen Befriedigung über die Verdichtung der Handelsbeziehungen auf französischer Seite als unausgewogen empfunden und auf lange Sicht auch als möglicher-

<sup>91</sup> Dok. Nr. 144; vgl. Dok. Nr. 142.

<sup>92</sup> Dok. Nr. 143.

<sup>93</sup> Soutou, *Les accords de 1957 et 1958*; BDFD I, Dok. Nr. 216–222.

<sup>94</sup> Vgl. u. im Abschnitt zur Kooperation in Afrika.

<sup>95</sup> Diese und die folgenden Angaben ohne das Saarland.

weise gefährlich eingestuft wurde.<sup>96</sup> Die Sorgen mußten noch verstärkt werden durch die Krise der Französischen Republik 1957/58. Indikator für den wirtschaftlichen Teil dieser Krise war die durch den französischen Devisenmangel erzwungene Suspendierung der Importliberalisierung gegenüber den OEEC-Staaten.<sup>97</sup> Zur Überwindung der Zahlungskrise beteiligte sich neben den USA und dem Internationalen Währungsfonds auch die EZU an einer Kredithilfe an Frankreich. Innerhalb der EZU wiederum war die Bundesrepublik der hauptsächlich Gläubiger für diesen Kredit.<sup>98</sup>

Die Rückkehr General de Gaulles an die Macht verfolgten die deutschen diplomatischen und wirtschaftlichen Beobachter zunächst mit einiger Unsicherheit.<sup>99</sup> Allzu deutlich waren noch seine dirigistische Wirtschaftspolitik, die Nationalisierungen, seine Gegnerschaft gegen die europäische Integration im Gedächtnis. Daß er sich zunächst mit bekannt europafreundlichen Politikern wie Pinay, Pflimlin und Mollet umgab, wirkte beruhigend. Die Bundesregierung war bereits im Juni 1958 von Botschafter von Maltzan darauf eingestimmt worden, daß de Gaulle vom „fait accompli“ des Gemeinsamen Marktes ausgehen, das Auftreten Frankreichs aber „anspruchsvoller als bisher“ sein werde.<sup>100</sup>

Die Aufmerksamkeit schien in dieser Phase weitgehend von diesen allgemein- und europapolitischen Problemen absorbiert zu sein. Als man auf deutscher Seite mögliche wirtschaftliche Besprechungspunkte für das Treffen de Gaulles mit Adenauer am 14./15. September 1958 in Colombey-les-Deux-Eglises zusammenstellte, wurden der Komplex Gemeinsamer Markt/Freihandelszone und die Zusammenarbeit in Afrika ganz in den Mittelpunkt gerückt.<sup>101</sup> Französischerseits betonte man wiederum die besondere Bedeutung der Agrarexporte für die eigene Landwirtschaft. Ziel war es, die Bundesrepublik auf die Beibehaltung und – wenn möglich – Verstärkung ihrer Bezüge aus Frankreich zu verpflichten, was mit der Unterzeichnung eines neuen deutsch-französischen Getreideabkommens am 25. Februar 1959 auch gelang.<sup>102</sup>

Die Erfüllung dieser Minimalforderung erschien um so gebotener, als sich die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern für Frankreich zunehmend defizitär gestaltete. Hatten in der Vergangenheit die französischen Überseeterritorien, etwa Marokko und Tunesien, sowie die Einberechnung des Saarlandes in den Wirtschaftsraum Frankreichs tatsächlich, aber auch etwas irreführend, für einen gewissen Ausgleich gesorgt, so begann für den bilateralen Handel auch in dieser Hinsicht mit dem Jahr 1959 eine neue Rechnung.<sup>103</sup> Die in diesem Jahr einsetzende Zollsenkung unter den EWG-Mitgliedsländern wirkte sich ihrerseits als eine zusätzliche Erleichterung der Exporte deutscher gewerblicher Güter nach Frankreich aus. Durch eine massive Abwertung des französischen Franc und weitere Maßnahmen auf dem währungs- und wirtschaftspolitischen Gebiet hatte die Regierung de Gaulle Ende 1958 gerade noch rechtzeitig vor der Einführung des Prinzips des Gemeinsamen Marktes die französischen Startvoraussetzungen grundlegend verbessert.<sup>104</sup>

Die Auseinandersetzungen um die französischen Fleischimporte nach Deutschland in den Jahren 1960/61 illustrieren das vitale französische Interesse an der Einbeziehung der Agrar-

<sup>96</sup> Dok. Nr. 141.

<sup>97</sup> Dok. Nr. 145.

<sup>98</sup> Dok. Nr. 148.

<sup>99</sup> Dok. Nr. 149.

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Dok. Nr. 150.

<sup>102</sup> Dok. Nr. 151 u. 153.

<sup>103</sup> Dok. Nr. 158.

<sup>104</sup> Dok. Nr. 152.

produkte in den Gemeinsamen Markt.<sup>105</sup> Offene oder versteckte protektionistische Maßnahmen unter Partnerländern waren mit diesem Ziel nicht vereinbar. Die Einbeziehung der Agrarprodukte war eine der Voraussetzungen für die französische Unterschrift unter die Römischen Verträge gewesen, wie Wormser dem deutschen Staatssekretär im Auswärtigen Amt van Scherpenberg nochmals am 8. Dezember 1960 einschärfte.<sup>106</sup> Nach entscheidenden deutsch-französischen Vorgesprächen gab der EWG-Ministerrat auf seiner Sitzung vom 19./20. Dezember 1960 diesem Anliegen Frankreichs statt.<sup>107</sup> Der Gemeinsame Markt wurde für beide Länder – wie auch für die übrigen vier Teilnehmerländer – zu einem gewinnträchtigen Projekt. Der anhaltend starke Wachstumsprozeß, der die französische Wirtschaft mit Beginn der 1960er erfaßte, war dafür die Voraussetzung und die Folge.

Die Bilanz, die für die Entwicklung des deutsch-französischen Wirtschaftsverhältnisses zu ziehen war, fiel sowohl in französischer wie in deutscher Perspektive durchweg positiv aus.<sup>108</sup> Beide Länder etablierten sich dauerhaft als die wichtigsten gegenseitigen Handelspartner. Allerdings konnte die Analyse nicht über eine relative Schwachstelle des Wirtschaftsverhältnisses hinweggehen: Die Investitionstätigkeit im jeweils anderen Land blieb weiterhin deutlich hinter dem Niveau des Warenaustausches zurück.<sup>109</sup> Nur bedingt wurde somit der entscheidende Qualitätssprung im Verhältnis der beiden Volkswirtschaften erreicht: eine echte Interdependenz.

## II. Wirtschaftsbeziehungen und europäische Einigung

### II.1 Der Schuman-Plan und die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1950–1951)

Als sich Jean Monnet und seine Mitarbeiter im Planungsamt im April 1950 an die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine kontinentaleuropäische Montanunion machten, ging es darum, durch eine bewußt vorausgreifende Initiative das Gesetz des Handelns in den Griff zu bekommen. Seit mehreren Jahren schwelten die Auseinandersetzungen um den Export deutscher Kohle, den Ausbau der deutschen Stahlproduktionskapazitäten wie die künftige Struktur der deutschen Schwerindustrie. In diesen drei genannten Bereichen waren dauerhafte Regelungen zu finden – zu einem Zeitpunkt, da die bisherigen Vorkehrungen und Vorgehensweisen obsolet wurden oder sich zumindest in naher Zukunft erweisen würden. Parallel dazu war man bestrebt, unter den Bedingungen des Kalten Krieges und des sich abzeichnenden rapiden Wiederaufstiegs der deutschen Wirtschaft für eine definitive politisch-wirtschaftliche Einbindung der Bundesrepublik in einen westeuropäischen Verbund zu sorgen. Eine Rangfolge unter den diversen politischen wie wirtschaftlichen Zielsetzungen des französischen Projektes aufzustellen, ist aufgrund ihrer engen Verflechtung untereinander wenig sinnvoll. Es handelte sich, so die Formulierung Robert Schumans, um einen „*acte politique sous la forme d'une innovation économique*“.<sup>110</sup>

Die traditionelle Komplementarität im Rohstoffbereich zwischen einem kohle- und koksreichen Deutschland und einem erzeichen Frankreich bildete die materielle Grundlage für

<sup>105</sup> Dok. Nr. 154, 155, 160 u. 161.

<sup>106</sup> Dok. Nr. 156 u. 157.

<sup>107</sup> S. Dok. Nr. 268.

<sup>108</sup> Dok. Nr. 164 u. 165.

<sup>109</sup> Krägenau, Direktinvestitionen, S. 123–168; Eck, Implantation.

<sup>110</sup> „Notes de Robert Schuman, début juin 1950“, in: Fondation Jean Monnet pour l'Europe (Hrsg.), Naissance, S. 229–240.

den Versuch eines geregelten Interessenausgleichs.<sup>111</sup> Allerdings hatte sich bereits seit der Zwischenkriegszeit die idealtypische Ergänzung zunehmend in Richtung auf eine stärkere Abhängigkeit der französischen Stahlproduktion von der Zufuhr von Koks aus dem Ruhrgebiet entwickelt, da in den deutschen Hochöfen mehr und mehr das höherwertige schwedische Erz Verwendung fand.

Der Zugang zu Kohle und Koks des Ruhrgebietes, die für die industrielle Verwendung in Hochöfen zu gleichen Kosten auch nicht durch die Saarkohle zu ersetzen waren, bildete eine der zentralen Forderungen der französischen Nachkriegspolitik.<sup>112</sup> Die zunächst anvisierte Abtrennung des Rhein-Ruhrgebietes vom Rest Deutschlands, die dann diskutierte Internationalisierung des Ruhrgebietes wie schließlich die 1948 vereinbarte Einrichtung der „Internationalen Ruhrbehörde“ waren Pläne und Konstruktionen, die jeweils demselben Ziel dienten: die Sicherstellung einer ausreichenden und längerfristigen Versorgung mit Ruhrkohle zu mäßigen Preisen. Die mit dem Monnet-Plan verfolgte Steigerung der französischen Stahlproduktion auf etwa 12,5 Mio. Tonnen im Jahre 1953 und damit auf ein Niveau, das um knapp 3 Mio. Tonnen über dem Höchststand der Zwischenkriegszeit liegen würde,<sup>113</sup> setzte die massive Zulieferung aus dem Ruhrgebiet voraus. Zum anderen aber implizierte sie auch, wie das Planungskommissariat in einem Bericht von Anfang 1951 hervorhob, die Einrichtung eines „erweiterten Marktes“, denn die Produktion überstieg die eigenen Weiterverarbeitungsmöglichkeiten.<sup>114</sup> Die Rückkehr Deutschlands unter die Stahlproduzenten mußte allerdings Zweifel an dem geplanten Fortgang der französischen Stahllexporte begründen.<sup>115</sup>

Monnet selbst hatte über die Ausnutzung der Ressourcen der Ruhr für den Wiederaufbau Europas seit seiner Zeit als Mitglied des „Comité Français de Libération Nationale“ in Algier Überlegungen angestellt. Sein Projekt, das er in einem Memorandum vom 5. August 1943<sup>116</sup> und im Gespräch mit General de Gaulle am 17. Oktober 1943<sup>117</sup> skizzierte, hatte die Bildung eines „pays industriel européen“, bestehend im Kern aus der Ruhr, der Saar, dem Rheinland und Luxemburg zum Gegenstand. De Gaulle hatte gegen ein solches Schema, das wohl die Teilung Deutschlands, aber parallel die Einfügung seiner gleichberechtigten Teile in ein europäisches Ensemble vorsah, Einspruch eingelegt. Sechs Jahre später liefen die Dinge auf eben diese Teilhabe Deutschlands und Frankreichs an einem Organismus mit Kompetenzen über einen Schlüsselbereich der europäischen Wirtschaft zu.

Die Internationale Ruhrbehörde, die Mitte 1949 ihre Arbeit aufnahm, war für diese Struktur kein Ersatz, in mancher Hinsicht immerhin eine gewisse Vorform. Sie war einseitig von den Siegermächten installiert worden, verfügte entsprechend der amerikanischen und britischen Konzeption nur über begrenzte Aufgaben der Verteilung der Produktion und blieb außerdem der Weisungsbefugnis der Besatzungsmächte unterworfen. Das Statut der Behörde trug die Zeichen der einigermaßen gegensätzlichen Bestrebungen, die bei seiner Ausarbeitung aufeinandergetroffen waren: einerseits der französische Wunsch nach möglichst weitgehenden Kontroll- und Eingriffsrechten auch in Fragen der Besitzverhältnisse, der Leitung der Unternehmen und der Investitionen, andererseits das amerikanische Drängen, über die Ruhr-

<sup>111</sup> Dok. Nr. 170; Friedensburg, Grundlagen.

<sup>112</sup> Poidevin, *La France et le charbon allemand*.

<sup>113</sup> Commissariat Général du Plan de modernisation et d'équipement, *Quatre ans d'exécution*, Paris 1951, S. 121–129.

<sup>114</sup> Ebd., S. 36f.

<sup>115</sup> Milward, *Reconstruction*, S. 369f.

<sup>116</sup> Vollständiger Abdruck bei: Rieben, *Des guerres européennes*, S. 272–285 sowie bei: Roussel, Jean Monnet, S. 384–391; vgl. Bossuat, Jean Monnet, S. 335ff.; Wilkens, *Neuordnung*.

<sup>117</sup> Text in: Rieben, *Des guerres européennes*, S. 286–291.

behörde auch einen Schritt in Richtung auf die Integration Westdeutschlands zu vollziehen.<sup>118</sup> Ein führender deutscher Stahlindustrieller, der Direktor bei den Vereinigten Stahlwerken Sohl, konnte im August 1950 bilanzieren, daß sich die Ruhrbehörde „in unserer praktischen Wirtschaft kaum irgendwie störend bemerkbar macht“.<sup>119</sup>

Von kaum einem Beteiligten wurde das Ruhrstatut als dauerhafte oder gar endgültige Regelung bewertet. Monnet selbst, der in einem Schreiben an Bidault vom 28. Juli 1947 bereits Gedanken dargelegt hatte, über welche Mechanismen die unausweichliche Steigerung des deutschen Produktionsniveaus mit den französischen Sicherheitsinteressen in Einklang zu bringen wäre, konnte von ihrem Funktionieren nur enttäuscht sein.<sup>120</sup> Auch Schuman war frühzeitig von der Notwendigkeit einer Fortentwicklung überzeugt. Vizekanzler Blücher berichtete im Bundeskabinett, der Außenminister habe ihm gegenüber am Rande der OEEC-Konferenz vom 31. Oktober 1949 zu erkennen gegeben, „er habe eine noch nicht klar geformte Idee, die Ruhrbehörde zu einem Organ der europäischen wirtschaftlichen Arbeitsteilung zu entwickeln“.<sup>121</sup>

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold brachte in seiner Neujahrsansprache Ende 1949 eine Alternative in die Diskussion, die dem deutschen Interesse an Gleichberechtigung gerecht werden sollte: In einen „völkerrechtlichen Zweckverband auf genossenschaftlicher Grundlage“ sollten die Bundesrepublik, Frankreich, Belgien und Luxemburg ihre Schwerindustrien einbringen, wobei jeder Partner „mit dem Wert seiner Einlage“ beteiligt werden würde.<sup>122</sup> Bereits am 25. November 1949 hatte der sozialistische Abgeordnete André Philip in einer Rede vor der Nationalversammlung gefordert, einen „plan de production et de répartition de l'acier pour toute l'Europe“ aufzustellen.<sup>123</sup>

Die amerikanische Regierung drängte ihrerseits weiterhin zu Fortschritten in der europäischen Integration, wobei die Führungsrolle aller Aussicht nach nur von Frankreich übernommen werden konnte.<sup>124</sup> Kurz nach der Installation der ersten Bundesregierung bekräftigten die USA ihr Engagement für eine Form der westeuropäischen Einigung, die über die in der OEEC praktizierte Kooperation hinausgehen und die ihren Kern in der Einrichtung „supranationaler Institutionen“ zur Behandlung „wirtschaftlicher, sozialer und vielleicht anderer Probleme“ haben sollte.<sup>125</sup> Ganz offen wünschte Washington im Rahmen der allgemeinen Strategie der Stabilisierung Westeuropas einen weiteren Abbau besatzungsrechtlicher Beschränkungen. Nachdem das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 eine neue Etappe auf diesem Weg markiert hatte, standen zusätzliche Lockerungen, wenn nicht die Aufhebung der wesentlichen industriellen Beschränkungen für das westalliierte Außenministertreffen in London vom 10. Mai 1950 zu erwarten.

Der gut verlaufene Besuch Schumans in Bonn im Januar 1950 ließ die Notwendigkeit eines Projektes für die deutsch-französischen Beziehungen um so deutlicher hervortreten. In denselben Tagen, in denen Adenauer in seinen beiden Interviews mit dem amerikanischen

<sup>118</sup> S. die Dokumente zur Londoner Ruhrkonferenz vom 11.11. bis 24.12.1948, in: FRUS 1948, Bd. 2, S. 448–597; vgl. Lüders, Ruhrkontrollsystem, S. 87–151; Lademacher/Mühlhausen, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Petersberger Abkommen, S. 12–33; vgl. Dok. Nr. 5, 7 u. 12–15.

<sup>119</sup> Zit. aus: Dok. Nr. 179.

<sup>120</sup> Monnet an Bidault, 28.7.1947, AJME, AMG 20/1/7; vgl. Gillingham, Ruhrpolitik, S. 17.

<sup>121</sup> Kabinettsitzung vom 3.11.1949, in: Kabinettsprotokolle 1949, S. 170.

<sup>122</sup> Hüwel, Karl Arnold, S. 175–180; vgl. a. Baade, Eisen und Stahl.

<sup>123</sup> JO, Ass. Nat., Déb. parl., 1949, Bd. 30, S. 6305f.; s. a. den Auszug aus einem Brief Monnets an Philip vom 27.2.1950, in: Rieben, Une voie de réconciliation, S. 101f.; vgl. die Dokumente bei Lipgens/Loth, Documents, Bd. 3, S. 68–71 u. 88–94.

<sup>124</sup> Acheson an Schuman, 30.10.1949, in: FRUS 1949, Bd. 2, S. 622–625.

<sup>125</sup> Acheson an Bruce, 19.10.1949, in: FRUS 1949, Bd. 2, S. 472; vgl. Acheson, Present, S. 337–343.

Journalisten Kingsbury-Smith vom 7. und 21. März 1950 signalisierte, daß er zu großen Taten im deutsch-französischen Verhältnis bereit sei,<sup>126</sup> prüfte Monnet erste Formulierungen für eine europapolitische Initiative Frankreichs in Gesprächen mit dem Kabinettsdirektor Schumans, Bernard Clappier.<sup>127</sup> Der Planungskommissar suchte nach einem Konzept, das die Rückkehr Westdeutschlands unter die exportierenden Industrieländer in Einklang bringen würde mit den eigenen französischen Modernisierungs- und Wachstumsinteressen. Im Kernbereich einer solchen Strategie mußte es um zweierlei gehen: Sicherheit der Versorgung durch Ruhrkohle und -koks auch bei stark zunehmendem deutschen Eigenverbrauch sowie eine Abstimmung im Bereich der Stahlproduktion, die die geplante Steigerung des französischen Ausstoßes mit einer demnächst deutlich über die 11,1 Mio.-Tonnen-Begrenzung hinausgehenden bundesdeutschen Produktion kompatibel machen sollte. Die Steuerung dieser Problematik sollte nicht – wie in der Vergangenheit – privatwirtschaftlichen Kartellen oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen überlassen, vielmehr einer regierungsunabhängigen supranationalen Autorität überantwortet werden. Für die gleichermaßen politisch wie wirtschaftlich wünschenswerte Einbindung der Bundesrepublik, der in Westeuropa eine Perspektive des gleichberechtigten Mitwirkens eröffnet würde, wäre Frankreich mit seiner Selbstbindung zu zahlen bereit. Mit einem Souveränitätstransfer in einem begrenzten, aber entscheidenden Wirtschaftsbereich, sollte eine „Transformation“ der Lage in Westeuropa erreicht werden. Die Beschränkung auf zwei Schlüsselindustrien mit einer begrenzten Anzahl von Unternehmen und relativ gleichartigen Produktionsmitteln war auch die Konsequenz des Scheiterns breiter angelegter Wirtschafts- oder Zollunions-Projekte: Monnet selbst hatte ab April 1949 in Gesprächen mit seinem Gegenüber Sir Edwin Plowden die britische Haltung zu eruieren versucht.<sup>128</sup> Sie waren ergebnislos verblieben, wie auch die auf diplomatischer Ebene geführten Verhandlungen mit Italien bzw. Italien und den Benelux-Ländern nicht zum Ziel geführt hatten.<sup>129</sup>

Das Memorandum, in dem Monnet und seine Mitarbeiter im Planungsamt ihre Vorstellung schließlich am 3. Mai 1950 fixierten, ist nicht frei von einer gewissen Dramatisierung der europäischen und internationalen Lage.<sup>130</sup> Den Autoren war deutlich, daß der Erfolg ihrer Initiative von einer intensiven internen wie externen Überzeugungsarbeit abhängen würde.

Mit seiner aufsehenerregenden Erklärung vom 9. Mai 1950 über die Schaffung einer Montanunion zwischen Frankreich und Deutschland, die anderen Ländern zum Beitritt offen stehen würde, machte sich Schuman das Konzept Monnets für die französische Regierung zueigen und übernahm für seine Verwirklichung die politische Verantwortung. Angesichts der innenpolitischen Meinungsfrage, in der massive Widerstände auf beiden Seiten des politischen Spektrums und ebenso auch in den Regierungsparteien selbst zu erwarten waren, bedeutete dies kein geringes Unternehmen.<sup>131</sup> Durch den zuvor eher flüchtig ins Bild gesetzten französischen Ministerrat hatte Schuman das Projekt ohne ins Gewicht fallende Abänderungen bugsieren können, der Quai d'Orsay war lediglich in der Person seines Generalsekretärs informiert worden.<sup>132</sup> Der somit erzielte Überraschungseffekt war Teil der Strategie Monnets, der

<sup>126</sup> Adenauer, *Erinnerungen 1945–1953*, S. 311–316.

<sup>127</sup> Monnet, *Mémoires*, S. 342ff.; Roussel, *Jean Monnet*, S. 519f.

<sup>128</sup> Pierre Uri, *Note sur les entretiens Monnet-Plowden*, 23.5.1949, FJME, AMF 22/3/3; vgl. Bossuat, *La France, l'aide américaine*, S. 637–647.

<sup>129</sup> Monnet, *Mémoires*, S. 330ff.; Diebold, *Trade*, S. 354–376; Griffiths/Lynch, *L'échec*.

<sup>130</sup> Dok. Nr. 166.

<sup>131</sup> Zur Reaktion der öffentlichen Meinung s. bereits: Goriely, *L'opinion publique*; zur Rolle Schumans s. Poidevin, *Robert Schuman*, S. 244–263.

<sup>132</sup> Monnet, *Mémoires*, S. 353–360.

darauf setzte, durch ein 'fait accompli' eine neue Ausgangslage zu schaffen und die in Rechnung gestellten Widerstände in Politik und Wirtschaft in einem ersten Moment zu überspielen.

Als Herzstück der neuen Gemeinschaft war eine „Hohe Behörde“ vorgesehen, die nach Monnets Vorstellungen mit sehr weitgehenden Befugnissen und Eingriffsrechten ausgestattet werden sollte. In der möglichst rationellen Steuerung der schwerindustriellen Produktion sollte sie weder von einem intergouvernementalen Ministerrat abhängig, noch gegenüber einem europäischen Parlament verantwortlich sein. Nur unter diesen Bedingungen, so glaubte Monnet, würde die angestrebte echte Fusion von nationalen Souveränitätsrechten verwirklicht werden können. Diese Philosophie, die Monnet allerdings hinsichtlich der Rolle einer parlamentarischen Versammlung bald korrigierte, ließ ihn bei seinen Gegnern dem Vorwurf einer „technokratisch“ geprägten Konzeption nicht entgehen.

Auf deutscher Seite hatte Adenauer, der vorab am 8. Mai 1950 unterrichtet worden war,<sup>133</sup> mit sofortiger und vorbehaltloser Zustimmung auf die Schuman-Erklärung reagiert. Für ihn war entscheidend, daß sich fast auf den Tag genau fünf Jahre nach Kriegsende der Weg zur gleichberechtigten Rückkehr in die westliche Staatengemeinschaft auftat.<sup>134</sup>

Auch im Bundeswirtschaftsministerium scheint eine andere Möglichkeit als die grundsätzliche Annahme des französischen Verhandlungsvorschlags nicht in Betracht gezogen worden zu sein. Spontan wurde allerdings die Beseitigung der besatzungsrechtlichen Beschränkungen im Kohle- und Stahlbereich gefordert und zwar vor der Aufnahme von Verhandlungen, damit Deutschland gleichberechtigter Partner sein könne. Mit etwas mehr zeitlichem Abstand zog eine realistischere Sichtweise ein. Man legte sich Argumente dafür zurecht, warum es angebrachter sei, die über die 11,1 Mio.-Tonnen-Grenze hinausgehende Stahlproduktion in Deutschland vorzunehmen, statt sie – wie befürchtet – nach Frankreich zu verlagern.<sup>135</sup> Auch nach einer weiteren Prüfung der wirtschaftlichen Implikationen behielt das Bundeswirtschaftsministerium eine grundsätzlich positive Haltung bei. Selbst eine großräumige Investitionsplanung wurde in Betracht gezogen, war man sich doch sicher, daß bei einer Entscheidung unter ökonomischen Gesichtspunkten gerade die deutschen Standorte zum Zuge kommen würden.<sup>136</sup>

Im französischen Außenministerium täuschte man sich seinerseits nicht über die historische Tragweite der vorgeschlagenen Kohle- und Stahlunion. „La France a brûlé ses vaisseaux“, in diese Metapher faßte der für die wirtschaftlichen Kooperationsfragen zuständige Diplomat François Valéry den Umstand, daß Frankreich nun definitiv die letzten Reste einer überkommenen Deutschlandpolitik aufgegeben habe und mit der neuen Strategie zum Erfolg verurteilt sei.<sup>137</sup> Die kommende Montangemeinschaft bewertete er nur als den Beginn eines umfassenden europäischen Integrationsprozesses, in dessen Verlauf weitere Souveränitätsverzichtes notwendig sein würden. Der Schuman-Plan stand für ihn in der Kontinuität des ersten Monnet-Planes zur Modernisierung der französischen Wirtschaft, insofern als dessen Schwächen – zu hoch gesteckte Förder- und Produktionsziele im Bereich von Kohle und Stahl, mangelnde Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Produzenten – nun in einem erweiterten europäischen Rahmen aufgefangen würden.<sup>138</sup>

Die betroffene deutsche Stahlindustrie zeigte ganz überwiegend Bereitschaft, den Schuman-Plan als eine Chance anzunehmen, endgültig die Fesseln des Besatzungsrechts

<sup>133</sup> Mischlich, Mission.

<sup>134</sup> Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 327–337; Schwarz, Adenauer, Bd. 1, S. 710–727.

<sup>135</sup> Dok. Nr. 167 u. 168.

<sup>136</sup> Dok. Nr. 174.

<sup>137</sup> Dok. Nr. 169.

<sup>138</sup> Dok. Nr. 171.

abzustreifen. Auch wenn die Produktion des Jahres 1950 bereits das quantitative Limit von 11,1 Mio. Tonnen erreichen und dessen Überschreitung mit aller Wahrscheinlichkeit geduldet werden würde, so mußte ihr doch an der definitiven Absicherung ihrer Expansionsmöglichkeiten gelegen sein. Darüber hinaus machte sie sich Hoffnung, mit dem Argument der Gleichbehandlung der Vertragspartner weitere alliierte Eingriffe in die Organisationsstruktur der Kohle- und Stahlindustrie abwenden zu können. Für den weiteren Ausbau der deutschen Stahlkapazitäten meinte man, die besseren Argumente in der Hand zu halten: geringere Kosten der Remontage gegenüber Neuinvestitionen in Frankreich, niedrigere Selbstkosten durch bessere Standortbedingungen, geringere pro-Kopf-Produktion, aufgestauter Nachholbedarf an Investitionen. Die Stahlindustriellen Sohl und Henle sahen den kommenden Verhandlungen somit mit Zuversicht entgegen. Sohl wollte sogar versuchen, über eine starke Stellung von eigens zu berufenen Fachbeiräten „die Durchführung des Schuman-Plans allmählich auf die Ebene der Privatwirtschaft und des Unternehmertums zu verlagern“.<sup>139</sup> Mit dieser Konzeption näherte man sich einerseits deutlich der Funktionsweise der internationalen Rohstahlkartelle der Zwischenkriegszeit. Andererseits war eine Distanzierung von der Kartellidee schon wegen der notwendigen amerikanischen Unterstützung, auf die man etwa bei der Befreiung von der Stahlquote rechnete, geboten, und auch, weil gerade eine dynamische Entwicklung im Interesse der zurückgebliebenen deutschen Produktion lag.<sup>140</sup>

Der offiziellen Einladung der französischen Regierung vom 25. Mai 1950 zur Aufnahme von Verhandlungen folgten die Regierungen der Benelux-Länder, Italiens und der Bundesrepublik. Die britische Regierung sah sich nicht in der Lage, der von der französischen Seite für die Verhandlungsaufnahme geforderten Akzeptierung der Grundlinien des Planes zu entsprechen.<sup>141</sup> Bewußt war die Anfangshürde von Monnet sehr hoch gelegt worden, wohl einkalkulierend, daß Großbritannien die von ihm konzipierte Form der supranationalen Hohen Behörde kaum und schon gar nicht als Eingangsbedingung annehmen würde.

Den am 20. Juni in Paris aufgenommenen Verhandlungen lag nach der Klärung von Eingangsfragen zunächst ein französisches Arbeitsdokument vor, das die Aufgaben und Mechanismen der künftigen Kohle- und Stahlgemeinschaft zu präzisieren suchte.<sup>142</sup> Gemäß der Konzeption Monnets war nach diesem Stand eine recht frei agierende Hohe Behörde vorgesehen, die in ihrer Aktion vor allem nicht durch einen Ministerrat eingeengt sein würde. Während sich die deutsche Verhandlungsdelegation unter Staatssekretär Hallstein in der ersten Verhandlungsphase eher rezeptiv verhielt und das Konzept Monnets grundsätzlich anzunehmen bereit schien, wurde der entscheidende Einspruch vom niederländischen Delegierten Dirk Spierenburg vorgetragen. Mit dem offen ausgesprochenen Motiv, den supranationalen Kompetenzen der Hohen Behörde enge Zügel anzulegen, insistierte er, als faktischer Sprecher der Benelux-Staaten, auf der Einfügung eines Ministerrates in das institutionelle System. Den nationalen Regierungen der Sechs sollte somit ein gehöriges Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bei allen wichtigeren Fragen eingeräumt werden. Dies bedeutete nichts weniger als

<sup>139</sup> Zitat: Dok. Nr. 172; s. a. Dok. Nr. 173.

<sup>140</sup> Zur Haltung der deutschen Industrie s. Bühner, Ruhrstahl; vgl. die frühe Studie von Haas, *The Uniting of Europe*, S. 162–176.

<sup>141</sup> Milward, *Reconstruction*, S. 400–407; Bullen, *British Government*, S. 200–205; vgl. a. die Studie des deutschen Verhandlungsteilnehmers Sahn, *Großbritanniens Haltung*.

<sup>142</sup> Dok. Nr. 175 u. 176. Zum Verlauf der Verhandlungen s. die Beiträge im einschlägigen Sammelband von: Schwabe (Hrsg.), *Anfänge*; sowie: Diebold, *Schuman Plan*, S. 47–77; Gillingham, *Coal*, S. 228–298; Poidevin, *Robert Schuman*, S. 275–296; Bossuat, *La France, l'aide américaine*, S. 735–784; Roussel, *Jean Monnet*, S. 540–566 u. passim; Kipping, *Zwischen Kartellen und Konkurrenz*; Steinert, *Saut*; Küsters, *Schumanplan*; Lappenküper, *Schuman-Plan*; Goschler, *Buchheim*, Bühner, *Schuman-Plan*.

einen gezielten Angriff auf die ursprüngliche Zielsetzung Monnets, nationale Interessen und Entscheidungsbefugnisse zu verschmelzen. Die deutsche Seite scheint von diesem Vorstoß überrascht worden zu sein, jedenfalls fand in den Instruktionen, die die deutsche Delegation Ende Juni 1950 erhielt, die Möglichkeit eines Ministerrates mit keinem Wort Erwähnung.<sup>143</sup>

In den kommenden Verhandlungswochen und -monaten ging es in erster Linie um Festlegungen, wie die Kompetenzen zwischen den verschiedenen Organen der Gemeinschaft austariert werden sollten. Zur Hohen Behörde und dem Ministerrat, den Monnet relativ rasch konzederen mußte, trat eine indirekt gewählte Parlamentarier-Versammlung sowie ein Schiedsgericht oder Gerichtshof, vor dem Entscheidungen der Hohen Behörde angefochten werden konnten. Hinsichtlich der beabsichtigten Schaffung des Gemeinsamen Marktes verlegte sich die deutsche Seite insbesondere darauf, die von ihr erwartete Anhebung des Inlandspreisniveaus für Kohle und Eisen möglichst mit langen Fristen und Konditionen zu versehen und gleichzeitig die zur Favorisierung gleicher Produktionsbedingungen vorgesehenen Zahlungen in eine Ausgleichskasse so niedrig wie möglich zu halten. Bei einer Begrenzung dieser Abgaben, so kalkulierte man im Bundeswirtschaftsministerium, würde die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes durch Erweiterung des Absatzraumes, Eröffnung neuer Kreditmöglichkeiten und nicht zuletzt „Trockenlegung“ der alliierten Kontrollorgane deutlich positive Effekte haben.<sup>144</sup>

Der supranationale Charakter der Hohen Behörde erfuhr in der Sitzung des Bundeskabinetts vom 23. August 1950 eine ausdrückliche und unwidersprochene Billigung.<sup>145</sup> Andererseits verfolgte die deutsche Delegation gleichzeitig die Tendenz, dem Gemeinschaftsorgan nur die Kompetenz der Festlegung von generellen Prinzipien – etwa bei der Preisgestaltung – zuzubilligen, während deren Durchführung auf der Ebene der Unternehmen verbleiben sollte.

Monnet konnte immerhin durchgehend auf die Unterstützung Hallsteins rechnen, als es darum ging, die von Spierenburg zur Diskussion gestellte Weisungsbefugnis des Ministerrates gegenüber der Hohen Behörde abzublocken.<sup>146</sup> Das sich somit herausbildende institutionelle Gefüge, in dem der supranationale Anspruch der Hohen Behörde durch die Mitwirkung des intergouvernementalen Ministerrates deutlich relativiert wurde, war Kern des am 10. Oktober 1950 von der französischen Delegation vorgelegten Vertragsentwurfes, der in erster Redaktion am 9. November von den Delegationen angenommen wurde und dessen Grundschema keine wesentliche Änderung mehr erfuhr.

Dennoch stand die Krise der Verhandlungen erst noch bevor. Gegenstand der Auseinandersetzungen sollte der von deutscher Seite dringend geforderte Abbau aller Regelungen sein, die als nicht mehr zeitgemäße Überreste besatzungsrechtlicher Diskriminierungen empfunden wurden. Am 13. Oktober 1950 übergab Hallstein ein Memorandum, das die Widersprüche zwischen der noch praktizierten alliierten Kontrollpolitik und der für den Eintritt in die Montangemeinschaft für notwendig erachteten Bewegungsfreiheit detailliert auflistete.<sup>147</sup> Verschiedene deutsche Industrielle, teilweise aus dem Beraterkreis um Adenauer wie der Bankier Robert Pferdmeiges, wandten sich mit Eingaben über „Bedingungen“ für eine deutsche Zustimmung zum Vertragswerk an die Bundesregierung.<sup>148</sup> Die Verhärtung der deutschen

<sup>143</sup> Dok. Nr. 177.

<sup>144</sup> Dok. Nr. 181.

<sup>145</sup> Kabinettsprotokolle 1950, S. 629–632; s. Dok. Nr. 180.

<sup>146</sup> Vgl. etwa das Kurzprotokoll über die Sitzung des Organisationsausschusses vom 20.7.1950, PA, SFSP, Bd. 102, Bl. 17ff.

<sup>147</sup> Abdruck in: BDFD I, Dok. Nr. 57.

<sup>148</sup> Dok. Nr. 183, 185, 186.

Haltung war unverkennbar. Aus französischer Sicht führte man diesen spürbaren Wandel auf die durch den Ausbruch des Korea-Krieges veränderte internationale Lage zurück, die der deutschen Politik wie der deutschen Wirtschaft das gesteigerte Selbstbewußtsein eines im akuten Ost-West-Konflikt nunmehr unverzichtbaren Partners gegeben habe.<sup>149</sup> In der Tat ließ die als Folge des Korea-Krieges in jedem Fall zu erwartende Steigerung der deutschen Stahlproduktion, die von Sohl im November 1950 bereits auf 1,1 Mio. Tonnen monatlich beziffert wurde, das Verhältnis von Vorzügen und nachteiligen Bindungen des Schuman-Plans in einem anderen Licht erscheinen.

In den Mittelpunkt der Verhandlungen gerieten die geplanten Paragraphen 60 und 61 des Vertragswerkes, die das Kartellverbot vorsahen und horizontale wie vertikale Zusammenschlüsse von einer vorherigen Genehmigung durch die Hohe Behörde abhängig machten.<sup>150</sup> Diese Dispositionen, die unter anderen Bedingungen das Werk der begonnenen alliierten Entflechtungspolitik fortsetzen sollten, zielten vornehmlich auf zwei Traditionselemente der deutschen Montanindustrie: die Verbundwirtschaft, d.h. die auch besitzmäßige Verschränkung zwischen Kohlebasis und Eisen- und Stahlproduktion, und den im „Deutschen Kohlenverkauf“ (DKV) monopolartig organisierten Vertrieb der Kohle. Insbesondere bei der Rechtfertigung des gemeinschaftlichen Kohleverkaufs konnte die deutsche Industrie auf die Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums wie von seiten der Gewerkschaften rechnen.<sup>151</sup> Hinsichtlich der Verbundwirtschaft verteidigte sie sich mit dem Hinweis auf eine ihrer Ansicht nach vergleichbare vertikale Verflechtung zwischen Erzförderung und Stahlproduktion in Frankreich, wo zudem ein staatlich gelenkter Konzentrationsprozeß in vollem Gange sei.<sup>152</sup> Der deutsche Vorschlag, es bei möglichst allgemeinen Formeln im Vertragswerk zu belassen und die Regelung der künftigen Hohen Behörde zu überantworten, war für die französische Seite unannehmbar.

Zum einen mußte für Monnet der in einem nationalen Monopol betriebene Kohlenverkauf mit seinen Pressionsmöglichkeiten gegenüber ausländischen Abnehmern geradezu das Symbol einer seinem supranationalen Ansatz konträren Einrichtung sein, zum anderen war ein Mindesterfolg der Neuordnungspolitik auch aus innenpolitischen französischen Gründen unabdingbar. Die in der „Chambre Syndicale de la Sidérurgie Française“ zusammengeschlossenen französischen Stahlproduzenten entfalteten ab Ende 1950 eine virulente Kampagne gegen alle wesentlichen Grundprinzipien der Montangemeinschaft, die sie, bei einer gemäßigteren Haltung des Gesamtverbandes CNPF, verstärkt bis zum Ratifizierungsverfahren fortsetzen sollten.<sup>153</sup> Die Gegnerschaft gegen eine vorgeblich „omnipotente“ Hohe Behörde und die geplanten Anti-Kartellbestimmungen war so ausgeprägt, daß sich im Januar 1951 – alle ansonsten divergierenden Interessen hintanstellend – die sechs Industrieverbände der Schuman-Plan-Länder zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfinden konnten.<sup>154</sup>

Der angesichts der ernsthaften Gefährdung des gesamten Schuman-Monnet-Projektes nun erfolgende sehr direkte amerikanische Eingriff in den Verhandlungsprozeß dürfte für das Erreichen der letzten Kompromisse von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Von Beginn der Verhandlungen an waren diverse amerikanische Berater in verschiedener Funktion in Paris

<sup>149</sup> Monnet, *Mémoires*, S. 402f.

<sup>150</sup> Im endgültigen Vertrag handelt es sich um die Artikel 65 und 66; s. Reuter, *Communauté*, S. 209–222.

<sup>151</sup> Dok. Nr. 184, 187 u. 192.

<sup>152</sup> Henle an Adenauer, 4.12.1950, BA, NL Henle, Bd. 1.

<sup>153</sup> Dok. Nr. 190 u. 191; vgl. Mioche, *Patronat*; ders., *Adaptation*; Ehrmann, *French Trade Associations*; ders., *Patronat*, S. 342–348; Haas, *The Uniting of Europe*, S. 176–193.

<sup>154</sup> Dok. Nr. 188.

wie in Bonn unmittelbar am Geschehen beteiligt.<sup>155</sup> Ihr Einfluß war so erheblich, daß in einem Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums vom 1. Dezember 1950 konstatiert wurde, der deutsche Vorschlag in der Frage von Kartellen und Fusionen sei zwar von allen Delegationen angenommen, aber „von amerikanischer Seite verworfen“ worden.<sup>156</sup> In der krisenhaften Schlußphase erhob nun der mit Monnet in enger Beziehung stehende amerikanische Hohe Kommissar John McCloy die Akzeptierung einiger grundsätzlicher Entflechtungsregeln durch Bonn zur Vorbedingung für den Vertragsabschluß und warf somit in Absprache mit Acheson das ganze Gewicht Washingtons in die Waagschale.<sup>157</sup> Auch in direkten Gesprächen mit den Industriellen Sohl, Pferdenges und Henle wie mit Gewerkschaftsvertretern insistierte McCloy auf dem amerikanischen Interesse an einem zügigen Abschluß der Verhandlungen.

In seiner bildreichen Sprache sah François-Poncet den Bundeskanzler „dans la position inconfortable d'un homme dont les deux tempes sentent le froid d'un pistolet“,<sup>158</sup> denn Adenauer hatte auf der anderen Seite die Ratifizierungschancen des Vertragswerkes im Bundestag zu berücksichtigen. Schließlich wog der konzentrierte amerikanische Einsatz in dieser Phase schwerer als die unterschiedlich gelagerten Widerstände aus Kreisen der deutschen Stahlindustrie, des Kohlebergbaus, der Gewerkschaften, der SPD. Die mühselig erreichte Kompromißregelung wurde von Adenauer im Memorandum an die AHK vom 14. März 1951 angenommen.<sup>159</sup> Sie sah die Auflösung des DKV nach einer gewissen Übergangsfrist vor sowie die Aufteilung von zwölf deutschen Stahlkonzernen in 28 „Einheitsgesellschaften“. Darüber hinaus sollten Hüttenwerke künftig nur noch maximal 75 Prozent ihres Kohlebedarfs aus eigenen Kohlenzechen decken dürfen.<sup>160</sup>

Damit war die entscheidende Hürde genommen für die am 19. März erfolgende Paraphierung und die am 18. April 1951 in Paris sich anschließende Unterzeichnung des Vertrages über die Errichtung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ genommen. Zusätzlich hatte Adenauer auch die formale Zusicherung Schumans über das baldige Ende der Ruhrbehörde erreichen können.<sup>161</sup> Industrie und Gewerkschaften auf deutscher Seite versahen ihre grundsätzliche Zustimmung zum Vertragswerk weiterhin mit vielfachen Kautelen.<sup>162</sup> Im Mittelpunkt der Stellungnahme des DGB stand mitnichten die eröffnete europäische Perspektive, vielmehr sorgte sich der Gewerkschaftsbund um die Reorganisation des deutschen Kohlenverkaufs und den baldigen Wegfall noch bestehender alliierter Produktionsbeschränkungen. Die Prioritäten der Kohle- und Stahlunternehmen lagen nicht anders.

War trotz aller Hindernisse mit dem EGKS-Vertrag der Durchbruch zu einem supranationalen Europa erreicht und die Grundlage für die „Vereinigten Staaten von Europa“ geschaf-

<sup>155</sup> Melandri, *Etats-Unis (1945–1954)*, S. 311–317.

<sup>156</sup> Schneider (BMW), „Vorbereitender Sachvermerk für die Sitzung des Kabinettsausschusses für den Schuman-Plan“, 1.12.1950, BA, B 102, Bd. 3214.

<sup>157</sup> Zur amerikanischen Rolle in dieser Schlußphase s. Schwabe, *Staatskunst*, S. 228–239; Berghahn, *Unternehmer*, S. 131–152; Schwartz, *America's Germany*, S. 185–203; Acheson, *Present*, S. 388f.

<sup>158</sup> François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm Nr. 1442/45, 3.2.1951, AMAE, *Europe 1944–1960, Généralités*, Bd. 112, Bl. 231.

<sup>159</sup> S. Dok. Nr. 23, Anm. 10 u. 193, Anm. 1.

<sup>160</sup> Liste der „Einheitsgesellschaften“ sowie der zulässigen Verbindungen Kohle/Eisen in: Stahltruhändlervereinigung, *Neuordnung*, S. 188ff.; zur Bewertung der Neuordnung von französischer Seite s. Dok. Nr. 24 u. 25.

<sup>161</sup> Dok. Nr. 22; für abschließende Bewertungen der Verhandlungen s. Dok. Nr. 193 u. 195; für eine ausführliche Analyse der Vertragsbestimmungen s. Reuter, *Communauté*.

<sup>162</sup> Dok. Nr. 192 u. 196; zur Haltung der Gewerkschaften s. a. Volkmann, DGB; Thum, *Mitbestimmung*, S. 98–105 sowie die Belege in der umfassenden Dokumentation von Kaiser (Bearb.), *Der Deutsche Gewerkschaftsbund*.

fen, wie sie Jean Monnet nun einforderte?<sup>163</sup> Die Abstriche die Monnet an seinem ursprünglichen Projekt einer echten Fusion von Souveränitätsrechten hatte machen müssen, sind offensichtlich. Die Hohe Behörde, die sich nach Abschluß der Ratifikationsverfahren in den einzelnen Ländern Mitte 1952 unter seinem Vorsitz in Luxemburg installieren sollte, war in ein System von geteilten Kompetenzen, Mitspracherechten und Abhängigkeiten eingefügt, das es ihr schwer machen sollte, sich zum Kristallisationskern einer Integration Europas zu entwickeln. Der sehr uneinheitliche Verlauf der Schuman-Plan-Verhandlungen hatte trotz der Beschränkung auf die westeuropäischen Kernstaaten und trotz der Limitierung auf einen ausgewählten Wirtschaftsbereich bei allem Willen zur Kooperation die Resistenz einer an nationalen Kriterien ausgerichteten Interessenpolitik deutlich gemacht.<sup>164</sup>

Entscheidende Wirkung übte die Einrichtung der Montanunion auf den zwischenstaatlichen deutsch-französischen Bereich aus. Die Eingliederung der Bundesrepublik in den Westen hatte konkreten Ausdruck bekommen, es war eine politisch-psychologische Grundlage gewonnen für den weiteren Ausbau der Beziehungen. Auch der sich anbahnende Konflikt um die deutsche Wiederbewaffnung konnte die längerfristige Entwicklung in Richtung auf eine deutsch-französische Interessengemeinschaft nicht aufhalten. Ausgangsidee des Schuman-Plans war die Herstellung einer Sonderverbindung zwischen Deutschland und Frankreich als Kern eines europäischen Zusammenschlusses gewesen. Dieses Prinzip sollte sich, so unterschiedliche Anwendungen es finden würde, als zukunftsfruchtig erweisen.

## II.2 Weitere Teilintegrationen oder Freihandel? (1950–1955)

Die Vorlage des Schuman-Plans im Mai 1950 hatte den Versuch zur Folge, die Idee einer sektoralen Integration auch auf andere Sparten der Wirtschaft zu übertragen. Ein „Transport-Pool“ zur besseren Abstimmung der Verkehrspolitik kam dabei ebenso in die Diskussion wie ein „weißer Pool“ der pharmazeutischen Industrien. Am meisten Aussichten auf Verwirklichung schien zunächst eine gemeinsame Politik im Bereich der Agrarproduktion zu versprechen.

Das französische Planungskommissariat hatte in Folge der Mißernte von 1947 nachträglich die Landwirtschaft als einen Schlüsselsektor in seine Planungen aufgenommen, dessen Modernisierung als prioritär angesehen wurde. Bereits in dieser frühen Phase wurde eine Agrarproduktion projiziert, die in bestimmten Bereichen – wie Weizen, Zucker und Milchprodukte – deutlich über das Niveau der Selbstversorgung hinausgehen würde. Die französische Landwirtschaft sollte bewußt zu einem Exportzweig entwickelt werden, der die Notwendigkeit von Importen aus dem Dollar-Raum reduzieren und seinerseits im Handel mit den anderen europäischen Ländern einen Zahlungsbilanzüberschuß erzielen würde. Nachdem Großbritannien sich an französischen Agrarimporten nicht interessiert gezeigt hatte, rückte die Bundesrepublik als Absatzmarkt größerer Dimension in den Vordergrund des Interesses. Nach der Abtrennung der Ostgebiete war Westdeutschland auf Agrareinfuhren angewiesen und somit als dauerhaftes und aufnahmefähiges Abnehmerland geradezu prädestiniert.<sup>165</sup>

<sup>163</sup> Rede vom 30.4.1952 vor dem National Press Club in Washington, Auszug in: Monnet, *Etats-Unis d'Europe*, S. 109–113.

<sup>164</sup> Für eine allgemeine Bewertung vgl. Milward, *Reconstruction*, S. 417–420; Spierenburg/Poidevin, *Histoire de la Haute Autorité*; Trausch, *Schuman-Plan*; Poidevin, *Robert Schuman*, S. 289; Gillingham, *Coal*, S. 297f.

<sup>165</sup> Griffiths/Milward, *European Agricultural Community*; Noël, *Tentatives* (1979 u. 1982); ders., *Pool vert*; ders., *France, Allemagne*; Milward, *Reconstruction*, S. 435–461; ders., *Rescue*, S. 224–317; Diebold, *Trade*, S. 242–279.

In der kurzen Phase europäischer Hochstimmung unmittelbar nach der Unterbreitung des Schuman-Plans zur Montanunion einigten sich die französischen und deutschen Landwirtschaftsverbände im Juni 1950 in Stockholm auf eine Erklärung zur künftigen Kooperation und zu Absprachen beim Austausch landwirtschaftlicher Produkte.<sup>166</sup> Sinn dieser Übereinkunft war es nach den Erläuterungen des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Andreas Hermes, angesichts der zweifellos vorhandenen Notwendigkeit von Agrarimporten, „diese Einfuhren so zu regeln, daß die Interessen unserer heimischen Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden“.<sup>167</sup> Aus der Sicht der französischen Agrarproduzenten wiederum ging es um die Sicherung der eigenen Ausfuhrperspektiven, auch in Anbetracht der aufkommenden konkurrierenden Agrarexporte aus Italien. Zunächst fand sich diese Initiative der privatwirtschaftlichen Verbände, die den Bemühungen des bis Dezember 1949 und wieder ab Juli 1950 amtierenden Landwirtschaftsminister Pierre Pflimlin entsprach, von Regierungsseite gebremst. Adenauer, Schuman und Monnet waren sich darin einig, sich in einer ersten Phase auf die EGKS-Verhandlungen zu konzentrieren und die von Pflimlin geplanten parallelen Verhandlungen zurückzustellen.

Der neue Anlauf zu einer Agrargemeinschaft wurde im März 1951 von der französischen Regierung über den Europarat lanciert. Damit entging sie zwar dem Vorwurf, wichtige Produzenten à priori aus dem „Pool vert“ auszuschließen, allerdings wurde das Risiko komplexer und zeitraubender Verhandlungen noch erhöht. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich die eingeladenen Länder oder zumindest ein guter Teil von ihnen auf eine Agrargemeinschaft mit Hoher Behörde nach dem Modell der Montanunion einigen würden, war von Anfang an gering. In den Regierungsverhandlungen bis Anfang 1955 sollte es sich erweisen, daß die jeweils wiederum unterschiedlich gelagerten Interessen der potentiellen Hauptexporteure Frankreich, Niederlande, Italien nicht in einer Gemeinschaft zu verbinden waren mit den protektionistischen Anliegen und Sonderinteressen der Importländer. Selbst die Beschränkung auf einzelne Produkte wie Weizen und Zucker schlug fehl. Als die Aussichtslosigkeit einer eigenständigen Agrargemeinschaft längst offensichtlich geworden war, erfolgte im Januar 1955 der Beschluß, die Expertengespräche in den allgemeinen Rahmen der OEEC zu überführen.<sup>168</sup>

Nach der Ausnahme der Montanunion war in Frankreich wie in Deutschland die Bereitschaft zu weiteren mehr oder weniger supranationalen Lösungen deutlich zurückgegangen. Das französische Aufschieben und schließlich das Scheitern des EVG-Vertrages, der in mancherlei Hinsicht sicherlich einen Sonderfall darstellte, hatte seinerseits negative Rückwirkungen auf andere Integrationsprojekte, in erster Linie auf die im September 1951 von Außenminister Schuman angeregte Europäische Politische Gemeinschaft (EPG). Dabei war es gerade das ursprüngliche Ziel dieses Vorschlags einer überwölbenden Konstruktion gewesen, den Ratifikationsprozeß zu erleichtern und auch der Bundesregierung die Annahme der ungeliebten EVG-Lösung zu erleichtern.<sup>169</sup>

Im wirtschaftlichen Bereich gab die deutsche – nicht anders als die französische – Industrie deutlich und sehr frühzeitig zu verstehen, daß sie der Organisation der multilateralen Kooperation, wie sie in der OEEC praktiziert wurde, den Vorzug gab gegenüber der Verwirklichung weiterer sektoraler Integrationen.<sup>170</sup>

<sup>166</sup> Dok. Nr. 197 u. 198.

<sup>167</sup> Hermes am 30.6.1950 vor dem Zentralausschuß der Deutschen Landwirtschaft, zit. nach: Kluge, Vierzig Jahre Agrarpolitik, S. 154.

<sup>168</sup> Dok. Nr. 199–201.

<sup>169</sup> Cardozo, Project; Fischer, Bundesrepublik; Küsters, Vormarsch.

<sup>170</sup> Dok. Nr. 202.

Der im Dezember 1952 vom niederländischen Außenminister Beyen vorgelegte Plan zur Ergänzung der EPG durch eine Zollunion der Sechs brachte eine vorläufige Klärung der Positionen in der Integrationsfrage.<sup>171</sup> Die führenden Beamten des Quai d'Orsay kamen in ihrer Analyse der Lage der französischen Wirtschaft zu dem Ergebnis, daß Frankreich sich nur mit äußerster Vorsicht auf den Weg zu einer Zollunion begeben sollte.<sup>172</sup> Die französische Zahlungsbilanz innerhalb der EZU hatte sich deutlich verschlechtert und im Februar 1952 zur Aufhebung der Liberalisierungsmaßnahmen geführt. Zwar wurde durchaus nicht der heilsame Modernisierungszwang verkannt, der von einer Öffnung der Grenzen ausgehen könnte, doch überwog die Furcht vor dem Verlust entscheidender Souveränitätsrechte. Mit der ablehnenden Haltung durch den zwischenzeitlich auf Schuman nachgefolgten Außenminister Bidault auf der Außenministerkonferenz von Rom im Februar 1953 war absehbar, daß die Integrationsinitiative des Beyen-Plans zunächst keine Chance auf Verwirklichung haben würde. Die wirtschaftlichen Bestimmungen im Vertragsentwurf für die EPG blieben vage. In den bis Frühjahr 1954 fortgeführten Diskussionen war Frankreich entgegen dem niederländischen Drängen nicht zu einer Konkretisierung der wirtschaftlichen Integrationsmaßnahmen bereit.

In der Bundesrepublik war der Vorstoß Beyens keineswegs auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Wohl war das Echo des Auswärtigen Amtes allgemein positiv ausgefallen und auch Erhard sah in diesem Plan den Vorzug, daß er das Prinzip einer „horizontalen Wirtschaftsintegration“ gegenüber einer vertikalen, d.h. branchenweisen Integration favorisierte. Allerdings verbargen sich hinter diesen ersten Reaktionen bereits unterschiedliche Auffassungen über die adäquate Integrationsmethode.

In die Debatte griff der Bundeswirtschaftsminister deutlicher ein, als sich in der Folge des Scheiterns der EVG die Neubestimmung der möglichen europäischen Kooperationsformen ankündigte. Seine Vorstellungen skizzierte er öffentlich zunächst in einer in Paris am 7. Dezember 1954 gehaltenen Rede, die er in einem Memorandum vom März 1955 unter dem Titel „Gedanken zum Problem der Kooperation oder der Integration“ weiter ausführte.<sup>173</sup> Erhard entwickelte darin vor allem die Unterscheidung zwischen einer „institutionellen Integration“, wie sie für ihn die Montanunion repräsentierte, und einer „funktionellen Integration“, wie er sie in den Arbeiten des GATT, der OEEC und der Europäischen Zahlungsunion in Ansätzen verwirklicht sah. Die erstere verwarf er, da er in ihr die Legitimierung dirigistischer Eingriffe in das Wirtschaftsleben sah. Sein Vorzug galt dem seiner Ansicht nach allein marktkonformen und aus ordnungspolitischen Gründen zu rechtfertigenden Weg des quasi automatischen Zusammenwachsens der europäischen Märkte und Volkswirtschaften. Ein genereller Abbau der Handelsbarrieren und die Einführung der Konvertibilität der Währungen würde aus seiner Sicht mehr für die europäische Einigung zu leisten imstande sein, als die neuen Institutionen anzuvertrauende Ausarbeitung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik innerhalb der schützenden Grenzen einer Zollunion oder gar die sektorale Integration einzelner Wirtschaftsbranchen.<sup>174</sup>

Mit dieser Auffassung befand sich Erhard in einer exakten Gegenposition zu den Projekten von Monnet, deren Kenntnis Erhard nicht zuletzt zur Ausarbeitung seiner Studie veranlaßt hatte. Allerdings hatte die Methode Monnets der institutionell verankerten Integration in der deutschen Politik auch ihre entschiedenen Anhänger. Einer von ihnen war Franz Etzel, Stellvertreter Monnets als Vizepräsident der Hohen Behörde der EGKS und Vertrauensmann

<sup>171</sup> Milward, *Rescue*, S. 185ff.; Griffiths/Milward, *Beyen Plan*.

<sup>172</sup> Dok. Nr. 203 u. 204.

<sup>173</sup> Dok. Nr. 207 u. 208.

<sup>174</sup> Laitenberger, *Ludwig Erhard*, S. 131ff.; Hentschel, *Ludwig Erhard*, S. 222–226.

Adenauers, der sich an eine ausführliche Replik auf die Thesen Erhards machte.<sup>175</sup> Im Frühjahr 1955 standen sich somit innerhalb der bundesdeutschen Diskussion zwei deutlich getrennte europapolitische Ansätze gegenüber.<sup>176</sup>

### II.3 Positionen und Verhandlungen auf dem Weg zu Europäischer Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom (1955–1957)

Auf dem Weg zum Abschluß der Römischen Verträge im März 1957 liefen die Interessen der direkt oder indirekt an den Verhandlungen beteiligten Partner auf so vielfältige Weise auseinander, daß der innerhalb von weniger als zwei Jahren erzielte Verhandlungsabschluß nur als das Ergebnis besonderer Umstände, eines zielgerichteten politischen Willens und eines 'Zwangs zum Erfolg' zu verstehen ist. Letzterer ergab sich zunächst aus dem mit der Ablehnung der EVG registrierten Einbruch der bisherigen Integrationsbemühungen. Ein Verhandlungsabbruch oder ein parlamentarisches Scheitern der ab Frühjahr 1955 betriebenen „Relance européenne“ hätte wohl auf absehbare Zeit das Ende aller europäischen Gemeinschaftsprojekte bedeutet. Gegenseitige Zugeständnisse, die Rücksichtnahme auf die spezifischen Anliegen der Teilnehmerländer, die in Raten in den Verhandlungsverlauf eingingen, erfolgten auch unter dem Eindruck dieser unmittelbaren Vorerfahrung.

Die notwendigen Kompromisse wurden erleichtert durch Umbrüche und Erfahrungen im Bereich der internationalen Politik. Das mißratene britisch-französische Suez-Unternehmen im November 1956 ließ Frankreich seine Grenzen als europäische Mittelmacht erkennen. Zeitlich parallel hatte die Niederschlagung des ungarischen Aufstandes durch sowjetische Truppen die Realität der Teilung Europas auf unabsehbare Zeit deutlich werden lassen. Schließlich verwiesen die nur mit zunehmenden Opfern unter Kontrolle zu haltende Unabhängigkeitsbewegung in Algerien wie die durch das militärische Engagement noch verstärkte Wirtschafts- und Finanzkrise Frankreich zusätzlich auf den Nutzen einer westeuropäischen Solidarität.

Die innenpolitische Kräftekonstellation machte den europäischen Kurs möglich. Die vom Sozialisten und überzeugten Europäer Guy Mollet Ende Januar 1956 gebildete Regierung der „Front républicain“ sollte bis zum Mai 1957 Bestand haben und somit die Grundlage für eine vergleichsweise kontinuierliche französische Verhandlungsführung bilden. Mit Christian Pineau und Staatssekretär Maurice Faure standen zwei Politiker an der Spitze des Quai d'Orsay, die gleichermaßen von der Notwendigkeit eines europäischen Engagements Frankreichs überzeugt waren. Mit ihrer pragmatischen Konzeption fanden sie ein „terrain d'entente“ mit der europapolitischen Linie Adenauers, die weiterhin von dem Leitmotiv der westlichen Selbstbindung der Bundesrepublik bestimmt blieb.<sup>177</sup>

Es kann kaum überraschen, daß innerhalb der Regierungen in beiden Ländern die Fachressorts eher zu den Bedenkenträgern im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes zählten. Auf der einen Seite insistierten Finanz-, Übersee- sowie Industrie- und Handelsministerium auf den besonderen Belastungen die bei einem Aufgehen in einem erweiterten Markt auf die eigene Wirtschaft zukommen würden und forderten entsprechende Schutz- und Sondermaßnahmen. Auf der anderen Seite suchte Wirtschaftsminister Erhard, sekundiert von seinem Staatssekretär Alfred Müller-Armack, sein Konzept einer liberalen internationalen Wirtschaftsordnung ohne politisch-institutionellen Kern zum Zuge kommen

<sup>175</sup> Dok. Nr. 210.

<sup>176</sup> Küsters, Gründung, S. 79–88; ders., Zollunion.

<sup>177</sup> Schwarz, Adenauer, Bd. 2, S. 285–307; ders., Adenauer und Europa; Küsters, Adenauers Europapolitik; vgl. Guy Mollet, *Le Front républicain et l'Europe*, in: *Le Monde*, 28.12.1955.

zu lassen.<sup>178</sup> Damit sind einige der Konfliktfelder benannt, die den Verhandlungsverlauf mehrfach ins Stocken bringen sollten.

Frankreich und die Bundesrepublik waren erst im Laufe der Verhandlungen zu Hauptprotagonisten geworden. Die Initiative zur „Relance“ war einem Zusammenspiel zwischen dem belgischen Außenminister Paul-Henri Spaak und Jean Monnet sowie – einen unterschiedlichen Ansatz verfolgend – einer Initiative des niederländischen Außenministers Johan Willem Beyen zu verdanken.<sup>179</sup> Während Beyen die Aufnahme von Verhandlungen zur Bildung einer Wirtschaftsunion auf dem Wege über eine Zollunion anregte, hatte sich Monnet speziell auf die Einrichtung einer europäischen Atomgemeinschaft festgelegt. Ihm ging es um die Verwirklichung einer weiteren Teilintegration, die er, zusammen mit einer Gruppe führender Staatsbeamter um Louis Armand, als besonders zukunftsfruchtig und – aufgrund der vorgeblich noch nicht verfestigten Interessenstrukturen – als besonders leicht zu verwirklichen einschätzte. Die Verwendung der Kernenergie innerhalb der europäischen Gemeinschaft sollte sich für Monnet allerdings ganz auf den zivilen Bereich beschränken.<sup>180</sup> Der Gesichtspunkt der atomaren Einbindung der Bundesrepublik sollte für die erst später vorhandene Unterstützung dieses Projektes durch die französischen Regierungsstellen von größerer Bedeutung sein, ebenso der Wunsch des Commissariat à l’Energie Atomique, das amerikanische Monopol bei der Herstellung von angereichertem Uran zu brechen.<sup>181</sup>

Das Memorandum der Benelux-Länder vom 18. Mai 1955 verband die an sich divergierenden Ansätze einer Zollunion und einer sektoralen Integration zu einer gemeinsamen Vorlage an die Außenministertagung der EGKS-Staaten, die für den 1. und 2. Juni 1955 nach Messina anberaumt war. Während Frankreich unter Ministerpräsident Edgar Faure eine betont zurückhaltende Position einnahm und kein eigenes Konzept entwickelte,<sup>182</sup> entschloß sich die Bundesregierung immerhin, nachdem Adenauer die Konferenz bis nach dem definitiven Inkrafttreten der Pariser Verträge hinausgezögert hatte, ein eigenes Papier vorzulegen, das einen internen Kompromiß zwischen dem auf politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit drängenden Auswärtigen Amt und den freihändlerischen Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums darstellte. Ursprünglich hatte das Auswärtige Amt nach eigenem Bekunden dem Benelux-Memorandum „schlechthin beitreten“ wollen.<sup>183</sup> Die Frage der institutionellen Verfassung der neuen Gemeinschaft ließ das deutsche Messina-Memorandum weitgehend offen. Es war jedoch unschwer erkennbar, daß der Vorzug grundsätzlich der engeren Gestaltung der intergouvernementalen Zusammenarbeit gegeben wurde, nicht der gezielten Fortsetzung der vertikalen Integration. Die Ausnahme bildete der Sektor der Atomenergie, in dem das Bekenntnis zum supranationalen Prinzip um so leichter fiel, als es von der Unschärfe hinsichtlich der für notwendig gehaltenen Institutionen für den übrigen wirtschaftlichen Bereich ablenkte und zudem die Bundesrepublik auf diesem Gebiet nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte.<sup>184</sup> Monnet veranlaßte dieses Zurückfallen hinter den 1950/51 in der Montanunion – ausgerechnet gegen Widerstand der niederländischen

<sup>178</sup> Dok. Nr. 213.

<sup>179</sup> Duchêne, Jean Monnet, S. 262–269; Harryvan/Kersten, Netherlands; Gerbet, Construction, S. 191–203; ders., Relance, S. 65–83; Loth, Weg, S. 113ff.; Bossuat, L’Europe des Français, S. 261ff.

<sup>180</sup> Vgl. den Bericht des damaligen Kabinettschefs von Mollet: Noël, Jean Monnet; Monnet, Mémoires, S. 489–500.

<sup>181</sup> Guillen, La France et la négociation du traité d’Euratom, S. 395f.; ders., Chéfs; Scheinman, Atomic Energy Policy, S. 129ff.; Goldschmidt, Les rivalités atomiques, S. 210–223.

<sup>182</sup> Dok. Nr. 214.

<sup>183</sup> Zit. aus dem Rundschreiben Hallsteins an diplomatische Auslandsvertretungen, 6.7.1955, Nr. 225–00/7961/55, PA, Abt.2, Bd. 902, Bl. 92–95.

<sup>184</sup> Dok. Nr. 215.

Regierung – mühsam erreichten Integrationsstand zu einer harschen Kritik an dem deutschen Memorandum.<sup>185</sup>

Da von der deutschen Regierung eine integrationsfreundlichere Linie erwartet worden war, registrierte die Delegation unter Staatssekretär Hallstein während der Messina-Konferenz umgehend „ein gewisses Mißtrauen“ der übrigen Länder.<sup>186</sup> Auch der französische Außenminister Pinay legte sich während der Konferenz nicht fest. Unter diesen Umständen konnte das gemeinsame Kommuniké, das wiederum auf einem Kompromiß zwischen dem Benelux-Memorandum und den deutschen Vorstellungen beruhte, nur mit beträchtlicher Mühe zustande kommen. Keinem der Teilnehmer blieb die Konferenz von Messina als strahlender Auftakt einer neuen Epoche in Erinnerung.<sup>187</sup>

Bei einer Bewertung der Dynamik des Einigungsprozesses wird zu berücksichtigen sein, daß erst im späteren historischen Rückblick „Messina“ als der Gründungsakt der europäischen Gemeinschaft erschien. Noch gut eine Woche vor der Konferenz hatte Adenauer Bundespräsident Heuss mitgeteilt, bei den zu behandelnden Fragen werde es „sich nicht um sehr wesentliche Punkte“ handeln.<sup>188</sup>

Als ein glücklicher Handgriff erwies sich allerdings die Konferenz-Vereinbarung, nicht nur eine Sachverständigenkommission zur weiteren Präzisierung der verschiedenen Vorstellungen zu bestellen, sondern vor allem als deren Vorsitzenden mit Paul-Henri Spaak eine Persönlichkeit zu berufen, die in der Lage war, mögliche Blockierungen zu überwinden. Die Instruktionen für die französische Delegation von Anfang Juli 1955 und das französische Memorandum vom 14. Oktober 1955 verdeutlichen die Schwierigkeiten, die der Ausarbeitung eines geschlossenen gemeinsamen Konzeptes entgegenstanden.<sup>189</sup> Paris favorisierte nach wie vor die Einrichtung einer europäischen Atomgemeinschaft, eventuell ergänzt durch weitere sektorale Integrationen in den Bereichen von Transport und Energie. Demgegenüber ließ man hinsichtlich der Etappen zu einem möglichen gemeinsamen Markt die größte Vorsicht walten und ließ die Ideen um Sicherheitsklauseln, Ausgleichsmaßnahmen, die Bildung eines Investitionsfonds und – zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen – die vorherige „soziale Harmonisierung“ kreisen.

Wenig deutete darauf hin, daß zwischen dieser Haltung und den deutschen Vorstellungen in absehbarer Zeit ein Kompromiß erzielt werden könnte. Der im Oktober 1955 zum Minister für Atomfragen bestellte Franz-Josef Strauß stand einer Atomgemeinschaft ebenso ablehnend gegenüber wie Erhard der sektoralen Integration oder dem Plan der Zollunion unter den Sechs. Im Gleichklang mit dem Bundeswirtschaftsminister zielten auch die maßgeblichen Kreise der deutschen Industrie auf eine Fortführung der allgemeinen Liberalisierungsmaßnahmen im Rahmen von OEEC und EZU, auf die Konvertierbarkeit der Währungen, auf die Einbeziehung Großbritanniens in alle Maßnahmen.<sup>190</sup>

Auf dem Gebiet der Atomtechnik setzten Strauß und die daran interessierte deutsche Industrie keineswegs auf die Kosten- und Entwicklungsvorteile eines Atom-Pools. Ihre Option lag in der Entwicklung einer eigenständigen atomaren Kapazität, die der französischen zumindest ebenbürtig sein sollte und die die notwendige internationale Kooperation – insbe-

<sup>185</sup> Zit. in: ebd., Anm. 6.

<sup>186</sup> Zit. aus dem Kurzprotokoll über die Ressortbesprechung vom 20.6.1955 im Auswärtigen Amt, PA, Abt. 2, Bd. 901, Bl. 140–147.

<sup>187</sup> Dok. Nr. 216.

<sup>188</sup> Adenauer an Heuss, 22.5.1955, in: Adenauer, Briefe 1953–1955, Nr. 250, hier: S. 288.

<sup>189</sup> Dok. Nr. 218 u. 219.

<sup>190</sup> Dok. Nr. 217.

sondere mit den USA – in bilateralen Verträgen vereinbaren würde.<sup>191</sup> Die Strategie des Atomministers, „ein Stück deutscher Geltung“ über eine leistungsfähige nationale Atomindustrie zurückzugewinnen,<sup>192</sup> konnte mit integrationspolitischen Entwürfen nicht kompatibel sein.

Ende des Jahres 1955 waren die Verhandlungen festgefahren und sie konnten in Frankreich wie in Deutschland nur durch einen politischen Akt wieder in Gang gebracht werden. In Frankreich erfolgte eine Neubewertung der Europapolitik in Folge der Regierungsübernahme Mollets, der in seiner Antrittsrede vom 31. Januar 1956 Euratom und den Gemeinsamen Markt zu zwei Hauptzielen seiner Politik erklärte.<sup>193</sup> Auf deutscher Seite gab Adenauer mit einer am 19. Januar 1956 erlassenen Richtlinie seinen Ministern „eine klare, positive deutsche Haltung zur europäischen Integration“ als bindendes Regierungsziel vor.<sup>194</sup> Konkret schlugen sich diese Impulse in der von Adenauer durchgesetzten Akzeptierung des Prinzips einer europäischen Atomgemeinschaft durch die Bundesrepublik sowie in der grundsätzlichen Zustimmung Frankreichs zu den Prinzipien eines Gemeinsamen Marktes nieder. Bonn bestand allerdings auf einem Junktim, nach dem es die Atomgemeinschaft nur bei gleichzeitiger Einrichtung des Gemeinsamen Marktes geben sollte. Das französische Gegen-Junktim sollte ebenso wirksam werden: Keinen Gemeinsamen Markt ohne Euratom.

Indem er eigenmächtig den ihm in Messina gegebenen Auftrag ausdehnte, konnte Spaak nun daran gehen, aus den verschiedenen in Brüssel vorgelegten Arbeitspapieren einen Gesamtvorschlag zusammenfügen zu lassen, der praktisch schon die Vorform eines Vertragswerkes darstellte.<sup>195</sup> Dieser „Spaak-Bericht“, dessen redaktionelle Erarbeitung im wesentlichen bei Pierre Uri und Hans von der Groeben gelegen hatte, wurde in seiner endgültigen Fassung am 20. April 1956 von den Delegationsleitern angenommen und anschließend den Regierungen der Sechs zur Prüfung zugeleitet. Das Dokument trug, wie es kaum anders sein konnte, alle Zeichen eines Kompromisses: der Zollabbau innerhalb der Gemeinschaft sollte in drei zeitlich gestaffelten Etappen vor sich gehen, ebenso sollte auch der neue gemeinsame Außentarif, der in der Regel eine Senkung der französischen und eine Erhöhung der deutschen Werte zur Folge haben würde, schrittweise in Kraft treten. Den Regierungen wurden begrenzte Eingriffsmöglichkeiten und Schutzklauseln zugestanden, allerdings sollte der einmal begonnene Prozeß unumkehrbar sein. Die Atomgemeinschaft wiederum sollte entgegen der ursprünglichen französischen Konzeption nur über das Handels-, nicht über das Besitzmonopol an Kern- und Kernbrennstoffen verfügen. Auch in ihren sonstigen Aufgaben und Kompetenzen sah sich „Euratom“ deutlich beschnitten, da der größte Teil der Investitionen nunmehr von den einzelnen öffentlichen und privaten Unternehmen und nicht mehr von der Gemeinschaft selbst vorgenommen werden sollte.

Befürworter wie Gegner des Projektes ließen sich kaum darüber hinwegtäuschen, daß es sich offiziell noch um einen unverbindlichen Experten-Entwurf – einen „Bericht der Delegationsleiter an die Außenminister“ – handelte, an den die Regierungen nicht gebunden waren. Der Direktor der Abteilung für Auswärtige Finanzen im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium Jean Sadrin ging in seiner Analyse so weit, vom „caractère révolutionnaire“ der geplanten europäischen Wirtschaftsintegration zu sprechen.<sup>196</sup> Bei aller Vorsicht beinhaltete seine Stellungnahme doch eine grundsätzliche Befürwortung des eingeschlagenen Weges. Eine Tonlage skeptischer fiel die Reaktion von Wirtschafts- und Finanzmi-

<sup>191</sup> Weilemann, Anfänge; Deubner, Atompolitik; Eckert, Kernenergie; Fischer, Atomenergie, S. 201ff.

<sup>192</sup> Strauß, Erinnerungen, S. 232.

<sup>193</sup> JO, Ass. Nat., Déb. parl., 1956, S. 134–139; s. a. Lefèvre, Guy Mollet, S. 269.

<sup>194</sup> Abdruck in: BDFD I, Dok. Nr. 180.

<sup>195</sup> Von der Groeben, Deutschland, S. 276.

<sup>196</sup> Dok. Nr. 222.

nister Ramadier selbst aus. Und dennoch stellte auch er sich auf die Logik des Gemeinsamen Marktes ein, allerdings unter gehörigen Sicherheitsvorkehrungen wie einer Übergangsfrist von „zwanzig oder dreißig Jahren“, auch dem Recht, aus dem Integrationsprozeß wieder auszusteißen.<sup>197</sup> Im Quai d'Orsay wurden ähnlich starke Vorbehalte formuliert.<sup>198</sup>

Allen Bedenken zum Trotz passierte der „Spaak-Bericht“ das Examen der Außenministerkonferenz von Venedig vom 29./20. Mai 1956, von allen Seiten wurde er als Grundlage für die nun angesetzten offiziellen Vertragsverhandlungen akzeptiert. Allerdings hatte die französische Seite keinen Zweifel daran gelassen, daß sie zusätzliche Wünsche präsentieren werde, etwa hinsichtlich der Sicherstellung der Angleichung der sozialen Standards, der Einbeziehung der Überseegebiete in den Gemeinsamen Markt sowie des Übergangs von der ersten zur zweiten Etappe, der erst nach vorheriger nochmaliger Entscheidung erfolgen sollte.<sup>199</sup>

Nach der Vorlage des Spaak-Berichts und der Konferenz von Venedig schalteten sich nun auch die nationalen Industrieverbände stärker in den Meinungsbildungsprozeß in beiden Ländern ein. Die Stellungnahme des CNPF zum Gemeinsamen Markt<sup>200</sup> entsprach in vielen Teilen den Bedenken, die bereits von seiten der verschiedenen französischen Fachministerien geäußert worden waren. Die deutsche Industrie wiederum hatte, obwohl ihre grundsätzlichen Sympathien bei den Liberalisierungsmethoden der OEEC lagen, die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes zwischen den Sechs grundsätzlich akzeptiert. Sie setzte darauf, die Zollunion nach außen möglichst durchlässig zu halten. Zudem galt es, worin sie sich mit der Bundesregierung einig war, die fortgesetzten französischen Versuche abzuwehren, der Verwirklichung der Atomgemeinschaft auch zeitlich den Vorrang vor der Wirtschaftsgemeinschaft zu geben.<sup>201</sup>

Anfang Juli 1956 stand das Atomprojekt in der Europadebatte der französischen Nationalversammlung deutlich im Mittelpunkt. Die breite Mehrheit zur Fortführung der Brüsseler Verhandlungen erhielt die Regierung wesentlich durch die Zusicherung Mollets, der damit von seiner ursprünglichen Position zu Beginn seiner Regierungszeit abging, daß die französischen Forschungen für die militärische Anwendung der Atomenergie fortgesetzt und auch durch eine Atomgemeinschaft nicht beeinträchtigt werden würden.<sup>202</sup> Für den Bau der eigenen Atombombe im Rahmen eines nun auch der Öffentlichkeit präsentierten umfassenden nationalen Atomprogramms<sup>203</sup> wurde Euratom somit ungefährlich und konnte auf eine spätere parlamentarische Ratifizierung rechnen.

Auf der französischen innenpolitischen Szene war damit eine entscheidende Hürde genommen. Gestärkt konnte der neue Delegationsleiter Maurice Faure, assistiert vor allem von Robert Marjolin, an eine aktivere Verhandlungsführung in Brüssel gehen. Für das neue französische Engagement dürfte auch eine Rolle gespielt haben, daß auf Betreiben der britischen Regierung die OEEC auf dem Ministerratstreffen vom 17. bis 19. Juli 1956 den Vorschlag zur Bildung einer europäischen Freihandelszone präsentierte, die sich als Alternative zur Zollunion der Sechs verstand.<sup>204</sup> Vor dieser Wahl galt der Vorzug aber eindeutig dem

<sup>197</sup> Dok. Nr. 223.

<sup>198</sup> Dok. Nr. 225.

<sup>199</sup> Marjolin, Travail, S. 283–286.

<sup>200</sup> Dok. Nr. 226; vgl. insgesamt: Szokolóczy-Syllaba, Organisations professionnelles; Bjøl, La France devant l'Europe, S. 260–272.

<sup>201</sup> Dok. Nr. 224.

<sup>202</sup> Rede vom 11.7.1956 in: JO, Ass. nat., Déb. parl., 1956, Bd. 5, S. 3382–3385; vgl. Goldschmid, Complexe atomique, S. 151.

<sup>203</sup> S. den Beitrag von General Ailleret unter dem bezeichnenden Titel: De l'Euratom au programme atomique national.

<sup>204</sup> Dok. Nr. 248, Anm. 1.

Gemeinsamen Markt, in dem sich Schutzvorkehrungen und Ausgleichsmaßnahmen eher verankern ließen.

Mitte September 1956 suchte Faure in persönlichen Gesprächen mit den führenden deutschen Politikern Verständnis für die französischen Positionen zu wecken. Die Differenzen traten insbesondere in den Diskussionen mit Erhard und Strauß deutlich zutage.<sup>205</sup> Zwar hatte der noch bis Oktober 1956 amtierende deutsche Atomminister bei zwei Reisen in die USA im Mai und Juni die nachhaltige amerikanische Unterstützung für das Euratom-Projekt erkennen müssen; allerdings war auch die von den USA in dieser Perspektive bewußt verlangsamte bilaterale Zusammenarbeit noch kein Grund, ihn zu einer Akzeptierung des Versorgungs- und Eigentumsmonopols an spaltbaren Materialien für Euratom zu bewegen.

Frankreich setzte weiterhin stark auf Euratom, von dem es sich eine finanzielle Entlastung beim Bau einer auch für militärische Zwecke nutzbaren Isotopentrennanlage erwartete. Die USA konterkarierten allerdings dieses spezifische Projekt mit dem Angebot Präsident Eisenhowers vom 17. November 1956, den europäischen Ländern das für die zivile Verwendung bestimmte Uran 235 zu niedrigeren Preisen zu verkaufen, als es auf absehbare Zeit von einer europäischen Anlage hergestellt werden könnte.<sup>206</sup>

Hinsichtlich des Gemeinsamen Marktes wurden die von den Vorgaben des Spaak-Berichts abweichenden französischen Forderungen offiziell in einem Memorandum vom 19. September 1956 niedergelegt. Die dort formulierten sechs Bedingungen für eine Vertragsunterzeichnung wurden von bundesdeutscher Seite zwar zum größten Teil als unannehmbar betrachtet, immerhin hatten sie aber den Vorteil, zu existieren und am Anfang des entscheidenden Klärungsprozesses zu stehen. In einem wichtigen Punkt hatte sich die französische Haltung zudem bewegt: Der Integrationsprozeß wurde nunmehr grundsätzlich als unumkehrbar betrachtet, wobei die zweite Integrationsetappe allerdings erst nach einem einstimmigen Beschluß des Ministerrates beginnen sollte.

Punkt für Punkt wurden die französischen Forderungen – Angleichung der sozialen Lasten, Beibehaltung des Systems von Ausfuhrbeihilfen und Einfuhrabgaben, Schutzmaßnahmen bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten, Einbeziehung der überseeischen Gebiete, Möglichkeit des Aufschubs der Inkraftsetzung des Vertrages – von Erhard in seiner Kabinettsvorlage vom 2. Oktober 1956 zurückgewiesen. Ein 'rotes Tuch' für die deutschen Marktwirtschaftler war insbesondere die immer wieder berufene „Harmonisierung der Sozialpolitik“. „Von Sizilien bis zum Ruhrgebiet“, so Erhard in einem eindringlichen Schreiben an Adenauer, könne es „keine gleiche Produktivität und mithin auch keine gleichen Arbeitskosten“ geben.<sup>207</sup> Wohl wäre er nicht wenig überrascht gewesen, diese Forderung in den Memoiren Marjolin, der sie in Brüssel zunächst zu vertreten hatte, ganz in seinem Sinne als „exigence absurde“ qualifiziert zu sehen.<sup>208</sup>

Als auch die deutsch-französischen Besprechungen vom 29. September 1956 keine Annäherung der Standpunkte gebracht hatten,<sup>209</sup> unternahm Erhard den Versuch, seine Kabinettskollegen von der Unmöglichkeit eines tragbaren Kompromisses zu überzeugen. Für seine eigene Konzeption verspürte er zusätzlichen Auftrieb durch den britischen Vorschlag vom 3. Oktober 1956, unter den OEEC-Ländern in Verhandlungen über einen Freihandelsraum einzutreten.<sup>210</sup>

<sup>205</sup> Dok. Nr. 227 u. 228.

<sup>206</sup> Goldschmidt, *Complexe atomique*, S. 313–316; ders., *Aventure*, S. 131f.; Mélandri, „Défi“ européen, S. 125–130.

<sup>207</sup> Dok. Nr. 229; vgl. Dok. Nr. 230.

<sup>208</sup> Marjolin, *Travail*, S. 286.

<sup>209</sup> Dok. Nr. 231.

<sup>210</sup> Dok. Nr. 233.

Die wichtige Sitzung des Bundeskabinetts vom 5. Oktober 1956 trug zwar in der überwiegenden Zurückweisung der französischen Forderungen vom 19. September der Linie Erhards in Einzelpunkten Rechnung, hielt aber an der Fortführung der Brüsseler Verhandlungen fest.<sup>211</sup> Die Frankreich konzedierte Berufung auf Schutzklauseln im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten sollte allerdings nicht ausreichen, die Außenministerkonferenz vom 20./21. Oktober 1956 vor dem Scheitern zu bewahren. Die deutsch-französische Auseinandersetzung über die soziale Harmonisierung hatte sich in einem Streit über die Verpflichtung zur Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden während der ersten Vertragsphase zugespitzt.<sup>212</sup> Der Abbruch der Verhandlungen ohne Ergebnis bedeutete die wohl schwerste Krise seit der Konferenz von Messina. Erhard hielt das Ende des gesamten Projektes bereits für ausgemacht.<sup>213</sup>

Die Lösung konnte nur auf entscheidender politischer Ebene erbracht werden. An seinem Treffen vom 6. November mit Mollet in Paris hielt Adenauer trotz – oder vielleicht auch wegen – der sich zuspitzenden Suez-Krise fest, ihm ging es um eine Geste demonstrativer Solidarität. In jedem Fall gaben die beiden Regierungschefs ihren Unterhändlern Marjolin und Carstens die Weisung, Kompromißformeln für die wichtigsten deutsch-französischen Divergenzen zu finden. Die noch am selben Tag erzielten und von den Delegationen angenommenen Formulierungen sahen vor, daß Angleichungen in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik zwar zu einem Ziel der Gemeinschaft erklärt werden sollten, aber nicht mehr die notwendige Voraussetzung für die Schaffung des Gemeinsamen Marktes darstellten. Frankreich verzichtete zudem auf ein Vetorecht beim Übergang von der ersten zur zweiten Integrationsstufe. Hinsichtlich von Euratom gestanden sich beide Länder eine eigene Handlungsmarge zu: Frankreich würde bei seinem militärischen Atomprogramm nicht der gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegen, dafür sollte in eng definierten Grenzen die Versorgung mit spaltbarem Material auch außerhalb des Monopols der Atomgemeinschaft möglich sein.<sup>214</sup>

Aufs Ganze gesehen noch wichtiger war, daß man nun in Frankreich, nicht zuletzt aufgrund des engagierten Einsatzes der Regierung Mollet, das Projekt der europäischen Gemeinschaft auch in seiner politischen Dimension ernst nahm.<sup>215</sup> Der amerikanische Druck zum Abbruch der anglo-französischen Suez-Intervention bei gleichzeitigen sowjetischen Drohungen, die britische Abbruchsentscheidung ohne vorherige Konsultation, die Aufstandsbewegung in Algerien mit ihren politischen und wirtschaftlichen Weiterungen führte Frankreich die Vorteile einer verstärkten kontinentaleuropäischen Eigenständigkeit vor Augen.<sup>216</sup> Für Mollet und Adenauer war zudem gleichermaßen bedeutend, daß sich die USA mit dem „Radford-Plan“ anzuschicken schienen, ihre Truppenpräsenz in Europa entscheidend zu verringern. Die Idee einer französisch-deutschen Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet erhielt neuen Auftrieb.<sup>217</sup>

Die internationale Konstellation war für Erhard allerdings kein Grund, vertragliche Dispositionen gutzuheißen, die er für „baren volkswirtschaftlichen Unsinn“ hielt. Zunächst war er nicht bereit, selbst den Pariser Kompromiß hinzunehmen. Seine Auseinandersetzung mit Etzel hatte allerdings schon den Charakter eines letzten Rückzugsgefechtes, die Grundsatzentscheidung für eine Vertragsunterzeichnung zwischen den Sechs war gefallen.<sup>218</sup>

<sup>211</sup> Dok. Nr. 234.

<sup>212</sup> Dok. Nr. 235, Anm. 6.

<sup>213</sup> Von der Groeben, Deutschland, S. 283.

<sup>214</sup> Dok. Nr. 236.

<sup>215</sup> Guillen, Europe as a cure; Bossuat, L'Europe des Français, S. 291 ff.

<sup>216</sup> Pineau, 1956: Suez; Vaisse, France and the Suez-Crisis; ders., Post-Suez France.

<sup>217</sup> Adenauer, Erinnerungen 1955–1959, S. 262f.; Grewe, Rückblenden, S. 276ff.

<sup>218</sup> Dok. Nr. 237 u. 238.

Die Einstellung auf die weltpolitischen Verschiebungen und der mit ihnen einhergehende Bewußtseinswandel erleichterten in Brüssel die Bearbeitung der verbliebenen Verhandlungsmaterie. Mollet persönlich insistierte allerdings auf dem notwendigen ausschließlichen Eigentumsrecht von Euratom an Kernbrennstoffen, eine Haltung, die sich das deutsche Atomministerium im Gleichklang mit der Atomindustrie nur mit dem französischen Wunsch erklären konnte, die deutsche Entwicklung „unter Kontrolle und in Grenzen zu halten“. <sup>219</sup> Der erst in letzter Minute auf der Konferenz der Regierungschefs am 19. und 20. Februar 1957 in Brüssel vereinbarte notwendige Kompromiß lautete, daß Euratom auf dem Gebiet der friedlichen Kernenergienutzung das Eigentum an den Kernbrennstoffen oder „besonderen spaltbaren Stoffen“, d.h. von angereichertem Uran sowie von Plutonium und somit nicht an allen Kernstoffen, zugesprochen wurde. Den „ordnungsmäßigen“ Besitzern hingegen wurden die Nutzungs- und Verbrauchsrechte zuerkannt. <sup>220</sup> Längst war Einigkeit darüber erzielt worden, wie es die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 10. Januar 1957 festhielt, daß „die Tätigkeit der Gemeinschaft die nationale Initiative nicht ersetzen, sondern lediglich fördern und beleben“ sollte. <sup>221</sup>

Auch die Einbeziehung der überseeischen Gebiete wollte die französische Seite nun geregelt wissen. <sup>222</sup> Dabei ging es um die Beteiligung der europäischen Partner an notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die Frankreich – und auch Belgien – als Preis für den Zugang zu den afrikanischen Märkten betrachtete. Es wurde der Weg der Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Investitionsfonds gewählt, an dessen auf fünf Jahre berechneten Gesamthöhe von 581 Mio. Dollar die Bundesrepublik mit dem Anteil von 200 Mio. Dollar beteiligt sein sollte. Adenauer rechtfertigte diesen Einsatz nicht zuletzt mit den Rückwirkungen der somit finanzierten gemeinschaftlichen „Aufschlußarbeiten“ in Afrika für die deutsche Industrie. <sup>223</sup> Zu den in der letzten Verhandlungsphase angenommenen Regelungen gehörte schließlich die Einbeziehung der Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt. Genauere Bedingungen der angestrebten europäischen Marktordnungen, die den französischen Produzenten Exportmöglichkeiten eröffnen, aber auch die Fixierung von Mindestpreisen durch die Regierungen ermöglichen sollten, wurden einer später einzuberufenen Landwirtschaftskonferenz vorbehalten.

Die am 25. März 1957 unterzeichneten „Römischen Verträge“ waren in ihren positiven Bestimmungen, ihren Grauzonen, wie in den Bereichen, die sie offen ließen, ein komplexes Produkt, gezeichnet von den Kompromissen, die das Ergebnis inner- wie zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen waren. Zu einem Abschluß hatte es nur kommen können, weil die Verträge Teil einer politischen Gesamtkonzeption einer vergleichsweise begrenzten Schicht von Entscheidungsträgern war, in Frankreich, in der Bundesrepublik und in den anderen vier Ländern. Ihr Ziel war der pragmatisch bestimmte Interessenausgleich zum allseitigen Vorteil. Dabei mußten der Bundesrepublik aufgrund ihrer Geschichte und der Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschaft bestimmte Regelungen leichter fallen als Frankreich. An einem wirklichen Souveränitätstransfer war keinem der Länder gelegen, der Ministerrat erhielt im institutionellen Gefüge der EWG eine ausreichend starke Stellung, um die Politik der Gemeinschaft jederzeit unter Kontrolle zu halten. Maßgeblich für die französische Zustimmung war der bis in die Wirtschaft hineinreichende Bewußtseinswandel hinsichtlich des Stellenwertes der europä-

<sup>219</sup> Dok. Nr. 240 u. 244.

<sup>220</sup> S. die rechtliche Analyse des deutschen Verhandlungsbeteiligten Haedrich, Eigentum; vgl. a. Weilemann, Anfänge, S. 140f.; Eckert, Kernenergie, S. 329.

<sup>221</sup> Kabinettsvorlage vom 10.1.1957, 20–210–225–30–01/36/57, PA, B 23/Ref.204, Bd. 328, hier: S. 13.

<sup>222</sup> Dok. Nr. 241 u. 243.

<sup>223</sup> Adenauer, Teegespräche 1955–1958, S. 185 (Tee-Empfang vom 22.2.1957).

ischen politischen wie wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der Berichterstatter der Nationalversammlung konnte sein Votum für die Römischen Verträge mit dem Satz begründen: „L'option n'est pas entre la Communauté et le statu quo, mais entre la Communauté et la solitude.“<sup>224</sup>

Während die künftig minimale Funktion von Euratom bereits im Frühjahr 1957 vorgezeichnet war – im Juli 1957 bewilligte das französische Parlament die ersten Mittel für den Bau einer eigenen nationalen Isotopentrennanlage<sup>225</sup> – war die wirkliche Bedeutung, die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zukommen würde, der Gestaltung der weiteren Entwicklung überlassen.

#### II.4 Die Frühphase der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und das Projekt einer europäischen Freihandelszone (1957–1963)

Noch bevor die Römischen Verträge unterzeichnet waren, nahm Erhard seine Kampagne zugunsten einer europäischen Freihandelszone wieder auf. Vor dem Ministerrat der OEEC machte er am 12. Februar 1957 deutlich, daß es sich bei diesem Vorhaben für ihn um „die seit Jahren entscheidende, politische und wirtschaftliche Initiative zur Integration Europas“ handelte.<sup>226</sup> Während das Auswärtige Amt der Gemeinschaft der Sechs die besten Startbedingungen einzuräumen suchte und sich zunächst an die Ausfüllung des mühsam konstruierten Rahmens machte, sollten für den Bundeswirtschaftsminister die eigentlichen Verhandlungen erst richtig beginnen. Insgesamt resultierte daraus eine zweigleisige Strategie der Bundesregierung, die einerseits die Umsetzung der Ziele des EWG-Vertrages sicherzustellen suchte, aber gleichzeitig auch dem Drängen Erhards wie des überwiegenden Teils der deutschen Wirtschaft Rechnung zu tragen hatte, eine Handelsdiskriminierung der übrigen OEEC-Staaten zu vermeiden. Bonn befand sich somit in einer Position, die die Waage zu halten suchte zwischen Paris und London und die Chancen einer Vermittlung zu bieten schien.<sup>227</sup> Nach außen mochte die Bundesregierung dezidierter auf die Freihandelszone festgelegt erscheinen, als sie es letztlich war, da das in dieser Frage stark exponierte Bundeswirtschaftsministerium die Federführung der im OEEC-Rahmen geführten Verhandlungen besaß, während die Römischen Verträge unter der maßgeblichen Regie des Auswärtigen Amtes ausgehandelt worden waren.<sup>228</sup> Die britische Regierung jedenfalls setzte im Verlauf der Verhandlungen auf das Durchsetzungsvermögen Erhards einige Hoffnungen.<sup>229</sup>

Auf französischer Seite wurde die Fortführung der im Juli 1956 unter den OEEC-Mitgliedern aufgenommenen Beratungen über die Freihandelszone keineswegs rundweg abgelehnt. Unterschiedliche Motive konnten durchaus für das Projekt sprechen, etwa die politisch gewünschte Einbeziehung Großbritanniens in die europäische Kooperation, auch zur Vermeidung einer allzu exklusiven Festlegung auf die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik.

<sup>224</sup> Lefebvre, Guy Mollet, S. 275. Es handelt sich um den Abgeordneten Savary (SFIO), der 1954 noch gegen die EVG gestimmt hatte.

<sup>225</sup> Scheinman, Atomic Energy Policy, S. 180ff.; parallel legte die französische Regierung am 25.11.1957 nochmals ein Memorandum über den Bau einer Isotopentrennanlage in Europa vor; Abdruck in: Dumoulin/Guillen/Vaisse (Hrsg.), L'énergie nucléaire, S. 171–187; die negative Antwort von belgischer Seite: ebd., S. 189–192; vgl. insgesamt: Kramer, Nuklearpolitik, S. 65ff.

<sup>226</sup> Dok. Nr. 248.

<sup>227</sup> Dok. Nr. 255; s. insgesamt: Küsters, Adenauer und die Idee; Brenke, Europakonzeptionen; Kaiser, EWG und Freihandelszone.

<sup>228</sup> Küsters, Streit, S. 368.

<sup>229</sup> Vgl. Lamb, Macmillan Years, S. 116ff.; Camps, Britain and the European Community, S. 151f.; Horne, Macmillan, Bd. 2, S. 106–113; Kaiser, Großbritannien, S. 91–103.

Inakzeptabel allerdings war das bloße Aufgehen der Sechsergemeinschaft in eine Freihandelszone ohne gemeinsamen Außenzolltarif, ohne die Schutz- und Übergangsmaßnahmen, wie auch die institutionellen Vorkehrungen, für die so zäh gerungen worden war. Die französische Position lief darauf hinaus, zunächst Zeit zu gewinnen für die definitive Einrichtung der Sechsergemeinschaft, von der aus dann ein Brückenschlag zu den anderen europäischen Ländern versucht werden könnte.<sup>230</sup>

Kategorisch dagegen fiel die Zurückweisung einer Freihandelszone durch die Verbände der französischen Industrie aus.<sup>231</sup> Mit ihrem Verweis auf die bereits aus dem Zollabbau unter den Sechs resultierenden Anpassungs- und Modernisierungsschwierigkeiten konnten sie auf breites Verständnis und die Unterstützung der verschiedenen Fachministerien rechnen. In der Tat mußte das britische Projekt aus französischer Sicht unbillig erscheinen: Da die Agrarprodukte von der Freihandelszone ausgenommen und diese auch nicht auf die Länder des Commonwealth ausgedehnt werden sollte, reservierte sich Großbritannien einen Vorzugsplatz „au point de jonction de deux systèmes préférentiels, jouissant des avantages de l'un et de l'autre“.<sup>232</sup> Da die gemeinsame Agrarpolitik mit Gemeinschaftspräferenz und garantierten Preisen aber ein Kernmotiv für die Zustimmung zum Gemeinsamen Markt gewesen war und zudem erst noch vor der Verwirklichung stand, konnte die französische Neigung zu einem Kompromiß nicht sehr weit gehen.

Die französische Position wurde in einem Memorandum der Regierung Gaillard vom 24. Februar 1958 zusammengefaßt, das insbesondere die Idee einer „décalage“ beim Zoll- und Kontingentsabbau zwischen den Sechs und den Elf entwickelte.<sup>233</sup> Schon die weiter aufrecht erhaltene Forderung nach Einbeziehung auch der landwirtschaftlichen Produkte wie die bereits aus den EWG-Verhandlungen bekannte Forderung nach einer Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen nahmen diesem mit vielen Kautelen versehenen Kompromißvorschlag allerdings die Chance auf Verwirklichung. Aus vorhergehenden Gesprächen mit Staatssekretär Maurice Faure hatte die Bundesregierung einen Eindruck vom starken Mißtrauen der französischen Regierung gegenüber London gewinnen können, dem vorgehalten wurde, weiter als „zweite Großmacht der freien Welt neben den Vereinigten Staaten“ rangieren zu wollen.<sup>234</sup> Schließlich trieb auch Adenauer in dieser Phase die Vertiefung des Verhältnisses zu Frankreich voran. Das Projekt einer gemeinsamen Produktion von Atomwaffen war kaum möglich, wenn man Frankreich gleichzeitig gegen seine Vorbehalte in eine Freihandelszone drängen wollte.

Die Verschlechterung der französischen Wirtschaftslage und die Rückkehr General de Gaulles an die Macht warfen die Frage auf, ob Frankreich fähig und willens sein würde, die Römischen Verträge grundsätzlich zu akzeptieren und auch den vorgesehenen Zeitplan mit der ersten Etappe der Zollsenkung zum 1. Januar 1959 einzuhalten. Der Quai d'Orsay jedenfalls betrieb die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, allerdings unter der Maßgabe, daß ein ungebührlicher Druck der Gemeinschaftsländer zugunsten der Freihandelszone auch den Gemeinsamen Markt in Gefahr bringen würde.<sup>235</sup> Immerhin wurden die Verhandlungen über die Freihandelszone in dem von der OEEC eingesetzten „Maudling-Ausschuß“ weiter fortgesetzt und selbst der Erhard im OEEC-Ministerrat vertretende Staatssekretär Müller-

<sup>230</sup> Dok. Nr. 249; vgl. a. Bossuat, Choix.

<sup>231</sup> Dok. Nr. 250.

<sup>232</sup> Marjolin, Travail, S. 315.

<sup>233</sup> Dok. Nr. 252, Anm. 3.

<sup>234</sup> Gespräch Adenauer/Faure vom 16.11.1957 in Bonn, in: BDFD I, Dok. Nr. 219; Gespräch von Brentano/Faure vom 16.11.1957, BA, NL Blankenhorn, Bd. 81b, Bl. 209–217; vgl. Dok. Nr. 251.

<sup>235</sup> Dok. Nr. 252 u. 253.

Armack bestätigte im Rückblick, Frankreich hätte diese Verhandlungen „durchaus willig mitgemacht“. <sup>236</sup> So war es nach der Regierungsübernahme durch de Gaulle, daß Frankreich die Forderung nach der „décalage“ wieder zurückzog und auch der Festsetzung eines Zeitraums von höchstens 18 Jahren bis zur Verwirklichung des Zollabbaus in der Freihandelszone zustimmte. In Colombey-les-Deux-Eglises beruhigte de Gaulle Adenauer, indem er zu erkennen gab, daß er sich auf die Grundlage des Gemeinsamen Marktes stellen würde, ohne gleichzeitig aus den Bedenken gegen die Freihandelszone ein Hehl zu machen. <sup>237</sup>

Sicher wird es kaum möglich sein, die „Schuld“ für das Scheitern dieser Verhandlungen am 14. November 1958 eindeutig zuzuweisen. <sup>238</sup> Für Erhard und seine Gefolgsleute war Frankreich der allein Schuldige, seinem Zorn über die französische Politik ließ er nun die Zügel schießen. <sup>239</sup> In der letzten Gesprächsphase dürfte es der französischen wie der britischen Seite allerdings gerade darum gegangen sein, die Verantwortung für einen Verhandlungsabbruch der jeweils anderen Seite zuschieben zu können. Der entscheidende Grund für die Nicht-Einigung lag auf anderer Ebene und wurde von Außenminister Couve de Murville im Rückblick auch schlicht benannt: „La politique se profilait derrière l'économie“. <sup>240</sup> Großbritannien war an einer Konsolidierung der Strukturen der EWG nicht interessiert, eine freihändlerische Öffnung war zweifellos geeignet, diesen Aufbau in Frage zu stellen. Auf der anderen Seite schickte sich das Frankreich de Gaulles an, gestützt auf ein enges deutsch-französisches Verhältnis, den kontinentalen Zusammenschluß unter seiner politischen Führung zu betreiben.

Immerhin wurden auf deutsch-französischer Ebene Maßnahmen vorbereitet, die die befürchtete Abschnürung der Nicht-EWG-Mitglieder vom Gemeinsamen Markt verhindern sollten. Diesem Zweck galt das wichtige Treffen de Gaulles und Adenauers in Bad Kreuznach vom 26. November 1958, bei dem eine „Punktation“ angenommen wurde, nach der die zum 1. Januar 1959 fällige 10prozentige Zollsenkung innerhalb der EWG-Staaten sowie die vorgesehene 20prozentige Kontingenterweiterung auch den OEEC-Mitgliedern angeboten werden sollte. Drohenden britischen Retorsionsmaßnahmen war somit entsprechend den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes <sup>241</sup> zunächst der Boden entzogen, die spätere Wiederaufnahme von Gesprächen über eine Verbindung zwischen EWG und den übrigen OEEC-Staaten in der Form einer europäischen Wirtschaftsassoziation wohl nicht ausgeschlossen, aber bis auf weiteres aufgeschoben. De Gaulle hat nach dem vorliegenden Protokoll deutlich ausgesprochen, daß eine Freihandelszone nach dem bislang diskutierten Muster für Frankreich auch in Zukunft nicht in Frage komme. <sup>242</sup> Ein nachfolgender Vermittlungsversuch Adenauers, der – wie Erhard – de Gaulle offensichtlich anders verstanden hatte oder jedenfalls hatte verstehen wollen, wurde von de Gaulle mit Bestimmtheit zurückgewiesen. <sup>243</sup>

Die dennoch im Verlaufe des Jahres 1959 teilweise geheim geführten Besprechungen erbrachten kein Ergebnis im Sinne einer organischen Verflechtung zwischen EWG und den sieben Ländern, die nunmehr unter sich eine „Europäische Freihandelszone“ gründeten. <sup>244</sup>

<sup>236</sup> Dok. Nr. 254; allerdings trifft er diese Feststellung, um die Unverständlichkeit des späteren Abbruchs hervortreten zu lassen; zum Kenntnisstand vom Mai 1958: Kohlhasse/Willmann, Wirtschaftliche Probleme.

<sup>237</sup> Adenauer, Erinnerungen 1955–1959, S. 433.

<sup>238</sup> Dok. Nr. 254, Anm. 10.

<sup>239</sup> Dok. Nr. 256 u. 258.

<sup>240</sup> Couve de Murville, Une politique étrangère, S. 44.

<sup>241</sup> Dok. Nr. 257.

<sup>242</sup> Dok. Nr. 259.

<sup>243</sup> De Gaulle an Adenauer, 20.12.1958, in: de Gaulle, Lettres 1958–1960, S. 155.

<sup>244</sup> Dok. Nr. 260 u. 261.

Selbst wenn auf deutscher Seite Erhard mit seiner auch auf der innenpolitischen Szene herausgestellten Forderung nach einem umfassenden europäischen Freihandelsraum nicht locker ließ,<sup>245</sup> so ging es in Wirklichkeit nur noch um die Gestaltung einer möglichst liberalen Außenhandelspolitik der EWG. In ihrer Struktur war die Gemeinschaft von dieser Seite her nicht mehr gefährdet. Am 12. Mai 1960 konnte der Ministerrat der EWG die Beschleunigung des Abbaus der Binnenzölle für Industriegüter sowie eine vorzeitige Angleichung der nationalen Außenzölle an den gegenüber den vorherigen Abmachungen um 20 Prozent gesenkten gemeinsamen Außentarif beschließen.<sup>246</sup> Die Ratssitzung vom 19./20. Dezember 1960 wiederum brachte Frankreich den Einstieg in den gemeinsamen Agrarmarkt, dessen erste Etappe am 1. Januar 1961 einsetzen sollte. Als das entscheidende Instrument wurde die Einführung einer Ausgleichsabgabe für landwirtschaftliche Importe aus Drittländern angesehen. Die Bundesregierung konnte einige Ausgleichsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft durchsetzen, doch der Gesamtkompromiß trug eindeutige Züge: Die Durchführung einer einheitlichen Agrarpolitik war Bedingung und Gegenstück für die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes für Industrieerzeugnisse.<sup>247</sup>

Der Start der Gemeinschaftspolitik der Sechs war nicht zuletzt möglich geworden durch das erfolgreiche wirtschaftliche Stabilisierungsprogramm, das den Übergang Frankreichs in den Gemeinsamen Markt zum Jahreswechsel 1958/59 begleitet hatte. Die 1960er Jahre wurden für die französische Wirtschaft zu einem Wachstumsjahrzehnt mit höheren Zuwachsraten, als sie die deutsche Wirtschaft zu verzeichnen hatte. Die Statistik des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs zeigt, daß eine besonders starke Expansion gerade im französischen Handelsaustausch mit den fünf Gemeinschaftsländern erfolgte. Staatssekretär Rolf Lahr hielt im August 1962 fest: „Die in den Gemeinschaftsländern weit verbreitete Ansicht, daß Deutschland in der EWG 'den Rahm abgeschöpft habe', ist ... unzutreffend. Die Hauptgewinner sind Frankreich und Italien.“<sup>248</sup>

### III. Aspekte privatwirtschaftlicher Beziehungen

#### III.1 Beziehungen zwischen deutschen und französischen Verbänden und Unternehmen

Sobald sich die ersten Möglichkeiten eröffneten, bemühten sich deutsche Industrielle darum, wieder Kontakte mit dem westlichen Ausland zu knüpfen.<sup>249</sup> Die organisierte französische Industrie war ihrerseits zu einer direkten Fühlungnahme mit deutschen Industriellen bereit, zumal die Einbeziehung Westdeutschlands in den Marshall-Plan und die von den USA geförderte Liberalisierung des europäischen Handels bald direkte Industrieabsprachen als vorteilhaft hervortreten ließen.

Eine hervorgehobene Rolle bei den Bemühungen um einen Interessenausgleich mit Frankreich spielte in den Jahren ab 1947/48 der Ruhrindustrielle Günter Henle, Leiter und Mitinhaber des Unternehmens Klöckner. Er machte sich zum engagierten Fürsprecher zugunsten einer deutsch-französischen Industrieverständigung, die der deutschen Wirtschaft das Ende der alliierten Restriktionen, Frankreich aber die loyale wirtschaftliche und politische Zusam-

<sup>245</sup> Dok. Nr. 267.

<sup>246</sup> Dok. Nr. 264 u. 265.

<sup>247</sup> Dok. Nr. 268.

<sup>248</sup> Dok. Nr. 269.

<sup>249</sup> Bühner, Wegbereiter; Wilkens, Verständigung.

menarbeit Westdeutschlands bringen sollte.<sup>250</sup> Henle kann in dieser Phase als der engagierteste „Europäer“ unter den Ruhrindustriellen gelten, der nicht wenig zur Durchsetzung der Adenauerschen Westpolitik in weiten Kreisen der Wirtschaft beitrug.

Die ersten organisierten bilateralen Verbandsbeziehungen standen noch unter dem Zeichen der Improvisation. Die Ausstrahlung der im Frühjahr 1949 gegründeten „Association Française pour les Relations Economiques avec l'Allemagne“ (AFREA) und ihres deutschen Gegenstücks, der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ (DEFRA) blieb begrenzt.<sup>251</sup> Den wichtigen Verbindungskanal richteten BDI und CNPF im November 1951 mit der Gründung des „Comité économique franco-allemand“ ein.<sup>252</sup> Die Industrieverbände arbeiteten bereits seit September 1949 im Umfeld der OEEC im „Conseil des Fédérations Industrielles d'Europe“ (CIFE) zusammen. Als weiteres Organ der multilateralen Abstimmung wurde im September 1952 zusätzlich die „Union der Industrien der sechs Schuman-Plan-Länder“ eingerichtet.<sup>253</sup> Auf eine Initiative des Vorstandsvorsitzenden der Frankfurter Metallgesellschaft Richard Merton ging 1953/54 der Versuch zur Bildung eines neuen „Mayrisch-Komitees“ zurück, dessen Vorsitz der französische Hohe Kommissar François-Poncet übernehmen sollte.<sup>254</sup> Dieser Gedanke der Neuauflage eines bereits in den 1920er Jahren erprobten Konzeptes blieb allerdings ohne Ergebnis, nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes des BDI.<sup>255</sup>

Es bleibt festzustellen, daß deutsche und französische Wirtschaftskreise bereits in der ersten Hälfte der 1950er Jahre über verschiedene Stränge direkter organisierter Beziehungen verfügten. Sie waren stark auf die europäische Ebene ausgerichtet, da hier unmittelbar gegenüber der Politik der OEEC und der EGKS eine Abstimmung der Positionen von Vorteil sein konnte. Dagegen bremste der BDI gegenüber weiteren Initiativen im bilateralen Bereich, etwa auch im Hinblick auf die Einrichtung einer Handelskammer, bevor nicht auf französischer Seite einige Vorbedingungen erfüllt wären, wie die Niederlassungsfreiheit für deutsche Unternehmen und die Lockerung der Einfuhrbeschränkungen. Hier vertraten BDI und CNPF divergierende Interessen. Aber auch deutliche Differenzen hatten deutsche und französische Industrielle beispielsweise nicht von direkten Besprechungen über das Problem der Moselkanalisierung abgehalten.<sup>256</sup>

Im Jahr 1954 intensivierten sich die Beziehungen zwischen BDI und CNPF in bemerkenswerter Weise. Zunächst gab es eine breit angelegte Begegnung zwischen Spitzenvertretern der deutschen und der französischen Wirtschaft am 29. und 30. März 1954 in Paris.<sup>257</sup> Das Treffen diente den Industriellen zu einem grundsätzlichen Ausloten der Haltung der anderen Seite in Bezug auf die Fortführung der europäischen Integrationspolitik. Die deutschen Industriellen wurden einigermaßen enttäuscht von der Unbeweglichkeit ihrer französischen Partner, die zu einer aktiven Mitgestaltung des künftigen Einigungsweges offensichtlich nicht zu bewegen waren. Dabei waren beide Seiten verbunden in der Kritik am Experiment der Montanunion und der daraus folgenden Ablehnung weiterer Teilintegrationen. Deutlich geworden war der Versuch, möglicherweise inspiriert und gefördert von Adenauer selbst, in einer durch das EVG-Problem blockierten deutsch-französischen Situation eine Verständigung auf wirt-

<sup>250</sup> Dok. Nr. 273 u. 274.

<sup>251</sup> Dok. Nr. 275 u. 277.

<sup>252</sup> Dok. Nr. 278 u. 295.

<sup>253</sup> Dok. Nr. 188; vgl. Herrmann, Rat.

<sup>254</sup> Dok. Nr. 282 u. 284.

<sup>255</sup> Dok. Nr. 283.

<sup>256</sup> Dok. Nr. 86.

<sup>257</sup> Dok. Nr. 285–287.

schaftlichem Gebiet zu finden. Auch als die EVG endgültig gescheitert war, blieben BDI und CNPF in enger Fühlung.<sup>258</sup> Die beiden Verbände gingen am 22. Oktober 1954 sogar bis zum Abschluß einer „streng vertraulichen“ Vereinbarung, in der sie die Formen der zukünftigen industriellen Zusammenarbeit skizzierten.<sup>259</sup> Sie ergänzte in gewissem Sinne das kurz zuvor am 19. Oktober von Adenauer und Mendès France vereinbarte regierungsamtliche Kooperationsprogramm von La Celle-St. Cloud.<sup>260</sup> Der Katalog der Industrieverbände sah seinerseits die Ausweitung der bilateralen Handelsbeziehungen vor, darüberhinaus die Eindämmung „anarchischer Handelspraktiken“ auf dem Weltmarkt und eine arbeitsteilige Kooperation auf der Ebene der industriellen Produktion. Sie waren nicht zuletzt von dem von Mendès France verfochtenen Projekt der Errichtung eines europäischen Rüstungspools auf den Plan gerufen worden; es galt zu verhindern, daß dieser eine ähnlich „dirigistische“ Ausgestaltung erhielt wie die Montanunion.

Während davon auszugehen ist, daß die Vereinbarung mit Wissen und Zustimmung Adenauers zustande gekommen war, traf sie auf die harsche Kritik sowohl Erhards als auch des Vizepräsidenten der Hohen Behörde der EGKS, Franz Etzel.<sup>261</sup> Obwohl sie beide unterschiedliche europapolitische Konzeptionen verfolgten, so waren sie sich weitgehend einig in der Kritik an einer überbordenden Einflußnahme der Verbände. Der Rüstungspool sollte schließlich nicht zustande kommen, die Kompetenzen des deutschen Rüstungs- und Beschaffungswesens wurden im wesentlichen im Bundeswirtschaftsministerium konzentriert.<sup>262</sup> Damit verfügte die Vereinbarung der Industrieverbände nicht mehr über ihren eigentlichen Kern und wurde als Plattform einer Kooperation nicht mehr herangezogen.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre divergierten die Interessen zwischen BDI und CNPF wieder stärker in europapolitischer Hinsicht. Während die Gründung der EWG für den deutschen Industrieverband nur eine Zwischentappe auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Freihandelszone darstellte, waren aus der Sicht des CNPF mit der Einrichtung der Sechser-Gemeinschaft bereits die Grenzen der Belastbarkeit der französischen Wirtschaft erreicht.<sup>263</sup> Allerdings blieb der BDI durchaus bei der Formel, daß der „Zusammenschluß Europas“ nur auszugehen vermöge von der „Übereinstimmung Frankreichs mit Deutschland und der Ausräumung der alten Gegensätze zwischen diesen beiden Ländern“. <sup>264</sup> Dementsprechend sah sich der BDI in der Auseinandersetzung um die europäische Freihandelszone gerne in der vermittelnden Stellung zwischen den kontrastierenden französischen und britischen Positionen, wobei sein überwiegendes Interesse für die Schaffung der Freihandelszone offenkundig war.<sup>265</sup>

### III.2 Projekte deutsch-französischer Kooperation in Afrika

Die Normalisierung der deutsch-französischen Beziehungen in den 1950er Jahren warf auch die Frage auf, inwieweit die französischen Départements und Territorien auf dem afrikanischen Kontinent für die deutsche Industrie und Handel zu öffnen seien. Auf französischer Seite bestand ein Interesse daran, Partner für die Industrialisierung insbesondere der nordafrikanischen Gebiete zu gewinnen. Die Schaffung eines „ensemble eurafricain“, das bereits in

<sup>258</sup> Dok. Nr. 289.

<sup>259</sup> Dok. Nr. 290.

<sup>260</sup> Dok. Nr. 103–105.

<sup>261</sup> Dok. Nr. 291–293.

<sup>262</sup> Brandt, Rüstung und Wirtschaft, S. 75–202; Abelshauer, Rüstung.

<sup>263</sup> Dok. Nr. 250.

<sup>264</sup> Dok. Nr. 302.

<sup>265</sup> Dok. Nr. 263.

der Vorkriegszeit Anhänger hatte, wurde von den Regierungen der IV. Republik mit regelmäßiger, wenn auch unterschiedlicher Intensität verfolgt. Die Vorstellung, Frankreich besitze in seinen afrikanischen Gebieten eine strategische Reserve, die es nutzbar zu machen gelte, war bis in die späten 1950er Jahre kaum angefochtenes Allgemeingut aller politischen Parteien.<sup>266</sup> In der Praxis mischten sich dabei unter ernsthafte Planungen im Rückblick zuweilen phantastisch anmutende Vorstellungen von einem Wirtschaftsraum „vom Rhein bis zu Kongo“ oder einer „afrikanischen Ruhr“. <sup>267</sup> Ausgangspunkt aller Kooperationsideen war die Einsicht, daß die Mittel für die zur wirtschaftlichen Entwicklung notwendigen Infrastrukturmaßnahmen – etwa zur Ausbeutung und Verarbeitung der in der südlichen Sahara entdeckten Rohstoffvorkommen – von Frankreich allein nicht aufzubringen waren. In dem von der Beratenden Versammlung des Europarates im September 1952 vorgelegten „Straßburg-Plan“ war dieses Problem auch auf europäischer Ebene aufgeworfen worden.<sup>268</sup> Der Wunsch nach einer gewissen Hinzuziehung anderer Länder ging französischerseits allerdings mit dem Bestreben einher, jederzeit eine enge Kontrolle über Investitionen und Handelsaustausch zu behalten. Erwünscht waren Kapitalbeteiligungen, technisches know how, eventuell Arbeitskräfte, möglichst begrenzt werden sollte dagegen der Import von Konsumgütern.

Die deutsche Wirtschaft wiederum hatte hinsichtlich der französischen Gebiete in Afrika vornehmlich ein Interesse am Austausch von Waren. Der Import insbesondere einiger landwirtschaftlicher Güter entsprach einer traditionellen Handelsbeziehung. Schon auf dem Niveau des einfachen Warenaustausches, der jeweils in Anlagen zu den bilateralen Handelsverträgen geregelt war, umso mehr bei weitergehenden Investitionsvorhaben, waren sich die deutschen Unternehmen im gesamten Verlauf der 1950er Jahre bewußt, im besonderen Maße vom politischen und administrativen Wohlwollen der französischen Regierungsstellen abhängig zu sein. Die afrikanischen Gebiete galten als eine „chasse gardée“ der französischen Wirtschaft, die sich bereits in der Zwischenkriegszeit nur sehr begrenzt deutschen Interessen geöffnet hatte.<sup>269</sup> Die Beschlagnahme des deutschen Vermögens in Afrika nach dem Ersten wie nach dem Zweiten Weltkrieg tat ein übriges dazu, daß sich die deutsche Industrie nur sehr zögernd auf neue afrikanische Projekte einließ.

Einen Impuls für die Einbeziehung der afrikanischen Territorien Frankreichs in die deutsch-französische und europäische Kooperation gab im Mai 1950 der Schuman-Plan zur Einrichtung der Montanunion. Dort lautete eine Formulierung, auf die sich interessierte Kreise später immer wieder berufen sollten: „L'Europe pourra, avec des moyens accrus, poursuivre la réalisation de l'une de ses tâches essentielles: le développement du continent africain“. <sup>270</sup> Die Öffentlichkeit konnte damals nicht wissen, daß dieser Einschub nicht von den Autoren des Planes um Jean Monnet stammte, sondern in letzter Minute auf Initiative des damaligen Justizministers und Abgeordneten von Constantine, René Mayer, eingeflochten worden war.<sup>271</sup> Im Verlauf der Schuman-Plan-Verhandlungen sollte dieser Aspekt keine Bedeutung bekommen.

Einige Glaubwürdigkeit erhielt das afrikanische Entwicklungsprojekt dagegen durch das im Juni 1950 unmittelbar beim Amt des Ministerpräsidenten eingerichtete „Comité d'Etudes des zones d'organisation industrielle de l'Union française“. Der von dessen Leiter Eirik

<sup>266</sup> Girault, *La France entre l'Europe et l'Afrique*.

<sup>267</sup> De Lattre, *La mise en valeur*.

<sup>268</sup> Secrétariat général du Conseil de l'Europe (Hrsg.), *Le Plan de Strasbourg*, Paris 1952; EA 1952, S. 5225f. u. ebd. 1954, S. 6474ff.

<sup>269</sup> Metzger, *L'Allemagne et l'Afrique*, S. 79–83.

<sup>270</sup> Text in: BDFD I, Dok. Nr. 52.

<sup>271</sup> Poidevin, Robert Schuman, S. 259.

Labonne vorgelegte „Labonne-Plan“ sollte als Grundlage für die weiteren französischen Investitions- und Entwicklungsvorhaben dienen, er sah gleichfalls die Hinzuziehung anderer europäischer Länder vor. Ihrerseits organisierte sich die französische Industrie in der im März 1951 gegründeten „Société d'Etudes pour l'Équipement Minier et Industriel“, die unter ihren Aktionären Unternehmen wie Marine-Homécourt, Jeumont-CGE und Péchiney zählte.<sup>272</sup>

In diesem Rahmen wurden Verbindungen auch zu deutschen privaten Interessenten hergestellt, unter ihnen erwies sich zu Beginn der 1950er Jahre der frühere Wirtschaftsdirektor der Bizone und Münchner Bundestagsabgeordnete Johannes Semler als besonders umtriebig.<sup>273</sup> Die Haltung des BDI blieb demgegenüber deutlich von Skepsis gekennzeichnet.<sup>274</sup> Zu groß waren zum einen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Investitionen in der Bundesrepublik selbst, zu ernüchternd zum anderen die Erfahrung mit der Abschirmung des afrikanischen Marktes vor deutschen Exporten. Als Vorbedingungen für ein weitergehendes Engagement sah die deutsche Industrie einen relativen Ausgleich des stark defizitären Handels mit den französischen Überseegebieten, die Einräumung des Niederlassungsrechts sowie die Einrichtung konsularischer Vertretungen in wichtigen nord- und westafrikanischen Städten wie Algier, Casablanca und Dakar.

Aus der ausführlichen Berichterstattung François-Poncets ist über die deutsche Haltung hinaus deutlich auch die zwiespältige französische Einstellung herauszulesen: Einerseits die Befürwortung einer Öffnung gegenüber den deutschen Wirtschaftsinteressen, andererseits die Mahnung, den vorausgesetzten expansiven Drang der deutschen Industrie in präzise ausgewählte Projekte einzubinden.<sup>275</sup> An mehr oder weniger soliden Gedankenspielen fehlte es nicht, Realisierungen dagegen waren kaum zu verzeichnen. Auch der im Rahmen der verstärkten militärischen Aufrüstung entwickelte Plan, eine Flugzeugproduktion in der Region von Agadir zu installieren, kam über Vorplanungen, an denen zeitweise der deutsche Konstrukteur Messerschmitt beteiligt war, nicht hinaus. Von den ab Juli 1952 kontaktierten weiteren deutschen Luftfahrtkreisen wurde die Idee eher ablehnend beurteilt, ihnen schienen die in Marokko vorhandenen materiellen Voraussetzungen in keiner Hinsicht ausreichend zu sein.<sup>276</sup> Vor allem entbehrten derartige Vorhaben auch der Unterstützung durch die Bundesregierung, sei es, daß sie diese Rüstungsprojekte im ganzen für verfrüht hielt, sei es, daß sie sich nicht in das Schlepptau zweifelhafter französischer Projekte nehmen lassen wollte.

Ab 1954/55 erfuhren die afrikanischen Projekte wiederum neue Aufmerksamkeit. Ministerpräsident Mendès France sah die Investitionen, die insbesondere in der Region von Colomb-Béchar in Süd-Algerien vorangetrieben wurden, wie seine Vorgänger zunächst als eine Chance zur Stärkung der wirtschaftlichen Struktur der Union Française. Zum anderen war die gern betonte Regel, Rüstungsproduktionen nicht in „strategisch exponierten Gebieten“, d. h. der Bundesrepublik, zu installieren, gleichzeitig ein praktisches Argument zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen in Nordafrika.<sup>277</sup> In dieser Phase scheinen auch namhafte deutsche Unternehmen, beispielsweise die Mannesmann AG, ein verstärktes Interesse an Prospektionen entwickelt zu haben. Zum Wortführer der deutschen Interessenten wurde nun das zum Konzern der Gutehoffnungshütte gehörende Duisburger Handelsunternehmen Ferrostaal. Dessen Leiter Wilhelm von Menges bemühte sich um die Bildung eines Konsortiums deutscher Firmen, das sich im Rahmen einer erweiterten internationalen Zusammenar-

<sup>272</sup> S. a. Lefèvre, *Projets franco-allemands*.

<sup>273</sup> Dok. Nr. 307, 309 u. 313.

<sup>274</sup> Dok. Nr. 308.

<sup>275</sup> Dok. Nr. 310, 312 u. 49; vgl. Dok. Nr. 311.

<sup>276</sup> Dok. Nr. 48 u. 98.

<sup>277</sup> Dok. Nr. 314 u. 315.

beit speziell an der Erschließung der Erzvorkommen von Tindouf im südlichen Marokko beteiligen sollte, wobei er die Rückendeckung des BDI wie der Bundesregierung besaß.<sup>278</sup>

Allerdings gingen diese Arbeiten, wie es in einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 8. Mai 1956 hieß, nur „sehr langsam weiter“.<sup>279</sup> Neben dem angesichts der hohen Anlaufkosten nur gemäßigten Interesse der deutschen Industrie<sup>280</sup> dürfte hierfür auch die zunehmend unsichere politische Lage ausschlaggebend gewesen sein. Ein von Überseeminister Gaston Defferre eingebrachtes und am 29. Dezember 1956 von der Nationalversammlung angenommenes Gesetz über die „Organisation commune des régions sahariennes“ versuchte dem Engagement in Nordafrika einen neuen Rahmen zu geben.<sup>281</sup>

Da die Maghreb-Staaten Marokko und Tunesien nach Erlangung ihrer Souveränität 1955 und Algerien aufgrund der sich entwickelnden Unabhängigkeitsbewegung als Standorte deutsch-französischer Unternehmungen entfielen oder zunehmend fragwürdig wurden, rückten 1957 und 1958 Vorhaben in Französisch-Westafrika in den Mittelpunkt der deutsch-französischen Diskussionen.<sup>282</sup> Den landwirtschaftlichen und industriellen Projekten in der Elfenbeinküste, Guinea, Gabun, Mauretanien waren die beiden Tagungen des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 17. Mai 1957 und 27. März 1958 gewidmet.<sup>283</sup> Zur Sitzung vom Mai 1957 waren erstmals auch Vertreter der privaten Wirtschaft hinzugezogen worden, denen die Gründung eines „Arbeitsausschusses Afrika“ übertragen wurde. Dessen deutscher Vorsitzender von Menges bekräftigte in diesem Rahmen das Interesse deutscher Unternehmen insbesondere an Erzgewinnung und -Verhüttung, Aluminium-Erzeugung, Landwirtschaft, Mitwirkung an der Erschließung von Verkehrswegen.

Manche Gegenstände der in diesen letzten Dokumenten wiedergegebenen Diskussionen verweisen bereits darauf, daß die Zeit von Unternehmungen kolonialen Musters im ablaufen begriffen war. Die französischen Territorien West- und Ostafrikas erhielten zunächst erweiterte Selbstverwaltungsrechte, bevor sie die staatliche Unabhängigkeit erreichten. Künftige Projekte industrieller Investitionen sollten unter dem Zeichen der Entwicklungshilfe stehen.

## B. Anmerkungen zu Voraussetzungen und Grundsätzen der Dokumentation

### 1. Die archivalische Basis

Den Grundstock der Dokumentation bilden Dokumente aus staatlichen Archiven in Frankreich und in Deutschland. Von zentraler Bedeutung für die Recherchen war auf französischer Seite das Archiv des Außenministeriums, hier wiederum die Länderserie „Europe 1944–1960“ und die Fachserie der „Direction des Affaires économiques et financières – Service de Coopération économique 1945–1960“ (DE-CE). Von den dort deponierten „Papiers d’agents“ fand insbesondere der Nachlaß Robert Schumans Berücksichtigung.

Ergänzend wurde das Archiv des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Bercy konsultiert. Es verfügt über reichhaltige Bestände, deren Auswertung allerdings durch teilweise noch fehlende Findmittel behindert ist. Zu den relevanten Beständen in den Archives Nationales

<sup>278</sup> Dok. Nr. 316, 317, 319.

<sup>279</sup> Dok. Nr. 320.

<sup>280</sup> Dok. Nr. 321 u. 322.

<sup>281</sup> De Lattre, Sahara; Treyer, Sahara.

<sup>282</sup> Moussa, Chances économiques.

<sup>283</sup> Dok. Nr. 323–325.

zählt vor allem die Serie 81 AJ, die im Rahmen der „Activités du Commissariat général du Plan“ Unterlagen zum Schuman-Plan enthält. Wichtige Dokumente zu allen Bereichen der französischen Außenpolitik enthält der ebenfalls in den Archives Nationales deponierte Nachlaß von Georges Bidault. Weniger umfangreich und dennoch von Interesse ist der Nachlaß von Pierre Mendès France, der im gleichnamigen Institut in Paris der Forschung zur Verfügung steht, wie auch der Bestand Guy Mollet im Pariser „Office Universitaire de Recherche Socialiste“.

Hinsichtlich der deutschen Überlieferung teilten sich die Bemühungen zunächst zwischen dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA) in Bonn und den verschiedenen Beständen des Bundesarchivs in Koblenz. Im PA wurden systematisch die teilweise erst während der Forschungsarbeit zugänglich gemachten oder neu geordneten Bestände durchgesehen, insbesondere die einschlägigen Überlieferungen des Ministerbüros, des Büros Staatssekretär, der Politischen Abteilung, der Länderabteilung, der Handelspolitischen Abteilung, auch der – sehr schmale – Nachlaß Vollrath von Maltzan.

Im Bundesarchiv Koblenz erfolgte eine gewisse Konzentration auf die ausgedehnte Überlieferung des Bundeskanzleramtes und des Bundeswirtschaftsministeriums. Ergänzend wurden Unterlagen aus dem Bundesministerium für den Marshall-Plan und aus dem Landwirtschaftsministerium hinzugezogen. Als überaus aufschlußreich für die deutsch-französischen Beziehungen für den gesamten Zeitraum der Ära Adenauer erwies sich der Nachlaß von Herbert Blankenhorn. Mit dem umfangreichen Nachlaß von Günter Henle ist der nicht eben häufige Fall gegeben, daß die schriftliche Hinterlassenschaft eines der führenden deutschen Industriellen der Nachkriegszeit der Forschung zur Verfügung steht.

Wichtige Briefwechsel und Aufzeichnungen zum Fortgang der Europapolitik wurden aus dem Nachlaß Ludwig Erhard in der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn herangezogen, auch aus dem in der Fondation Jean Monnet pour l'Europe in Lausanne deponierten Nachlaß von Jean Monnet.

Anliegen des Bearbeiters ist es darüber hinaus gewesen, Materialien aus Unternehmensarchiven zu integrieren. Eine Reihe von Unternehmensarchiven wurde konsultiert. Insgesamt stellte sich die Ausbeute für den gesuchten Zweck jedoch als eher enttäuschend dar. Der Hauptgrund dürfte in der Natur der gesuchten Unterlagen zu sehen sein, die einen bestimmten historischen Moment in einer allgemeineren Optik hätten erfassen sollen.

Ein wichtiges Desiderat war die Konsultation des Archivs des BDI. Die Akten namentlich der Europa-Abteilung sind allerdings mutmaßlich der Vernichtung anheim gefallen. Diverse Unterlagen konnten dafür in der Bibliothek des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln eingesehen werden. In die Forschungsarbeit sind schließlich auch Materialien aus dem Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingegangen, das zwischenzeitlich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn Aufnahme gefunden hat.

Es liegt auf der Hand, daß die Dokumentation durch die Archivsituation bestimmt ist. In Deutschland wie in Frankreich gilt grundsätzlich die Regel, nach der das staatliche Archivgut im Normalfall nach dreißigjähriger Verschlusszeit zur Konsultation freigegeben wird. Diese Frist war insbesondere für die letzten Jahre des Dokumentationszeitraums relevant. Die Erfahrung zeigt, daß sie von Land zu Land wie von Archiv zu Archiv recht unterschiedliche Anwendung findet. Generell ist zu konstatieren, daß die zum Zeitpunkt der Bearbeitung zur Verfügung stehende archivalische Grundlage mit Annäherung an das Endjahr 1963 immer schmaler wurde, auch wenn 30 Jahre verstrichen waren. Unter den Gründen für diesen Umstand sind vor allem die Nicht-Freigabe aus Geheimschutzgründen und die Nicht-Freigabe aus Gründen noch nicht vorgenommener archivmäßiger Bearbeitung zu unterscheiden. Da die Dokumentensammlung keine „Hausedition“ eines bestimmten Archivs ist, waren die

Bearbeiter hinsichtlich der Zugänglichkeit denselben Bedingungen unterworfen wie jeder andere externe Benutzer. Bei Abschluß der Archivarbeiten an der vorliegenden Dokumentation war kein relevantes Dokument aus den Beständen des französischen Außenministeriums für den Zeitraum nach 1960 zugänglich.

Schon die hier skizzierte Archivsituation legt es nahe: Bei der vorliegenden Dokumentation handelt es sich keinesfalls um einen abgeschlossenen Korpus, vielmehr um eine offene Auswahl aus dem gesamten verfügbaren Material zum gegebenen Thema. Die Dokumentation soll die Funktion eines nützlichen Informations- und Arbeitsinstruments für weitere Forschungen erfüllen.

## *2. Publizierte Editionen*

Die vorliegende Dokumentation bietet gleichzeitig mehr und weniger als die vorhandenen Fonds-Editionen, sie ist als eine Frankreich-spezifische Ergänzung zu jenen zu benutzen. Als Edition des Ministère des Affaires étrangères liegen für die Nachkriegsperiode bislang insgesamt 17 Bände der Reihe „Documents Diplomatiques Français“ (DDF) vor, die die diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit der übrigen Welt dokumentieren. Abgedeckt wird damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Periode von Juli 1954 bis Mitte 1960. Als offizielle Edition des Außenministeriums kann diese Publikation aus dem Gesamtfundus des Archivs schöpfen und dabei auch Bestände berücksichtigen, die dem „normalen Benutzer“ nicht zugänglich sind. Allerdings können die DDF von ihrer Anlage her den deutsch-französischen Beziehungen nur einen begrenzten Raum widmen, dabei wird der politisch-diplomatische Aspekt privilegiert. Die entsprechende deutsche Edition, die im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, setzt mit drei Teilbänden für das Jahr 1963 ein, denen zwei Pilot-Bände mit den Protokollen der Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und den alliierten Hohen Kommissaren zwischen September 1949 und Mai 1952 vorausgingen. Die vorliegende Dokumentation findet an diese Publikation, die inzwischen in die 1960er Jahre hinein fortgeführt wurde, also nur an ihrem zeitlichen Beginn wie an ihrem Ende Anschluß.

Die Dokumentation der deutsch-französischen Beziehungen hat gegenüber den genannten Editionen den Vorteil, Länder- und Archivgrenzen zu überschreiten, eine Konzentration auf den Aspekt Deutschland-Frankreich vornehmen zu können und schließlich die Entwicklung der gesamten 1950er Jahre bis zum Jahr 1963 im Zusammenhang zu berücksichtigen. Der vorliegende zweite Band der Dokumentation wendet sich mit den Wirtschaftsbeziehungen einer Domäne zu, die trotz ihrer Bedeutung in den vorhandenen Editionen spürbar unterrepräsentiert ist.

## *3. Auswahl der Dokumente*

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Dokumente waren auch für den vorliegenden Band Repräsentativität und Aussagekraft. Für die gesamte Dokumentation wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, neben den archivalischen Quellen auch wichtige bereits gedruckte Dokumente aufzunehmen. Bei einem denkbaren Verzicht auf die bereits publizierten Dokumente wären an vielen entscheidenden Stellen Lücken aufgetreten, die den geschlossenen Charakter und die Benutzbarkeit der Dokumentation beeinträchtigt hätten. Grundsätzlich wurde angestrebt, Dokumente deutscher und französischer Provenienz in gleichem Maße zu berücksichtigen, wodurch die unterschiedlichen Perspektiven zu einem gegebenen Problembereich in das Blickfeld gerückt werden sollten. Soweit verfügbar, wurde jedes Dokument in seiner Originalsprache abgedruckt.

Die Dokumentation der Wirtschaftsbeziehungen versteht sich von ihrer Anlage her als problemorientiert. Dies bedeutet, daß bestimmte Phasen und Sachbereiche des bilateralen Verhältnisses, denen offensichtlich eine besondere Signifikanz zukam, auch in der Wiedergabe von Dokumenten privilegiert wurden. Nicht die völlig gleichmäßige Abdeckung der Zeitperioden zu den einzelnen Sachkapiteln war das Ziel, vielmehr sollte durch eine bewußte Schwerpunktbildung die Möglichkeit genutzt werden, Wendepunkte der Beziehungen in relativ größerer Intensität zu dokumentieren. Ein Beispiel hierfür ist die Periode der bilateralen Beziehungen zwischen Oktober 1954 und Mai 1955, ein anderes die Phase der Verhandlungen über den EWG-Vertrag zwischen September 1956 und Januar 1957. Dagegen erklärt sich die weniger dichte Dokumentation für den Zeitraum ab 1958 nicht nur durch die Verlagerung von Kompetenzen zu den Instanzen der EWG sondern auch durch die deutlich prekärer werdende Archivlage. Ein Ausweichen auf Auszüge aus Memoiren- und Tagebuchpublikationen ist mangels Masse im Sachthema Wirtschaftsbeziehungen für diesen Zeitraum kaum möglich.

Über die Auswahl der Dokumente und die inhaltliche Akzentsetzung hinaus bedeuten auch Ordnung und Gliederung der Dokumentation einen orientierenden Eingriff des Bearbeiters. In der Tat schien die Gruppierung der Dokumente in verschiedene Sachbereiche oder größere zeitliche Abschnitte gegenüber der Alternative einer durchgehenden chronologischen Reihung größere Vorteile zu bieten.

#### *4. Dokumentenverzeichnis und Textwiedergabe*

Das Dokumentenverzeichnis führt alle ausgewählten 325 Dokumente mit Verfasser, gegebenenfalls Empfänger und Datum auf. Im Interesse einer möglichst exakten Zuordnung der Dokumente sind Autoreninitalen so weit wie möglich entschlüsselt. Aktenzeichen und Geheimhaltungsstufe sind nicht im Verzeichnis sondern in der Kopfzeile zum jeweiligen Dokument aufgeführt. Diese Kopfzeile nimmt darüber hinaus die Verfasser- und Adressatangaben sowie das Datum aus dem Dokumentenverzeichnis wieder auf und ergänzt diese Angaben außerdem durch den Hinweis auf einen etwa erteilten Geheimhaltungsgrad und die Art der Überlieferung. Diese Angaben wie Abschrift, Entwurf, Durchdruck werden nur aufgenommen, wenn die Dokumente in der Vorlage entsprechend kenntlich gemacht sind.

In einigen Ausnahmefällen war es angebracht, Kürzungen am Dokument vorzunehmen, sie sind jeweils durch eckige Klammern gekennzeichnet. In eckigen Klammern stehen auch die sprachlichen Ergänzungen, die in seltenen Fällen für einen korrekten Satzbau notwendig waren. Dem Prinzip der Vollständigkeit der textlichen Übernahme entspricht auch die Berücksichtigung von Anreden und Grußformeln. Eine handschriftliche Unterschrift ist gedruckt übernommen, ebenso ein maschinenschriftlich angebrachter Namenszug. Ihm ist jedoch die Kennzeichnung „gez.“ vorangestellt; wo sie in der Vorlage fehlte, ist sie in eckigen Klammern hinzugefügt. Behutsam und stillschweigend wurden eindeutige Schreib- und Interpunktionsfehler korrigiert. Die Schreibweise einiger Namen, etwa von Pierre Mendès France oder John McCloy, wurde durchgehend vereinheitlicht. Darüber hinaus hält sich die Textwiedergabe jedoch möglichst eng an die Vorgabe des Originals.

#### *5. Der Anmerkungsapparat*

Die Anmerkungen zu jedem einzelnen Dokument enthalten zunächst notwendige Zusatzinformationen zur Natur des abgedruckten Textes, zu Autorenschaft und Datierung, geben inhaltlich aufschlußreiche Marginalien und handschriftliche Zusätze wieder. Sodann ist es Aufgabe des Apparates, in Einzelfällen Erläuterungen zu geben zu Sachverhalten und Anspielungen, die nicht ohne weiteres verständlich sind. Nachweise von veröffentlichten Texten und

Quellen sollen den Benutzer in die Lage versetzen, sich eine breite und gesicherte Informationsgrundlage zu verschaffen. Schließlich verweisen die Anmerkungen auch auf weitere Archivadokumente und -bestände, die für das Verständnis von besonderer Bedeutung sind.

Die Hinweise auf die Memoiren- und Tagebuchliteratur verweisen auf die persönlichen Interpretationen der Beteiligten. Angaben zur Sekundärliteratur sind dagegen bewußt knapp gehalten. Die Aufgabe eines breiteren Nachweises erschienener Literatur übernimmt die Einleitung, ohne daß dort Stand und Probleme der Forschung diskutiert werden könnten. Aus Platzgründen wird Memoiren- und Sekundärliteratur nur mit einem Kurztitel aufgeführt. Der vierte Band der Gesamtdokumentation bietet eine erweiterte Bibliographie. Nicht in den Anmerkungen befinden sich die biographischen Angaben zu den erwähnten Persönlichkeiten, außer wenn es das Textverständnis unmittelbar verlangt. Die Angaben sind in einem gemeinsamen Personenregister ebenfalls im Zusatzband der Gesamtausgabe zusammengefaßt.

---

# Dokumentenverzeichnis

## I.1

Nr. 1	Bundeskanzler Adenauer an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 25.8.1949 . . . . .	73
Nr. 2	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 7.9.1949 . . . . .	75
Nr. 3	Leiter der Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Sauvagnargues, Aufzeichnung, 26.9.1949 . . . . .	77
Nr. 4	Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl an Bundesminister für Wirtschaft Erhard, 1.10.1949 . . . . .	78
Nr. 5	Unterredung zwischen Bundeskanzler Adenauer und Alliiertes Hoher Kommission vom 14.10.1949, Verlaufsprotokoll (Auszug) . . . . .	82
Nr. 6	Generaldirektor der Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Alphand an Hohes Kommissariat der Französischen Republik, Telegramm, 24.10.1949 . . . . .	84
Nr. 7	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle an Bundeskanzler Adenauer, 29.10.1949 . . . . .	85
Nr. 8	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 4.11.1949 . . .	90
Nr. 9	Abgeordneter des Deutschen Bundestages Lehr (CDU/CSU) an Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl, 7.11.1949 . . . . .	92
Nr. 10	Bundeskanzler Adenauer, Interview mit dem „Baltimore Sun“, 7.11.1949 (Auszug) . . . . .	93
Nr. 11	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 20.11.1949 (Auszug) . . . . .	95
Nr. 12	Verwaltung für Wirtschaft/Bundesministerium für Wirtschaft, Memorandum, 21.11.1949 . . . . .	98
Nr. 13	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 24.12.1949 . .	101
Nr. 14	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 30.12.1949 . .	103
Nr. 15	Leiter der Wirtschaftsabteilung des Hohen Kommissariats Leroy-Beaulieu an Hohen Kommissar François-Poncet, Aufzeichnung, 19.1.1950 . . . . .	105
Nr. 16	Geschäftsführer der „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ Salewski an Geschäftsführenden Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle, Aufzeichnung, 26.1.1950 . . . . .	108
Nr. 17	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 16.2.1950 . . . . .	113

Nr. 18	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 1.3.1950 . . . . .	114
Nr. 19	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle an politischen Referenten der CDU/CSU Bundestagsfraktion Tewaag, 11.3.1950 (in Anlage Aufzeichnung vom 7.3.1950) . . . . .	116
Nr. 20	Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Instruktionen für die französische Delegation, 1.7.1950 . . .	119
Nr. 21	Generalkommissar für den Plan Monnet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, Aufzeichnung, 28.9.1950 . . . . .	121
Nr. 22	Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman an Bundeskanzler Adenauer, 18.4.1951 . . . . .	123
Nr. 23	Hohes Kommissariat der Französischen Republik, Aufzeichnung, 29.12.1951 . . . . .	125
Nr. 24	Generalkommissar für den Plan Monnet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 1.7.1952 . . . . .	131
Nr. 25	Wirtschaftsberater des Hohen Kommissariats Le Vert, Aufzeichnung, 7.5.1953 . . . . .	133

I.2

Nr. 26	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 19.12.1949 . . . . .	136
Nr. 27	Verwaltung für Wirtschaft/Bundesministerium für Wirtschaft, Aufzeichnung, Ende Dezember 1949 (Auszug) . . . . .	137
Nr. 28	Deutsche Automobilindustrie an Bundesministerium für Wirtschaft, Vermerk, 10.1.1950 . . . . .	142
Nr. 29	Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen im Hohen Kommissariat Meyer, Aufzeichnung, 11.1.1950 . . . . .	144
Nr. 30	Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft von Maltzan an Bundesminister Erhard, 21.1.1950 . . . . .	146
Nr. 31	Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft von Maltzan, Beitrag in „Die Zeit“, 16.2.1950 . . . . .	150
Nr. 32	Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft Reinhardt an Bundesminister Erhard, Vermerk, 11.5.1950 . . . . .	153
Nr. 33	Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft Seeliger an Bundesministerium für Wirtschaft, Fernschreiben, 9.9.1950 . . . . .	154
Nr. 34	Abteilung Außenwirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft, Vermerk, 21.11.1950 . . . . .	155

Nr. 35	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 7.3.1951 (in Anlage Aufzeichnung vom 1.3.1951, Auszug) . . .	158
Nr. 36	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 6.4.1951 . . . . .	165
Nr. 37	Gesandter im Auswärtigen Amt Becker an Staatssekretär Hallstein, Aufzeichnung, 6.4.1951 . . . . .	167
Nr. 38	Präses der Handelskammer Hamburg Schäfer an Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein, 12.6.1951 . . . . .	168
Nr. 39	Präsident der „Chambre Syndicale de la Sidérurgie Française“ Aubrun an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 23.6.1951 . . . . .	170
Nr. 40	Stellvertretender Hoher Kommissar Bérard an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 23.7.1951 . . . . .	171
Nr. 41	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 28.12.1951 (Auszug) . . . . .	172
Nr. 42	Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft von Maltzan an Bundesminister Erhard, Vermerk, 5.1.1952 . . . . .	174
Nr. 43	Generalkonsul Hausenstein an Auswärtiges Amt, 25.4.1952 . . . . .	176
Nr. 44	Unterabteilung Handelspolitik mit dem Ausland im Bundesministerium für Wirtschaft, Aufzeichnung, 22.12.1952 . . . . .	177
Nr. 45	Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan an Staatssekretär Hallstein, Aufzeichnung, 7.1.1953 . . . . .	179
Nr. 46	Ministerium für Industrie und Energie, Aufzeichnung, 18.3.1953 . . . . .	181
Nr. 47	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Bidault, 2.5.1953 . . . . .	187
Nr. 48	Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 5.5.1953 . . . . .	189
Nr. 49	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Bidault, 26.10.1953 . . . . .	192
Nr. 50	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Bidault, 1.12.1953 . . . . .	194
Nr. 51	Referent in der Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten de Pierredon an Generalsekretär Parodi, Aufzeichnung, 28.12.1953 . . . . .	195
Nr. 52	Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt van Scherpenberg an Staatssekretär Hallstein, Aufzeichnung, 19.1.1954 . . . . .	198
Nr. 53	Handelsattaché in Köln Fauriol, Aufzeichnung, 10.2.1954 . . . . .	199
Nr. 54	Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland Richter an Auswärtiges Amt und Bundesministerium für Wirtschaft, 1.4.1954 . . . . .	201

Nr. 55	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Bidault, 24.4.1954 . . . . .	203
Nr. 56	Vorsitzender des Finanzausschusses der Nationalversammlung Mendès France, Beitrag in „Le Monde“, 8.6.1954 . . . . .	206
Nr. 57	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 24.6.1954 . . . . .	215
Nr. 58	Abteilung Europa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Präsident des Ministerrates Mendès France, Aufzeichnung, etwa 5.7.1954 . .	216
Nr. 59	Leiter der Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Sauvagnargues, Aufzeichnung, 10.7.1954 . . . . .	218
Nr. 60	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 4.9.1954 . . . . .	221

### I.3

Nr. 61	Unterredung zwischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein vom 1.8.1952, Kurzprotokoll (Auszug) . . . . .	224
Nr. 62	Referat Saarfragen im Auswärtigen Amt, Aufzeichnung, 4.8.1952 . . . . .	227
Nr. 63	Unterredung zwischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein vom 13.8.1952, Niederschrift (Auszug) . . . . .	229
Nr. 64	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, August 1952 . . . . .	231
Nr. 65	Unterredung zwischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein vom 29.8.1952, Kurzprotokoll (Auszug) . . . . .	240
Nr. 66	Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft Reinhardt, Aufzeichnung, 30.8.1952 . . . . .	244
Nr. 67	Leiter der Unterabteilung Saar im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten de Courson, Aufzeichnung, 29.10.1953 . . . . .	247
Nr. 68	Leiter der Unterabteilung Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen im Bundesministerium für Wirtschaft von Boeckh, Aufzeichnung, 19.11.1953 . .	250
Nr. 69	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 30.10.1954 . . . . .	253
Nr. 70	Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt Lahr, Aufzeichnung, 13.11.1954 . . . . .	256
Nr. 71	Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft Westrick an Staatssekretär im Bundeskanzleramt Globke, Aufzeichnung, 18.11.1954 . . . . .	257

Nr. 72	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Interministerielle Besprechung vom 3.11.1955, Protokoll . . . . .	261
Nr. 73	Direktor der Abteilung Auswärtige Finanzen im Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Sadrin an Minister Pflimlin, Aufzeichnung, 10.11.1955 . . . . .	266
Nr. 74	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Interministerielle Besprechung vom 24.11.1955, Protokoll . . . . .	273
Nr. 75	Regierung der Französischen Republik an Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Aide-mémoire, 13.2.1956 . . . . .	276
Nr. 76	Regierung der Bundesrepublik Deutschland an Regierung der Französischen Republik, Memorandum, 18.2.1956 . . . . .	278
Nr. 77	Unterredungen zwischen Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein vom 20. und 21.2.1956, Protokoll . . . . .	283
Nr. 78	Unterredung zwischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau und Bundeskanzler Adenauer vom 3.3.1956, Vermerk . . . . .	287
Nr. 79	Unterredung zwischen Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein vom 17.3.1956, Protokoll . . . . .	290
Nr. 80	Unterredung zwischen Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein vom 27.3.1956, Protokoll (Auszug) . . . . .	295
Nr. 81	Regierung der Französischen Republik und Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Direktive der Minister, 5.6.1956 . . . . .	299
Nr. 82	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 15.6.1956 . . . . .	300
Nr. 83	Bundesminister des Auswärtigen von Brentano, Kabinettsvorlage, Oktober 1956 . . . . .	306

I.4

Nr. 84	Hauptgeschäftsführer der „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ Ahrens, Aufzeichnung, 6.2.1953 . . . . .	311
Nr. 85	Besprechung zwischen deutschen und französischen Industriellen vom 13.2.1953, Vermerk, 14.2.1953 . . . . .	313
Nr. 86	„Bundesverband der Deutschen Industrie“ und „Deutscher Industrie- und Handelstag“ an Bundeskanzler Adenauer, 9.11.1953 . . . . .	316
Nr. 87	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 18.11.1953 . .	321

Nr. 88	Referent in der Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Legendre, Aufzeichnung, Oktober 1954 . . . . .	325
Nr. 89	Vorsitzender der „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ Schroeder an Geschäftsführenden Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle, Aufzeichnung, 13.12.1954 . . . . .	327
Nr. 90	Vorsitzender der „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ Schroeder an Bundesminister für Wirtschaft Erhard, 10.1.1955 . . . . .	331
Nr. 91	Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt Lahr an Staatssekretär Hallstein, Aufzeichnung, 29.1.1955 . . . . .	333
Nr. 92	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 4.4.1955 . . . . .	335
Nr. 93	Leiter der Unterabteilung Allgemeine Angelegenheiten und internationaler Verkehr im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Jordan, Aufzeichnung, 29.11.1955 . . . . .	338
Nr. 94	Stellvertretender Leiter der Handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt Junker, Aufzeichnung, 9.1.1956 (Auszug) . . . . .	339
Nr. 95	Besprechung zwischen Bundeskanzler Adenauer und deutschen Industriellen vom 5.3.1956, Niederschrift . . . . .	342

I.5

Nr. 96	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 6.9.1954 . . . . .	347
Nr. 97	Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 15.9.1954 . . . . .	349
Nr. 98	Leiter der Unterabteilung Allgemeine Angelegenheiten und internationaler Verkehr im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Clauzel, Aufzeichnung, 11.10.1954 . . . . .	356
Nr. 99	Stellvertretender Hoher Kommissar Bérard an stellvertretenden Kabinettschef des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Soutou, 11.10.1954 . . . . .	358
Nr. 100	Kabinett des Präsidenten des Ministerrates Mendès France, Aufzeichnung, 15.10.1954 . . . . .	361
Nr. 101	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 18.10.1954 . . . . .	362
Nr. 102	Auswärtiges Amt, Aufzeichnung, 18.10.1954 . . . . .	365
Nr. 103	Unterredung zwischen Bundeskanzler Adenauer und Präsident des Ministerrates Mendès France vom 19.10.1954, Aufzeichnung (Auszug) . . . .	368
Nr. 104	Kommuniqué über die deutsch-französischen Besprechungen vom 19. bis 23.10.1954 (Auszug) . . . . .	373

Nr. 105	Präsident des Ministerrates Mendès France, Radioansprache, 24.10.1954 . . .	374
Nr. 106	Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan an Diplomatische Vertretungen, 3.11.1954 . . . . .	377
Nr. 107	Präsident des Ministerrates Mendès France an Staatssekretär für wissenschaftliche Forschung und technischen Fortschritt Longchambon, 5.11.1954 . . . .	379
Nr. 108	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 9.11.1954 . . . . .	380
Nr. 109	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 13.11.1954 . . . . .	383
Nr. 110	Handelspolitische Abteilung im Auswärtigen Amt, Aufzeichnung, 22.11.1954 . . . . .	384
Nr. 111	Gesandter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten de Carbonnel an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 24.11.1954 . . . .	386
Nr. 112	Besprechung zwischen Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan und Gesandten im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten de Carbonnel vom 23. und 24.11.1954, Aufzeichnung . . . . .	389
Nr. 113	Französische Dienststelle im Militärischen Sicherheitsamt/Hohes Kommissariat, Aufzeichnung, 27.11.1954 . . . . .	391
Nr. 114	Frankreich-Referat im Bundesministerium für Wirtschaft, Vermerk, 29.11.1954 . . . . .	396
Nr. 115	Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft Krautwig an Staatssekretär Westrick, Aufzeichnung, 30.11.1954 . . . . .	398
Nr. 116	Botschaftsrat von Walther an Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan, 9.12.1954 (in Anlage: Protokoll der Besprechung zwischen Präsident des Ministerrates Mendès France und Bundesminister für Wirtschaft Erhard vom 7.12.1954) . . . . .	401
Nr. 117	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 22.12.1954 . . . . .	404
Nr. 118	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 31.12.1954 . . . . .	406
Nr. 119	Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan, Aufzeichnung, 11.1.1955 . . . . .	412
Nr. 120	Abteilung Außenwirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft, Vermerk, 5.2.1955 . . . . .	418
Nr. 121	„Bundesverband der Deutschen Industrie“ an Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft Reinhardt, 8.2.1955 . . . . .	419
Nr. 122	Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt van Scherpenberg an Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 17.2.1955 . . . . .	421

Nr. 123	Referent in der Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Boidevaix, Aufzeichnung, 11.3.1955 . . . . .	424
Nr. 124	Leiter der Abteilung Auswärtige wirtschaftliche Beziehungen im Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Drillien an Minister Pflimlin, Aufzeichnung, 24.3.1955 . . . . .	428
Nr. 125	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan, 2.4.1955 . . . . .	432
Nr. 126	Leiter der Unterabteilung bilaterale Abkommen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Sébillau an Minister Pinay, Aufzeichnung, 2.4.1955 . . . . .	433
Nr. 127	Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft Reinhardt an Bundesminister Erhard, Vermerk, 7.4.1955 . . . . .	436
Nr. 128	Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan, Aufzeichnung, 14.4.1955 (in Anlage Aide-mémoire vom 13.4.1955) . . . . .	438
Nr. 129	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, April 1955 . . . . .	441
Nr. 130	Unterredung zwischen Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Wormser und Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan vom 30.4.1955, Protokoll . . . . .	448
Nr. 131	„Bundesverband der Deutschen Industrie“ an Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft Reinhardt, 21.5.1955 . . . . .	456
Nr. 132	Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft Reinhardt an „Bundesverband der Deutschen Industrie“, 1.6.1955 . . . . .	458
Nr. 133	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundesminister des Auswärtigen von Brentano, 11.7.1955 . . . . .	459
Nr. 134	Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten an Minister Pflimlin, Aufzeichnung, Mitte August 1955 . . . . .	461
Nr. 135	Botschafter von Maltzan an Generalkonsulat Marseille und Konsulate Lyon, Bordeaux und Lille, 20.8.1955 . . . . .	466
Nr. 136	Botschaft Paris an Auswärtiges Amt, 4.1.1956 . . . . .	471
Nr. 137	Handelspolitische Abteilung im Auswärtigen Amt, Aufzeichnung, etwa 20.2.1956 . . . . .	473
Nr. 138	Tagung des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 11./12.5.1956, Aufzeichnung, 18.5.1956 . . . . .	474
Nr. 139	Botschafter Joxe an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, 19.5.1956 . . . . .	478
Nr. 140	Gesandter im Auswärtigen Amt Lahr, Beitrag in „Der Volkswirt“, 7.7.1956 . . . . .	481
Nr. 141	Handelsattaché an der Botschaft Bonn Lefort, Beitrag in „Der Volkswirt“, 7.7.1956 . . . . .	485

Nr. 142	Botschafter Couve de Murville an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, 19.10.1956	489
Nr. 143	Tagung des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 11.1.1957, Aufzeichnung, 21.1.1957	490
Nr. 144	Botschafter Couve de Murville an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 23.1.1957	498
Nr. 145	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Interview mit dem „Saarländischen Rundfunk“, 19.6.1957	500
Nr. 146	Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Aufzeichnung, 27.6.1957	504
Nr. 147	Frankreich-Referent der Handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt Haas, Aufzeichnung, 24.7.1957	507
Nr. 148	Botschafter von Maltzan an Auswärtiges Amt, 23.10.1957	509
Nr. 149	Botschafter von Maltzan an Auswärtiges Amt, 4.6.1958	514
Nr. 150	Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft Paris von Hake, Aufzeichnung, 5.9.1958	519
Nr. 151	Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 9.9.1958	520
Nr. 152	Botschaft Paris an Auswärtiges Amt, 29.12.1958	523
Nr. 153	Frankreich-Referent im Bundesministerium für Wirtschaft Wrück, Vermerk, 14.3.1959	527
Nr. 154	Handelsattaché an der Botschaft Bonn Biclet an Minister für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Baumgartner, 8.11.1960	528
Nr. 155	Bundesminister des Auswärtigen von Brentano an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwarz, 29.11.1960	532
Nr. 156	Leiter der Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Wormser an Staatssekretär im Auswärtigen Amt van Scherpenberg, Telegramm, 8.12.1960	533
Nr. 157	Abteilung Auswärtige wirtschaftliche Beziehungen im Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten an Minister Baumgartner, Aufzeichnung, 16.12.1960	535
Nr. 158	Leiter der Unterabteilung Handelspolitik im Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Lemperière, Aufzeichnung, 29.12.1960	537
Nr. 159	Botschaft Paris an Auswärtiges Amt, 6.1.1961	546
Nr. 160	Ministerium für Landwirtschaft, Aufzeichnung, 20.6.1961	549
Nr. 161	Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Harkort an Staatssekretär Lahr, Aufzeichnung, 15.9.1961	551
Nr. 162	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 20.9.1962	553

Nr. 163	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Ansprache vor der Vollversammlung der Deutsch-Französischen Handelskammer Paris, 31.10.1962 . . . . .	555
Nr. 164	Handelsattaché an der Botschaft Bonn Biclet an Minister für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Giscard d'Estaing, 19.11.1962 . . . . .	560
Nr. 165	Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft Hopf, Beitrag in „Der Volkswirt“, 5.3.1965 . . . . .	572

II.1

Nr. 166	Generalkommissar für den Plan Monnet, Aufzeichnung, 3.5.1950 . . . . .	577
Nr. 167	Bundesministerium für Wirtschaft, interne Besprechung vom 10.5.1950, Protokoll, 11.5.1950 . . . . .	581
Nr. 168	Rechtsgutachter im Bundesministerium für Wirtschaft Schneider, Aufzeichnung, 22.5.1950 . . . . .	583
Nr. 169	Leiter der Unterabteilung Beziehungen mit Deutschland und Österreich in der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Valéry, Aufzeichnung, 22.5.1950 . . . . .	587
Nr. 170	„Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung“, Wochenbericht, 26.5.1950 . . . . .	590
Nr. 171	Leiter der Unterabteilung Beziehungen mit Deutschland und Österreich in der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Valéry, Aufzeichnung, Mai 1950 . . . . .	594
Nr. 172	Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl, Aufzeichnung, 2.6.1950 . . . . .	596
Nr. 173	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klöckner & Co.“ Henle, Aufzeichnung, 10.6.1950 . . . . .	606
Nr. 174	Bundesministerium für Wirtschaft, Aufzeichnung, 16.6.1950 (Auszug) . . . . .	611
Nr. 175	Generalkommissar für den Plan Monnet, Exposé bei der ersten Sitzung der Schuman-Plan-Delegationen am 21.6.1950, Kurzprotokoll . . . . .	617
Nr. 176	Französische Schuman-Plan-Delegation, „Résumé du Document de travail“, 27.6.1950 . . . . .	621
Nr. 177	Bundeskabinett, Instruktionen für die deutsche Delegation, 29.6.1950 . . . . .	624
Nr. 178	Besprechung zwischen der deutschen und der französischen Delegation vom 2.7.1950, Protokoll . . . . .	627
Nr. 179	Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl an Staatssekretär für Auswärtiges im Bundeskanzleramt Hallstein, 25.8.1950 . . . . .	632
Nr. 180	Unterredung zwischen Generalkommissar für den Plan Monnet und Staatssekretär für Auswärtiges im Bundeskanzleramt Hallstein vom 29.8.1950, Kurzprotokoll . . . . .	634

Nr. 181	Rechtsgutachter im Bundesministerium für Wirtschaft Schneider an Minister Erhard, Vermerk, 26.9.1950 . . . . .	637
Nr. 182	Rechtsgutachter im Bundesministerium für Wirtschaft Schneider an Staatssekretär Schalfjew, Vermerk, 25.10.1950 . . . . .	642
Nr. 183	Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl, Vermerk, 24.11.1950 . . . . .	646
Nr. 184	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 11.12.1950 . . . . .	647
Nr. 185	„Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ an Bundeskanzler Adenauer, 11.12.1950 . . . . .	650
Nr. 186	Bankier Pferdenges an Bundeskanzler Adenauer, 27.12.1950 (in Anlage Aufzeichnung vom 23.12.1950) . . . . .	652
Nr. 187	Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung Kost an Bundeskanzler Adenauer, 5.1.1951 . . . . .	655
Nr. 188	Die nationalen Industrieverbände der Schuman-Plan-Länder, Entschließung, 17.1.1951 . . . . .	656
Nr. 189	Generalkommissar für den Plan Monnet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 22.1.1951 . . . . .	659
Nr. 190	Vertreter der französischen Stahlindustrie an Generalkommissar für den Plan Monnet, 20.2.1951 . . . . .	662
Nr. 191	Präsident der „Chambre Syndicale de la Sidérurgie Française“ Aubrun an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, Schreiben vom 3.4.1951 (a) und 5.4.1951 (b) . . . . .	666
Nr. 192	Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Entschließung, 7.5.1951 . . . . .	669
Nr. 193	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 9.5.1951 . . . . .	670
Nr. 194	Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman an Minister für Industrie und Handel Louvel, 5.6.1951 . . . . .	675
Nr. 195	Mitarbeiter im Generalkommissariat für den Plan Uri, Aufzeichnung, 29.8.1951 (Auszug) . . . . .	677
Nr. 196	Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung Kost, Beitrag in „Die Zeit“, 13.9.1951 . . . . .	685

II.2

Nr. 197	Vertreter der französischen und deutschen Landwirtschaft, Gemeinsame Erklärung, 7.6.1950 . . . . .	689
Nr. 198	Referent im Bundesministerium für Wirtschaft Göttel, Aufzeichnung, 3.7.1950 (Auszug) . . . . .	691

Nr. 199	Regierung der Französischen Republik, Memorandum, 24.3.1951 (Auszug) . . . . .	693
Nr. 200	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Niklas an Auswärtiges Amt, 18.6.1951 . . . . .	696
Nr. 201	Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein an Generalsekretär des Europarats Paris, 10.10.1951 . . . . .	699
Nr. 202	„Bundesverband der Deutschen Industrie“, Entschließung, 26.3.1952 . . . . .	700
Nr. 203	Leiter der Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Wormser, Aufzeichnung, 9.2.1953 . . . . .	701
Nr. 204	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Bidault, 12.8.1953 . . . . .	707
Nr. 205	Leiter der Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Wormser, Aufzeichnung, 10.12.1953 . . . . .	710
Nr. 206	Hoher Kommissar François-Poncet an Präsident des Ministerrates Mendès France, 13.11.1954 . . . . .	713
Nr. 207	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Rede vor dem Club „Les Echos“, Paris, 7.12.1954 . . . . .	715
Nr. 208	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Private Studie, März 1955 . . . . .	721
Nr. 209	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 7.4.1955 . . . . .	729
Nr. 210	Vizepräsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Etzel, Aufzeichnung, 22.4.1955 . . . . .	731
Nr. 211	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke, Beitrag in „Generalanzeiger“, 17.5.1955 . . . . .	738
Nr. 212	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pinay, 25.5.1955 . . . . .	740

### II.3

Nr. 213	Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft Müller-Armack, „Auf dem Weg nach Europa. Erinnerungen und Ausblicke“, 1971 (Auszug) . . . . .	743
Nr. 214	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, Mai 1955 . . . . .	746
Nr. 215	Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Memorandum, 1.6.1955 . . . . .	749
Nr. 216	Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS in Messina am 1./2.6.1955, Entwurf des Protokolls (Auszug: Eingangsstatements von Staatssekretär Hallstein und Außenminister Pinay) . . . . .	752
Nr. 217	Bankier Abs, Rede auf der Jahresmitgliederversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a.M., 13.6.1955 . . . . .	757

Nr. 218	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 5.7.1955 . . . . .	762
Nr. 219	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 13.10.1955 (in Anlage Memorandum vom 14.10.1955) . . . . .	765
Nr. 220	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, Januar 1956 . . . . .	770
Nr. 221	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Kabinett des Staatssekretärs Faure, Aufzeichnung, 26.3.1956 . . . . .	773
Nr. 222	Direktor der Abteilung Auswärtige Finanzen im Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Sadrin an Minister Ramadier, Aufzeichnung, 28.4.1956 . . . . .	780
Nr. 223	Minister für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Ramadier, Aufzeichnung, 2.5.1956 . . . . .	785
Nr. 224	Botschafter Joze an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, 3.5.1956 . . . . .	788
Nr. 225	Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 7.5.1956 . . . . .	789
Nr. 226	„Conseil National du Patronat Français“, Stellungnahme, 9.8.1956 . . . . .	795
Nr. 227	Unterredung zwischen Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure und Bundesminister für Wirtschaft Erhard vom 16.9.1956, Protokoll . . . . .	800
Nr. 228	Unterredung zwischen Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure und Bundesminister für Atomfragen Strauß vom 18.9.1956, Protokoll . . . . .	803
Nr. 229	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 25.9.1956 . . . . .	806
Nr. 230	Bundesminister für Arbeit Storch an Bundeskanzler Adenauer, 27.9.1956 . . . . .	811
Nr. 231	Unterredung zwischen Bundeskanzler Adenauer und Präsident des Ministerrates Mollet vom 29.9.1956, Protokoll (Auszug) . . . . .	814
Nr. 232	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Kabinettsvorlage, 2.10.1956 . . . . .	817
Nr. 233	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundesminister des Auswärtigen von Brentano, 4.10.1956 (Auszug) . . . . .	823
Nr. 234	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Entwurf für das Protokoll der Kabinettsitzung vom 5.10.1956 . . . . .	825
Nr. 235	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 3.11.1956 . . . . .	828
Nr. 236	Leiter der Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Valéry, Aufzeichnung, 9.11.1956 . . . . .	830

Nr. 237	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Vizepräsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Etzel, 16.11.1956 . . . . .	833
Nr. 238	Vizepräsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Etzel an Bundesminister für Wirtschaft Erhard, 3.12.1956 . . . . .	837
Nr. 239	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 5.12.1956 . . . . .	844
Nr. 240	Bundesminister für Atomfragen Balke an Bundeskanzler Adenauer, 6.12.1956 . . . . .	847
Nr. 241	Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure an Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Hallstein, 2.1.1957 . . . . .	850
Nr. 242	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Kabinettsvorlage, 14.1.1957 . . . . .	852
Nr. 243	Minister für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten Ramadier an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, Briefentwurf, Januar 1957 . . . . .	857
Nr. 244	Vorsitzender des Arbeitskreises für Atomfragen des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Menne an Bundesminister des Auswärtigen von Brentano, 31.1.1957 . . . . .	859
Nr. 245	Botschafter Couve de Murville an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, 8.2.1957 . . . . .	862
Nr. 246	Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes, Aufzeichnung, 21.2.1957 . . . . .	864
Nr. 247	Botschafter Couve de Murville an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, Telegramm, 16.3.1957 . . . . .	869

## II.4

Nr. 248	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Erklärung vor dem Ministerrat der OEEC, 12.2.1957 . . . . .	871
Nr. 249	Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau an Diplomatische Vertretungen, Zirkulartelegamm, 19.4.1957 . . . . .	874
Nr. 250	„Conseil National du Patronat Français“, Entschließung, 17.9.1957 . . . . .	875
Nr. 251	Unterredung zwischen Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Faure und Bundesminister für Wirtschaft Erhard vom 18.2.1958, Protokoll . . . . .	876
Nr. 252	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Präsident des Ministerrates de Gaulle, Aufzeichnung, Juni 1958 . . . . .	880
Nr. 253	Leiter der Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Wormser an Minister Couve de Murville, Aufzeichnung, 12.9.1958 . . . . .	883

Nr. 254	Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft Müller-Armack, „Auf dem Weg nach Europa. Erinnerungen und Ausblicke“, 1971 (Auszug) .	884
Nr. 255	Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes, Nachtrag zur Instruktion für den deutschen Botschafter in Paris aus dem Jahre 1955, 31.10.1958 (Auszug) . . .	890
Nr. 256	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 11.11.1958 . . . . .	894
Nr. 257	Vortragender Legationsrat I im Auswärtigen Amt Hartlieb, Aufzeichnung, 11.11.1958 . . . . .	896
Nr. 258	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Bundeskanzler Adenauer, 21.11.1958 (nicht abgegangen) . . . . .	901
Nr. 259	Deutsch-französische Regierungsbesprechungen vom 26.11.1958, Protokoll (Auszug) . . . . .	904
Nr. 260	Botschafter Seydoux an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Couve de Murville, 25.3.1959 . . . . .	907
Nr. 261	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Interview mit dem „Westdeutschen Rundfunk“, 5.7.1959 . . . . .	908
Nr. 262	Geschäftsträger Leduc an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Couve de Murville, 13.10.1959 . . . . .	912
Nr. 263	Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg, Beitrag in „Europäische Integration“, Oktober 1959 . . . . .	914
Nr. 264	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 21.3.1960 . . . . .	918
Nr. 265	Vortragender Legationsrat I im Auswärtigen Amt Hartlieb, Aufzeichnung, 29.3.1960 . . . . .	920
Nr. 266	Präsident der „Fédération des Industries Mécaniques et Transformatrices des Métaux“ Peugeot an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Couve de Murville, 27.4.1960 (in Anlage Aufzeichnung vom April 1960, Auszug) . . . .	924
Nr. 267	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Beitrag im „Handelsblatt“, 23./24.12.1960. . . . .	928
Nr. 268	Unterabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Diplomatische Vertretungen Bonn etc., Telegramm, 26.12.1960 . . . . .	931
Nr. 269	Staatssekretär im Auswärtigen Amt Lahr an Bundesminister Schröder, Aufzeichnung, 22.8.1962 . . . . .	933
Nr. 270	Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft Müller-Armack, „Auf dem Weg nach Europa. Erinnerungen und Ausblicke“, 1971 (Auszug) .	935
Nr. 271	Bundesminister für Wirtschaft Erhard, Interview mit dem „Südwestfunk“, 2.2.1963 . . . . .	938
Nr. 272	Deutsch-französische Regierungsbesprechung vom 5.7.1963, Sitzungsniederschrift . . . . .	940

III.1

Nr. 273	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle, Aufzeichnung, November 1949	950
Nr. 274	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle, Vortrag/Aufzeichnung, 7.12.1949	953
Nr. 275	Sitzung des Verwaltungsrates der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ vom 15.12.1949, Protokoll (Auszug)	958
Nr. 276	Generalsekretär des „Syndicat Général des Industries Mécaniques et Transformatrices des Métaux“ Constant, Beitrag in „Les Documents Européens“, Januar 1950	960
Nr. 277	Gemeinsame Sitzung der Vorstände der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ und der „Association Française pour les Relations Economiques avec l'Allemagne“ vom 11.-13.12.1950, Protokoll/Vereinbarung	964
Nr. 278	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 10.11.1951	967
Nr. 279	Vorsitzender der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ Merton an Gesandten im Auswärtigen Amt Becker, 23.11.1951	968
Nr. 280	Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt von Maltzan an Staatssekretär Hallstein, Vermerk, 10.3.1953	969
Nr. 281	„Deutsche Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“, Jahresbericht 1952, Mai 1953 (Auszug)	970
Nr. 282	Vorsitzender der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ Merton an deutsche Industrielle, 14.9.1953	975
Nr. 283	Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg an Vorsitzenden der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ Merton, 18.9.1953	979
Nr. 284	Vorsitzender der „Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ Merton an Rechtsanwalt Baudouin-Bugnet, 6.1.1954	982
Nr. 285	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle, Aufzeichnung, 24.3.1954	983
Nr. 286	Geschäftsführer der „Klößner-Drahtindustrie GmbH“ Mommsen, Vermerk, 25.3.1954	985
Nr. 287	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle, Aufzeichnung, 30.3.1954	991

Nr. 288	Geschäftsführender Gesellschafter von „Klößner & Co.“ Henle an Bundeskanzler Adenauer, 1.4.1954 . . . . .	996
Nr. 289	Hauptgeschäftsführer des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Beutler, Rede vor Versammlung des „Conseil National du Patronat Français“ in Lyon, 13.10.1954 (Auszug) . . . . .	999
Nr. 290	„Bundesverband der Deutschen Industrie“/„Conseil National du Patronat Français“, Vereinbarung, 22.10.1954 . . . . .	1006
Nr. 291	Vizepräsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Etzel, Aufzeichnung, 3.11.1954 . . . . .	1008
Nr. 292	Bundesminister für Wirtschaft Erhard an Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg, 13.11.1954 . . . . .	1011
Nr. 293	Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg an Bundesminister für Wirtschaft Erhard, 22.11.1954 . . . . .	1012
Nr. 294	Abgeordneter des Deutschen Bundestages Pfeleiderer (FDP), Beitrag in der „Stuttgarter Zeitung“, 16.12.1954 (Auszug) . . . . .	1015
Nr. 295	Präsident des „Comité mixte de liaison industrielle franco-allemand“ Métral, Exposé vor der XVIII. Generalversammlung des „Conseil National du Patronat Français“, 18.1.1955 . . . . .	1018
Nr. 296	Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg an Bundeskanzler Adenauer, 11.5.1955 (in Anlage Aufzeichnung) . . . . .	1022
Nr. 297	Bundeskanzler Adenauer an Präsidenten des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg, 1.6.1955 . . . . .	1026
Nr. 298	„Union Syndicale des Industries Aéronautiques“, Aufzeichnung, 13.7.1955 . . . . .	1027
Nr. 299	Botschafter von Maltzan an Auswärtiges Amt, 23.7.1955 . . . . .	1028
Nr. 300	Konsul in Hannover Ardiet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Pineau, 6.3.1956 . . . . .	1029
Nr. 301	Präsident des „Conseil National du Patronat Français“ Villiers, Beitrag in „Der Volkswirt“, 7.7.1956 . . . . .	1030
Nr. 302	Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ Berg, Beitrag in „Der Volkswirt“, 7.7.1956 . . . . .	1033
Nr. 303	Botschafter von Maltzan an Auswärtiges Amt, 24.5.1957 . . . . .	1035
Nr. 304	Generalkonsul in München de Nerciat an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Couve de Murville, 23.12.1958 . . . . .	1039
Nr. 305	Offizielle Deutsch-Französische Handelskammer, Jahresbericht 1959–1960 (Auszug) . . . . .	1040
Nr. 306	Hauptgeschäftsführer der Offiziellen Deutsch-Französischen Handelskammer von Hake, Beitrag in „Der Volkswirt“, 5.3.1965 . . . . .	1042

III.2

Nr. 307	Abgeordneter des Deutschen Bundestages Semler (CDU/CSU), Aufzeichnung, 1.10.1950 . . . . .	1047
Nr. 308	„Bundesverband der Deutschen Industrie“ an Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplanes Blücher, 20.7.1951 (in Anlage Schreiben des BDI vom 20.7.1951) . . . . .	1048
Nr. 309	Handelspolitische Abteilung im Auswärtigen Amt an Staatssekretär Hallstein, Aufzeichnung, 5.10.1951 . . . . .	1051
Nr. 310	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 18.4.1952 . . . . .	1053
Nr. 311	Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 2.5.1952 . . . . .	1059
Nr. 312	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 14.5.1952 . . . . .	1061
Nr. 313	Handelspolitische Abteilung im Auswärtigen Amt, Aufzeichnung, 29.5.1952 . . . . .	1063
Nr. 314	Unterabteilung Afrika im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Direktor für politische und wirtschaftliche Angelegenheiten La Tournelle, Aufzeichnung, 13.12.1954 . . . . .	1065
Nr. 315	Kabinett des Präsidenten des Ministerrates Mendès France, Aufzeichnung, 7.1.1955 . . . . .	1067
Nr. 316	Vorstandsvorsitzender der „Ferrostaal AG“ von Menges an Vorstandsvorsitzenden der „Gutehoffnungshütte“ Reusch, Aufzeichnung, 13.1.1955 (in Anlage Memorandum) . . . . .	1070
Nr. 317	Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Faure, 9.2.1955 . . . . .	1072
Nr. 318	Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm, 6.4.1955 . . . . .	1074
Nr. 319	Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft Solveen, Aufzeichnung, 4.5.1955 (in Anlage weitere Aufzeichnung vom 4.5.1955) . . .	1074
Nr. 320	Auswärtiges Amt, Aufzeichnung, 8.5.1956 . . . . .	1077
Nr. 321	Botschafter von Maltzan an Auswärtiges Amt, 17.1.1957 (in Anlage Schreiben des Präsidenten des „Bureau Industriel Africain“ Armand vom 5.12.1956) . .	1079
Nr. 322	„Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ an Auswärtiges Amt, 8.3.1957 . . . . .	1081
Nr. 323	Tagung des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 17.5.1957, Niederschrift . . . . .	1082

Nr. 324 Sitzung des Arbeitsausschusses Afrika des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 16.7.1957, Aufzeichnung . . . . .	1088
Nr. 325 Tagung des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees vom 27.3.1958, Protokoll . . . . .	1091



# I. Zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen

## I.1 Wirtschaftliche Implikationen der Besatzungspolitik

### Nr. 1

Bundeskanzler Adenauer an Minister für Auswärtige Angelegenheiten  
Schuman, 25.8.1949

Adenauer, Briefe 1949–1951, Nr. 84<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 5. d.M. darf ich Ihnen herzlich danken.<sup>2</sup> Der Ausgang der deutschen Wahlen zum ersten Bundestag war gut. Die von vielen Seiten, vor allen Dingen auch von der ausländischen Presse, befürchtete Radikalisierung ist nicht eingetreten. Die Parteien auf der äußersten Rechten sind so schwach geblieben, daß sie einen irgendwie nennenswerten Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in Deutschland nicht ausüben werden. Auch die Kommunisten haben Stimmen verloren. Sie stellen aber nach wie vor eine äußerst aktive Gruppe dar, die ihre Wühlarbeit mit allen Mitteln fortsetzt. Ihre Bedeutung darf vor allem bei einer etwaigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht unterschätzt werden.

Auf Grund des Wahlergebnisses werden wir mit einer Regierung rechnen können, die den Aufbau Deutschlands im Inneren nach christlich-demokratischen Grundsätzen auf allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens fortführen und die es sich besonders angelegen sein lassen wird, die Beziehungen zu den Nachbarvölkern im Sinne Ihrer und meiner Bestrebungen zu gestalten.

Darf ich heute nun noch einmal auf die uns so außerordentlich stark beschäftigende Demontagefrage zurückkommen. Wie Sie bereits wissen, wurden von 167 Werken, die vom

<sup>1</sup> Das Schreiben Adenauers ist Schuman vom damaligen Generalsekretär des „Comité d'Echanges avec l'Allemagne nouvelle“, Alfred Grosser, persönlich übergeben worden. Zu den Umständen vgl. die Anmerkungen von Mensing, in: Adenauer, Briefe 1949–1951, S. 437; Grosser, Bonner Demokratie, S. 375 (Abdruck des Schreibens S. 524–526). Grosser zufolge stammt der Entwurf des Briefes vom Stahlindustriellen Hans-Günther Sohl.

<sup>2</sup> Adenauer hatte in einem Schreiben vom 26.7.1949 den französischen Außenminister gebeten, „Mittel und Wege zu suchen, um die unglückselige Demontage-Angelegenheit zu entgiften“ und auch den Vorschlag gemacht, „die Demontage einzustellen und stattdessen zunächst die zur Demontage in Aussicht genommenen Werke unter die gemeinsame Kontrolle der drei Westalliierten zu stellen“ (Adenauer, Briefe 1949–1951, Nr. 56). Schuman antwortete daraufhin am 5.8.1949: „Leider kann ich Ihnen keine Zusage betreffend einer Abänderung der ergangenen Beschlüsse geben. Wie so oft handelt es sich um eine Mittellösung, die niemanden zufriedenstellt. In Potsdam – wo Frankreich nicht zugegen war – wurde, unter Ablehnung der Reparationen durch Leistungen auf die laufende Produktion, die Demontage als Hauptquelle der Reparationen angesehen. Die Russen haben beide Verfahren gleichzeitig durchgeführt, abgesehen von der Enteignung der Betriebe als Ganzes. Die Westalliierten würden durch den Verzicht auf die Demontagen jeden Anspruch auf Reparationen verlieren. Sie verstehen unzweifelhaft die innenpolitischen Widerstände gegen einen solchen Verzicht.“ Im Hinblick auf den Ausgang der bevorstehenden Bundestagswahlen fügte Schuman hinzu: „Jeder Radikalismus würde die angestrebte und durchaus mögliche Entspannung ernstlich in Frage stellen“ (Faksimile des Originalschreibens in: Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, nach S. 432).

Humphrey-Ausschuß zur Freigabe empfohlen worden waren, 159 Werke tatsächlich freigegeben.<sup>3</sup> Bei den verbleibenden acht Werken handelt es sich um Objekte, die sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht die größte Bedeutung besitzen. Selbstverständlich kann man die Demontagefrage in ihrer Gesamtheit nicht noch einmal aufrollen. Ich bin aber der Meinung, daß die Frage der Demontage dieser 8 großen Objekte von dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für den europäischen Wiederaufbau noch einmal überprüft werden sollte. Dies gilt insbesondere für die Thyssen-Hütte in Hamborn, die das modernste und leistungsfähigste Hüttenwerk Europas ist. Dieses Werk erzeugte in früheren Jahren jährlich 2,3 Millionen Tonnen Rohstahl und könnte, wenn es in seinem jetzigen Zustand in Betrieb genommen würde, sofort wieder 1 Millionen Tonnen Rohstahl produzieren. Vor dem Kriege beschäftigte dieses Werk 12.000 Arbeiter. Der Raum um Hamborn, der über 100.000 Menschen umfaßt, ist wirtschaftlich und sozial von diesem Werk entscheidend abhängig. Wir haben nun feststellen müssen, daß das Demontagetempo in diesem Werk in den letzten Monaten außerordentlich verschärft worden ist. Dabei ist man nicht nur daran gegangen, die Anlagen zu demontieren, sondern sie systematisch zu zerstören. Nur ein Bruchteil dieser Anlagen wird in anderen Ländern wieder Verwendung finden können. Wie ich mir von Sachverständigen berichten ließ, werden die demontierten Anlagen zudem für das industrielle Potential der Länder, an die sie abgeliefert werden, nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen.

Nun ist von deutscher Seite der Gedanke in die Debatte geworfen worden, die Thyssen-Hütte zu internationalisieren, und zwar in der Form, daß die Anlagen, die auf der Demontageliste stehen, in alliiertes Eigentum überführt werden, jedoch an Ort und Stelle verbleiben und dort auf internationale Rechnung unter internationaler Kontrolle betrieben werden.<sup>4</sup> Dieser Gedanke ist von „Le Monde“ in einem Leitartikel vom 1. Juli durchaus positiv bewertet worden.<sup>5</sup>

Ich glaube, daß dieser Vorschlag, der ja einen völlig neuen Beitrag zur Lösung des Demontageproblems darstellt, den Ansprüchen der Alliierten auf Reparationen und Sicherheit besser Rechnung trägt als die Schaffung zusätzlicher Trümmer in Deutschland und der Versand eines nur untergeordneten Bruchteils der Anlagen in irgendwelche anderen Länder der Welt.

<sup>3</sup> Im Oktober 1948 hatte der Economic Co-operation Administrator Hoffman ein „Industrial Advisory Committee“ unter dem Vorsitz von Georges M. Humphrey berufen. Aufgabe des „Humphrey-Komitees“ war es, Vorschläge zu unterbreiten über ursprünglich zur Demontage bestimmte Industrieanlagen, die in Deutschland verbleiben sollten, „wenn der Verbleib dem Zweck des European recovery program sehr dienlich ist“ (FRUS 1949, Bd. 3, S. 546). Der am 12.1.1949 vorgelegte Bericht empfahl, daß von den 381 in Betracht gezogenen Anlagen 167 nicht mehr demontiert, vielmehr für das Europäische Wiederaufbauprogramm genutzt werden sollten (Zusammenfassung des Berichts in: EA 1949, S. 2113f.); Verhandlungen mit der britischen und der französischen Regierung führten zu der nach Ende der Washingtoner Außenminister-Konferenz (6.–8.4.1949) bekanntgegebenen Übereinkunft, von dieser Liste wiederum acht Werke zu streichen, d.h. zur Demontage freizugeben, darunter der wesentliche Teil der August-Thyssen-Hütte. Das westalliierte Abkommen über verbotene und beschränkte Industrien vom 8.4.1949 (EA 1949, S. 2165–2168) berücksichtigte diese Entscheidung. Zur inneralliierten Diskussion s. FRUS 1949, Bd. 3, S. 156–186 u. 546–594; Dokumente zur Washingtoner Außenminister-Konferenz in: Ruhm von Oppen, Documents on Germany, S. 374ff.; vgl. Clay, Decision, S. 322ff.; s. Dok. Nr. 4.

<sup>4</sup> Zu den seit Juni 1949 verfolgten Bemühungen um eine Internationalisierung der Thyssen-Hütte s. Akten zur Vorgeschichte, Bd. 5, S. 1106f.; Sohl, Notizen, S. 118ff.; PA, Abt.2, Az.244–04, Demontagen August-Thyssen-Hütte; zu den durchgeführten Demontage-Arbeiten s. Treue/Uebbing, Feuer, Bd. 2, S. 131–156.

<sup>5</sup> „Le Monde“, 1.7.1949: „A propos des démontages“ (Bulletin de l'étranger). Der Kommentar vermerkte, daß die bisherige Demontage-Politik im Widerspruch zur Politik der Alliierten in Deutschland stünde, die eine Politik des Wiederaufbaus sei. Der deutsche Vorschlag einer Internationalisierung der Stahlindustrie, der zuvor bereits von den französischen Sozialisten vertreten worden sei, „verdiente Aufmerksamkeit“.

Ich könnte mir sogar denken, daß eine solche internationale Zusammenarbeit bei dem wichtigsten europäischen Hüttenwerk eine Keimzelle sein könnte für eine umfassende internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kohle und Eisen, wie ich sie für die französisch-deutsche Verständigung für dringend erwünscht halte.

Die Amerikaner haben sich bekanntlich stets für die Erhaltung der Thyssen-Hütte ausgesprochen und besonders auch der Humphrey-Ausschuß hat sich in diesem Sinne eingesetzt. Falls Sie meinen Gedankengängen zustimmen und eine Regelung auf dieser Grundlage für möglich halten, so würde damit nicht nur ein in seinen Auswirkungen nicht zu unterschätzender Konfliktstoff aus der Welt geschafft werden, der neuen Bundesregierung würde auch eine nützliche Chance für den Beginn ihrer Arbeiten gegeben.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß ein sofortiger Demontagestop für die Werke angeordnet wird, da bei dem raschen Fortschreiten der Abbruchmaßnahmen das Werk sonst in Kürze endgültig der Vernichtung anheimfällt.

Indem ich Ihnen für die Aufmerksamkeit danke, die Sie diesem für uns so bedeutsamen Problem immer wieder erwiesen haben, verbleibe ich mit aufrichtigen Grüßen und Wünschen

[gez.] Dr. Adenauer

## Nr. 2

### Hoher Kommissar François-Poncet an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Telegramm Nr. 2/6, 7.9.1949<sup>1</sup>

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 881, Bl. 79

Au cours du séjour que je viens de faire à Berlin j'ai été saisi de nombreuses démarches concernant le démontage prochain des machines de l'usine Borsig dans le secteur français.<sup>2</sup>

Le président du parti social-démocrate Neumann m'a adressé à ce sujet dans le journal „Telegraf“ sous licence britannique une lettre ouverte pour m'adjurer de renoncer à ce démontage sans lequel plusieurs milliers d'ouvriers retrouveraient demain du travail.<sup>3</sup> Les membres du bureau du Conseil Municipal de Berlin sont intervenus auprès de moi dans le même sens. Il n'est pas jusqu'à une délégation de la CGT-FO française qui ne m'ait saisi d'une requête similaire.<sup>4</sup> A tous j'ai répondu, soit par l'entremise de l'AFP, soit par un communiqué aux journaux, soit dans ma conférence de presse du 6 Septembre, soit dans des entretiens directs que le programme final des démontages avait été établi d'un commun accord par le 3 Ministres des A.E., que ce programme les liait les uns vis-à-vis des autres, qu'eux seuls pouvaient donc le modifier et non pas les Hauts-Commissaires qui n'étaient en l'espèce que des agents d'exécution.

Il n'en est pas moins vrai qu'avant tout acte, il importe d'en bien examiner les aspects. Les uns sont négatifs, les autres positifs.

<sup>1</sup> Initialen A[rmand] B[érard].

<sup>2</sup> Zusammenfassend: Buffet, L'affaire Borsig.

<sup>3</sup> „Telegraf am Montag“, 5.9.1949: „Borsig muß wieder arbeiten! Offener Brief Franz Neumanns an den französischen Hohen Kommissar.“

<sup>4</sup> Zur Beteiligung einer Delegation der CGT-FO an den Protesten gegen die Demontage s. die Telegramme de Noblets Nr. 673 u. 675/76 vom 23.8.1949, AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 881, Bl. 51 u. 52 (dort auch weitere Unterlagen zum Fall Borsig).

1) L'enlèvement et l'emballage des machines n'auront pas lieu sans résistance. Il faudra la briser. On ne la brisera que par l'emploi de la troupe. Le bataillon d'infanterie que nous avons sur place sera sans doute suffisant. Mais le Général Ganeval demande un renfort de 50 gendarmes. Les équipes d'ouvriers refuseront probablement d'accomplir le travail. Ce seront nos soldats qui devront s'en charger. Un délai minimum de 4 mois sera nécessaire pour le terminer.

Survenant au moment où le Parlement de Bonn inaugure son activité, on doit prévoir non seulement une résistance locale et une intense campagne de presse, mais principalement des discours véhéments à la tribune des Assemblées et des incidents pour le moins désagréable. La part de la France dans l'attribution des lots de machines est très faible. Les Etats-Unis viennent de renoncer à la leur et leur lot sera affecté à d'autres parties prenantes. Les machines en question n'ont au surplus qu'une valeur médiocre. On l'estime à 2.000.000 et demi de deutsche mark. L'emballage à lui seul vaut davantage.

2) L'aspect positif de l'opération pourrait être ainsi résumé: en procédant au démontage, nous demeurons fidèle aux engagements pris. Nous agissons en mandataire correct non seulement de l'IARA, mais aussi des trois puissances occidentales dont la responsabilité en la matière est collective.<sup>5</sup>

POFRI (1 gr fx) (1 gr fx)<sup>6</sup> à Oberhausen, ont brisé les résistances qui leur ont été opposées, si nous faisons défaut, nous porterions un coup à l'achèvement en cours du programme de démontage arrêté par les Ministres des A.E.

Les Américains, les Britanniques ont accepté sous la pression de notre Représentant de faire réserver un crédit pour le démontage des usines Borsig sur les frais d'occupation. Il serait fâcheux de ne pas s'en servir.

Il faut noter cependant que ni les Américains, ni les Britanniques ne nous poussent à l'action, car ils ont le souci de ménager le plus possible la population de Berlin.

Telles sont les données du problème. Mon impression personnelle est que le profit que les alliés retireront de l'opération reste tout bien pesé inférieur aux risques de complication qu'il est possible qu'elle entraîne.

Je ne saurais cependant prendre une décision sans connaître l'avis du Gouvernement. Si cet avis devait être négatif, il conviendrait, en le faisant savoir aux Anglais et Américains, de bien marquer que le cas ne saurait constituer un précédent et que nous avons seulement voulu tenir compte de leurs préoccupations de ne pas agiter le peuple de Berlin.

Si en revanche il était décidé d'agir, les moyens nécessaires devraient être mis à la disposition du Général Ganeval et l'opération commencerait sans faiblir pendant les 4 mois jusqu'à plein achèvement.

[gez.] François-Poncet

<sup>5</sup> Zur Funktion der auf der Pariser Reparationskonferenz vom 9.11. bis 21.12.1945 von 18 anspruchsberechtigten Staaten vorgesehenen und mit Abkommen vom 14.1.1946 gegründeten „Inter-Allied Reparation Agency“ (IARA) s. den Abkommenstext, Statistiken und weitere Dokumente in: Agence Interalliée des Réparations, Rapport de l'Assemblée de l'Agence Interalliée des Réparations aux Gouvernements membres, Juni 1951; La Documentation française, Notes et études documentaires, 25. 8.1951, Nr. 1523: Bilan des Réparations allemandes au profit de la France (situation au 31 décembre 1950); vgl. Fisch, Reparationen, S. 109ff. Es dürfte sich um einen Hinweis auf den britischen Militäreinsatz in Oberhausen handeln. Zur britischen Demontage- und Reparationspolitik insgesamt s. Cairncross, Price.

<sup>6</sup> Fehler bei der Telegrammübermittlung. Es dürfte sich um den Hinweis auf den britischen Militäreinsatz in Oberhausen handeln. Zur britischen Demontage- und Reparationspolitik insgesamt s. Cairncross, Price.

## Nr. 3

Leiter der Unterabteilung Zentraleuropa im Ministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten Sauvagnargues, Aufzeichnung, 26.9.1949<sup>1</sup>

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 881, Bl. 103–106

a/s. du problème des démontages

1. Les Hauts-Commissaires proposent:

- a) une communication au Chancelier exposant l'impossibilité, au stade actuel, d'un abandon du programme des démontages, programme dont la nécessité pour des raisons de sécurité et de réparations serait réaffirmée.
- b) Le ralentissement du rythme des démontages, sans modification du programme, „de manière à éviter qu'une tension généralisée n'aggrave la situation et ne rende impossible toute révision ultérieure du programme.“<sup>2</sup>

2. S'il est certain que l'exécution des démontages au stade actuel peut provoquer des difficultés, il est bien évident que ces difficultés iront en s'aggravant à mesure que le Gouvernement allemand affirmera son autorité.

Il est nécessaire à cet égard de rappeler quelques chiffres.

En zone française, 30 % du programme des démontages prévus a été exécuté. Le rythme a été jusqu'à présent extrêmement lent puisque 10.000 tonnes seulement ont été démontées en 18 mois. Même si l'on doublait la cadence actuelle, les démontages ne pourraient être achevés avant mars 1951.

La situation est encore plus sérieuse en zone britannique. Celle-ci a exécuté 55 % de son programme, mais il reste encore plus de 700.000 tonnes à démonter, chiffre évidemment énorme. Au rythme actuel, l'exécution du programme durera au moins jusqu'en 1951.

3. Il est bien évident que dans ces conditions tout ralentissement du rythme impliquera une aggravation du problème, à moins que l'on ne soit, en fait, résolu à l'abandon du programme fixé. Ralentir équivaut en fait à abandonner.

Les Hauts-Commissaires semblent avoir compris que, pour des raisons politiques, l'abandon est impossible. Ils paraissent incliner pour la révision.

Une décision à cet égard doit être prise nettement, en pleine connaissance de tous les éléments du problème, et non par le biais d'un ralentissement qui ne fera qu'aggraver les choses.

Il faut avant tout éviter une capitulation alliée sur le problème des démontages. Ceci dit, il importe d'évaluer et de mettre en balance les risques impliqués respectivement par le maintien intégral et la révision du programme actuel.

Il serait évidemment catastrophique de rester ferme sur le principe pour finalement céder dans l'exécution. Il faut tenir compte à cet égard de la possibilité de troubles sociaux graves que le Gouvernement allemand ne manquerait pas d'utiliser immédiatement pour exercer un

<sup>1</sup> Handschriftliche Initialen von J[ean] S[auvagnargues] am Schluß der Aufzeichnung.

<sup>2</sup> S. den Text des gemeinsamen Schreibens der drei Hohen Kommissare an ihre Regierungen, das nach Angaben François-Poncets auf Drängen von General Robertson zustande kam (Telegramm François-Poncet, Nr. 3137, 25.9.1949, AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 881, Bl. 94ff.; dort auch weitere Unterlagen zur Demontage-Problematik).

chantage efficace sur les Alliés. Ce risque ne fera que croître avec le temps. Il convient également de se rappeler que nous devons nous en remettre à la main-d'œuvre allemande pour l'exécution des démontages. On peut prévoir que dans un certain délai les entreprises et les ouvriers allemands refuseront entièrement leur concours.

Il sera d'autre part difficile d'éviter que la révision du programme des démontages ne soit interprétée comme un abandon. Ce risque sera toutefois diminué si la révision est compensée par l'exécution rapide d'une tranche importante du programme fixé.

En tout cas, si l'on décide de tenir compte des préoccupations exprimées par les Hauts-Commissaires, il paraît évident qu'il faudra adopter une méthode inverse de celle qu'ils suggèrent:

Il convient de se demander pendant quel laps de temps les démontages seront encore possibles en Allemagne et d'accélérer au maximum leur rythme pendant cette période.

On calculera alors quelles usines pourront être démontées pendant la période en question et l'on révisera en conséquence le programme actuellement fixé.

Enfin, les modifications à intervenir seront portées, en temps utile, à la connaissance du Gouvernement allemand et de l'opinion allemande.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> In der Sitzung mit der AHK vom 14.10.1949 sprach Adenauer François-Poncet den Dank der Berliner für die Verlangsamung der Demontage-Arbeiten aus (AAPD, Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, S. 432–448, hier: S. 447).

#### Nr. 4

### Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl an Bundesminister für Wirtschaft Erhard, 1. 10. 1949

BA, NL Lehr, Bd. 18

Sehr geehrter Herr Minister!

Betr.: Internationalisierung Thyssenhütte<sup>1</sup>

Im Anschluß an die Besprechung, die wir gestern mit Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer und Herrn Dr. Lehr hatten, möchte ich Sie noch auf einige Gesichtspunkte aufmerksam machen, die vielleicht für die Beschlußfassung in der Kabinettsitzung am kommenden Dienstag von Bedeutung sind.

Die Empfehlung des Humphrey-Komitees<sup>2</sup> zur Frage Thyssenhütte lautete wie folgt:

„Im Hinblick auf die im Weltmaßstab bestehende Knappheit an Rohstahl wird vorgeschlagen, daß dieses Werk zwar als Reparationsleistung gelten soll, aber eine Vertagung der Demontage der Sinteranlagen, der Verkokungsanlagen, der Kraftstromanlagen, der Anlagen zur Erzeugung von Roheisen und Stahl, sowie der Anlagen zur Herstellung von Halbzeug und Feinblech erwogen wird, und daß diese Anlagen so lange – und nur so lange – im Betrieb erhalten werden sollen, als die Knappheit an Rohstahl und Feinblech, insbesondere Transfor-

<sup>1</sup> Vgl. a. Dok. Nr. 1.

<sup>2</sup> Zum Humphrey-Bericht s. Dok. Nr. 1, Anm. 3.

matorenblechen mit niedrigstem Wattverlust im Weltmaßstab besteht, in keinem Falle aber länger als 5 Jahre, beginnend mit dem 1. Juni 1949.

Die Staaten, denen die obengenannten Anlagen für Stahlerzeugung und Fertigwalzung zuerkannt werden, sollen während des Aufschubs der Demontage den Betrieb auf der Basis völliger Selbstversorgung und ohne irgend welche Subsidien seitens der betreffenden Regierungen weiterführen.

Wenn auf Grund irgendwelcher Überlegungen der obige Vorschlag nicht angenommen wird, empfiehlt die Kommission, daß die Anlagen für Erzsinterung und Energieerzeugung, soweit sie nicht an Hochofengas gebunden sind, sowie die für die Erzeugung von Elektroblechen benötigten Feinblechstraßen mit Hilfsbetrieben in jedem Falle von der Demontageliste wieder gestrichen werden.“

Dieser Vorschlag ist bekanntlich bei der Washingtoner Demontageentscheidung der drei Außenminister im März d.J. abgelehnt worden.<sup>3</sup> Diese Ablehnung dürfte ein klarer Beweis dafür sein, daß man einen Plan, die Produktion der Thyssenhütte für Reparationszwecke in Anspruch zu nehmen und das Werk zu diesem Zweck unter internationale Kontrolle zu stellen, nicht akzeptiert. Ich kann mir daher nicht denken, daß ein nochmaliger Vorschlag in dieser Richtung zu einem Erfolg führen könnte, zumal von alliierter Seite wiederholt erklärt worden ist, daß man keine Reparationsleistungen aus laufender Produktion wünsche.

Mr. Wolf, der Präsident der United States Steel Export Corp., der bekanntlich innerhalb des Humphrey-Komitees die eisenschaffende Industrie bearbeitete, hat sich, wie ich aus meiner wochenlangen engen Zusammenarbeit mit ihm im Sommer und Herbst v.J. zuverlässig weiß, ganz besonders und in erster Linie für die Thyssenhütte eingesetzt. Wenn er es trotzdem, im Gegensatz zu seinen sonstigen Empfehlungen, bestimmte Werke von der Demontageliste einfach zu streichen, für richtig gehalten hat, bei der Thyssenhütte den oben wiedergegebenen Vorschlag zu machen, so zeigt das deutlich, für wie gefährdet er dieses weitaus bedeutendste deutsche Demontageobjekt hielt. Das Ziel dieses Vorschlages war natürlich nur, Zeit zu gewinnen, weil er sich völlig darüber klar war, daß nach fünf Jahren niemand mehr ernsthaft die Demontage des Werkes in Erwägung ziehen würde.

Wenn man nicht auf einen generellen und bedingungslosen Demontagestop in der nächsten Zeit hofft, was ich – jedenfalls im Falle der Thyssenhütte – für eine völlige Illusion halten würde, oder wenn man sich nicht damit abfindet, dieses Werk endgültig verloren zu geben, dann muß zur Erhaltung der Hütte und zur Erreichung eines kurzfristigen Demontagestops ein konstruktiver Vorschlag gemacht werden, für den ich, theoretisch gesehen, nur drei Möglichkeiten erblicke:

1. Ersatzlieferungen aus laufender Produktion der Hütte,
2. Lieferung von neuwertigen Hüttenanlagen im Werte der zur Demontage stehenden Anlagen,
3. Internationalisierung gemäß dem besprochenen Vorschlag, den ich nochmals als Anlage 1 beifüge.<sup>4</sup>

Die Möglichkeit zu 1) scheidet nach dem obengesagten m.E. völlig aus.

Die Möglichkeit zu 2) könnte in Erwägung gezogen werden, wenn Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer darauf besteht, den Internationalisierungsvorschlag nur als Alternativvorschlag

<sup>3</sup> Zu den Beschlüssen der Washingtoner Außenministerkonferenz vom 6.–8.4.1949 s. Dok. Nr. 1, Anm. 3.

<sup>4</sup> Anlage nicht beim Schriftstück. Es dürfte sich um den „Entwurf einer Erklärung zur Internationalisierung der August-Thyssen-Hütte“ handeln, den Sohl auch einem Schreiben an Lehr vom 17.9.1949 beigelegt hat (BA, NL Lehr, Bd. 18); Sohl: „Dieser Vorschlag ist eingehend mit den Herren Dr. Adenauer, Blücher und Erhard erörtert worden und hat deren Zustimmung gefunden“ (ebd.).

zu bringen. Ich zweifle offen gesagt, ob ein solcher Vorschlag Aussichten auf Erfolg hat, denn das Angebot, anstelle von zu demontierenden Anlagen neuwertige Maschinen zu liefern, ist bereits häufig gemacht und stets abgelehnt worden. Vielleicht sprechen aber taktische Gründe dafür, einen solchen Vorschlag noch einmal zu wiederholen. Jedenfalls müßte er sich darauf beschränken, nur Ersatzanlagen für die zur Demontage bestimmten Teile der Hütte zu liefern und nicht etwa ein völlig neues Hüttenwerk zu erstellen.

Nach meinen, nunmehr eineinhalbjahrelangen Erfahrungen über das Demontageproblem der Thyssenhütte glaube ich, daß, wenn überhaupt noch eine Chance für das Werk besteht, sie in dem Internationalisierungsvorschlag zu erblicken ist. Zu diesem Vorschlag hat ja bereits die offiziöse Zeitung „Le Monde“ in ihrem Leitartikel vom 1.7. d.J. so positiv Stellung genommen,<sup>5</sup> wie es in der gestrigen Plenarsitzung des Bundestages von Herrn Dr. Lehr wiedergegeben wurde. Ich weiß, daß man auch amerikanischerseits diesem Vorschlag eine Chance gibt, und Herr Dr. Adenauer hat mir gestern selbst bestätigt, es sei ihm bekannt, daß Mr. McCloy einen solchen Vorschlag erwarte. Ich darf hinzufügen, daß Mr. McCloy den Herren, die über diese Frage mit ihm gesprochen haben, gesagt hat, es komme darauf an, den Vorschlag gerade jetzt zu machen, denn es könne in kurzer Zeit schon zu spät dafür sein. Damit meint er offenbar, daß ein Demontagestop in einer für die Hütte tragbaren Zeit nicht mehr zu erreichen sein wird, wenn eine solche Entscheidung nicht noch jetzt während des Zusammenseins der drei Außenminister in Washington gefällt wird.<sup>6</sup> Ich glaube daher nicht zuviel zu sagen, wenn ich feststelle, daß es jetzt auf Tage ankommt, und ich bin Ihnen daher außerordentlich dankbar, daß Sie in Aussicht gestellt haben, einen entsprechenden Kabinettsbeschluß am Dienstag nachmittag den drei Hohen Kommissaren zustellen zu lassen.<sup>7</sup>

Zu der wirtschaftlichen Seite der Angelegenheit möchte ich Ihnen noch folgende Zahlen nennen:

Nach unseren Schätzungen ergeben sich für die einzelnen Teile der Thyssenhütte folgende Zeitwerte

Zeitwert der zu demontierenden Anlagen	DM 160 Mill.
Zeitwert der nicht auf der Demontageliste stehenden, aber im Falle der Demontage nutzlos werdenden Anlagen (Hallen, Fundamente, Verkehrsanlagen)	DM 122 Mill.
Weiterhin betriebene Anlagen der Thyssenhütte (Erzsinteranlage, feuerfeste Steinfabrik usw.)	DM 61 Mill.
	<u>DM 343 Mill.</u>

<sup>5</sup> „Le Monde“, 1.7.1949: „A propos des démontages“; vgl. die Erwähnung dieses Artikels auch im Schreiben Adenauers an Schuman vom 25.8.1949 (Dok. Nr. 1).

<sup>6</sup> Zur Besprechung der westalliierten Außenminister vom 15.9.1949 in Washington s. FRUS 1949, Bd. 3, S. 599–603.

<sup>7</sup> In der Kabinettsitzung vom 4.10.1949 berichtete Adenauer von seinem Brief vom 3.10.1949 an den geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, in dem er den sofortigen Demontagestop beantragte und deutsche Gegenvorschläge ankündigte. Wirtschaftsminister Erhard wurde beauftragt, diese Vorschläge auszuarbeiten. Das entsprechende Memorandum mit dem Alternativvorschlag der Gründung einer internationalen Gesellschaft oder der Entschädigung der Reparationsgläubiger durch neuwertige Hüttenanlagen übersandte Adenauer am 10.10.1949 der AHK (Kabinettsprotokolle 1949, S. 96); vgl. die Schreiben Adenauers an McCloy und Schuman vom 10.10.1949 (Adenauer, Briefe 1949–1951, Nr. 118 u. 119).

Nach diesen Zahlen würde sich auf Grund des Internationalisierungsvorschlages, bei dem die beiden letzteren Anlagegruppen in deutschem Eigentum bleiben, sogar eine deutsche Mehrheit ergeben. Das liegt daran, daß bei den zu demontierenden Anlagen das abgesetzt worden ist, was bereits verschrottet wurde. Im übrigen kann man aber natürlich über derartige Bewertungen geteilter Meinung sein, und ich könnte mir denken, daß die Alliierten die nutzlos werdenden Anlagen geringer bewerten als wir. In jedem Falle rechnen wir aber mit einer starken deutschen Minderheitsbeteiligung.

Ich möchte noch ein kurzes Wort zu der innerpolitischen Seite des Internationalisierungsvorschlages sagen. Herr Dr. Adenauer hatte hier offenbar ähnliche Bedenken, wie sie bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorlagen, als ich im Juli mit den Herren Arnold und Nölting darüber sprach. Diese Bedenken lauten in etwa „man könne nicht wissen, wie man in einigen Jahren über ein solches Internationalisierungsangebot von deutscher Seite denke“. Abgesehen davon, daß wir in diesem Falle nur noch etwas zu retten und nichts mehr zu verlieren haben, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß eine innerdeutsche Kritik an dem Vorschlag, jedenfalls von seiten der SPD nicht mehr geübt werden kann, nachdem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben von Herrn Dr. Weitz beschlossen hat, den Vorschlag selbst gegenüber der Militärregierung zu vertreten.<sup>8</sup> Außerdem füge ich zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung Abschrift eines Schreibens bei, das Herr Professor Baade am 14. d.M. an den amerikanischen Gewerkschaftsführer Reuther gesandt hat und aus dem Sie ersehen, daß sich die leitenden Herren der SPD bei Mr. McCloy bereits für diesen Vorschlag eingesetzt haben.<sup>9</sup> Ich hatte am 8. September eine längere Aussprache mit Herrn Baade, in der ich ihn bat dafür zu sorgen, daß etwaige innerpolitische Bedenken der SPD, die ich auf Grund der Haltung von Herrn Nölting vermutet hatte, ausgeräumt würden. Das ist, wie Sie aus dem Schreiben ersehen, restlos geschehen.

Es kommt also jetzt darauf an, daß kein Tag mehr verloren wird, den Vorschlag seitens der Bundesregierung offiziell an die drei Hohen Kommissare mit der Bitte um Weiterleitung an die drei Außenminister herausgehen zu lassen und darum zu bitten, daß bis zur Überprüfung dieses – von deutscher Seite zweifellos sehr weitgehenden – Vorschlages ein sofortiger Demontagestop für die Thyssenhütte angeordnet wird.<sup>10</sup>

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung um die Bemühung zur Rettung des wichtigsten deutschen Demontageobjekts und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Hans-G. Sohl

<sup>8</sup> Anlage nicht beim Schriftstück.

<sup>9</sup> Anlage nicht beim Schriftstück.

<sup>10</sup> Zum Fortgang s. die Besprechung Adenauers mit der AHK vom 14.10.1949 (Dok. Nr. 5).

## Nr. 5

## Unterredung zwischen Bundeskanzler Adenauer und Alliiertes Hoher Kommission vom 14.10.1949, Verlaufsprotokoll (Auszug)<sup>1</sup>

AAPD, Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, S. 434f.<sup>2</sup>

[...]

Adenauer: The second point<sup>3</sup> may be perhaps defined. The question if the German Government is going to become a member of the Ruhr Authority has not been decided as far as the public is concerned.<sup>4</sup> The one large German party, the Social Democratic Party, has so far refused that Germany should become a member of the Ruhr Statute Committee. My party and especially I personally had, before the election, stated frequently in public that we recognized the Ruhr Statute, however, under the point of view that we see our participation in the Ruhr Statute as a beginning of regulating the heavy industry in Western Germany as well as in Western Europe. I'm prepared to state this publicly, in the name of my Government, and for the following reasons: For one thing, because, after all, one has to take matters as they are, and secondly, because I'm convinced that the reaction in France to such a statement would be that Germany actually aims at peace and cooperation. And then, there is another thing which I would like to tell the gentlemen also. It is very well to make speeches on good cultural relations and on that sort of thing. It's excellent, but it's not permanent. I'm of the opinion that common economic interests are the best basis and the most permanent basis for cooperation between nations. For many years I have worked towards the aim of establishing not only friendly relations but common economic interests between the French and the German industries. We have begun this work in the middle of the twenties and we have started with this idea. We have begun by proposing the idea that between Germany and France a customs union could be concluded. At that time, I'd like to mention this especially to Ambassador François-Poncet, I have already discussed this with M. Tirard,<sup>5</sup> whom you already know, and also with Mr. Mayrisch, from Luxembourg.<sup>6</sup> Of course, the situation has

<sup>1</sup> An der Besprechung nahmen teil: Adenauer, Blankenhorn, Collisson, François-Poncet, Garvey, Gerhard, de Guiringaud, Handley-Derry, Joos, Leroy-Beaulieu, McCloy, Riddleberger, Slater, Steel.

<sup>2</sup> Eine deutsche Niederschrift zur Sitzung vom 14.10.1949 ist nicht nachweisbar; die vorliegende Fassung wurde von britischer Seite angefertigt (Original in: PRO, FO 1005).

<sup>3</sup> In einem ersten Punkt hatte Adenauer die undeutlichen Kompetenzen des Militärischen Sicherheitsamtes kritisiert.

<sup>4</sup> Das nach der Londoner „Ruhrkonferenz“ (11.11.–24.12.1948) am 28.12.1948 veröffentlichte „Abkommen über eine internationale Kontrolle der Ruhr“ wurde am 28.4.1949 von den Benelux-Staaten, Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten unterzeichnet. Das Abkommen sah den Beitritt der Bundesrepublik und ihre Beteiligung an den Arbeiten der eingerichteten Internationalen Ruhrbehörde vor (Wortlaut in: EA 1949, S. 2199–2204; Dokumente der „Ruhrkonferenz“ in: FRUS 1948, Bd. 2, S. 448–597).

<sup>5</sup> Zu den Kontakten und direkten Besprechungen zwischen dem Präsidenten der Interalliierten Rheinlandkommission Tirard und dem damaligen Kölner Oberbürgermeister Adenauer Ende 1923/Anfang 1924 s. Erdmann, Adenauer in der Rheinlandpolitik, S. 136–155 sowie dort die Dokumente S. 207–381; Schwarz, Adenauer, Bd. 1, S. 276–288; Vortrag Adenauers bei einer Besprechung unter Vorsitz von Reichskanzler Marx am 9.1.1924, in: Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, Die Kabinette Marx I und II, Bd. 1, Nr. 53.

<sup>6</sup> Zur Rolle des luxemburger Industriellen Mayrisch und des von ihm 1926 gegründeten „Deutsch-Französischen Studienkomitees“ s. Centre de Recherches européennes (Hrsg.), Emile Mayrisch; Bariéty, Le rôle d'Emile Mayrisch; Bock, Emile Mayrisch; Müller, Emile Mayrisch; „Die Zeit“, 13.10.1949: „Zusammenarbeit in der Schwerindustrie“.

changed completely. Nevertheless, perhaps even now there is a possibility of creating economic integration between Western Germany and France, and possibly also the Benelux countries. Perhaps my proposal sounds a little odd for the gentlemen from the United States at first, but please be patient, don't be hasty, and think it over. The German industry needs capital for reconstruction, France does not have any capital, the United States do have capital. It would be an idea if the United States were willing at all to invest American capital for the reconstruction of Germany, if that capital would be put into France and if France then would become a participant in German industry – if France then would take shares in German industry. In this way, we could actually succeed in doing two things: for one thing, an integration of French/German economic interests could be achieved; the second thing would be France, through its shares of German industry, would exercise a control over the German industry and that, in turn, would create the feeling of security which the French definitely have requested and demanded and to which they are entitled. It is possible that in England there would be created a certain feeling of worry, a certain feeling of not quite knowing what this is all about for its people. As far as the Germans are concerned, there is no reason whatsoever that England would not be included in this plan, provided, however, that the English Government, for reasons of conviction, would not have objections to that itself. I would be most happy if the United States would use the strong weapon they have at their disposal – I'm referring to their capital – in order, I would not say to force, but practically to force those large European countries to come to the realization that actually and in fact, as far as their economies are concerned, that they form one community. I'm afraid that if the United States do not use that power which they do have, if they don't put it to at least a moderate use in that case, it would be more than difficult to get the European nations to go the road, which, in my opinion, they have to go. Those would be my recommendations. For one thing, in order to satisfy public clamor for security in France, and secondly, in order to initiate the economic integration of the European nations which is the safest basis for a peaceful cooperation of the European nations.<sup>7</sup>

[...]

<sup>7</sup> Im Anschluß an die Sitzung mit den Hohen Kommissaren erläuterte Adenauer seine Überlegungen hinsichtlich amerikanischer Kapitalhilfe für eine französische Beteiligung an deutschen Industrieunternehmen dem Leiter der Wirtschaftsabteilung des Französischen Hohen Kommissariats Leroy-Beaulieu (François-Poncet an Generalkommissariat für deutsche und österreichische Angelegenheiten, Telegramm Nr. 340, 15.10.1949, AMAEF, B 8801). Für eine Kommentierung s. a. Dok. Nr. 8; vgl. Bérard, Ambassadeur, Bd. 2, S. 229ff.; „Le Monde“, 15.10.1949: „M. Adenauer soumet aux Alliés un plan relatif au démantèlement des usines“; zur Idee eines deutsch-französischen Kapitalaustausches s. a. die Auffassung Henles (Dok. Nr. 273).

## Nr. 6

Generaldirektor der Wirtschafts- und Finanzabteilung im Ministerium für  
Auswärtige Angelegenheiten Alphan d an Hohes Kommissariat der  
Französischen Republik, Telegramm Nr. 509/13, 24.10.1949

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 881, Bl. 234ff.

Je me réfère à votre télégramme n°390.<sup>1</sup>

Je crois utile de préciser de la façon suivante la position du Gouvernement français en ce qui concerne le problème des démontages.

Le Gouvernement français n'envisage pas une modification des décisions tripartites concernant les démontages qui ont été prises il y a six mois à la suite de longues négociations, où la France a été amenée à faire d'importantes concessions.

Il importe de souligner que dans une très large proportion, les démantèlements prévus ou en cours d'exécution intéressent des usines que nous voulons enlever de l'Allemagne pour des raisons de sécurité et non pas en vue d'accroître notre part de réparations. Il s'agit en effet principalement de démontages opérés dans les industries prohibées ou limitées: industries de guerre, sidérurgie, chantiers navals, industries chimiques, etc... C'est ainsi que la suspension des démontages dans l'industrie sidérurgique allemande aurait pour effet de porter la capacité de production d'acier de l'Allemagne à près de 17 millions de tonnes, chiffre très supérieur à la limite de production autorisée.

Une révision de nos décisions antérieures s'opposerait donc à nos conceptions de la sécurité et ne serait en aucune façon justifiable par des raisons économiques à un moment où les craintes de surproduction en Europe apparaissent de plus en plus fondées. Abandonner les démantèlements serait accepter le maintien en Allemagne d'un potentiel industriel considérable qui lui permettrait dans l'avenir d'être de nouveau un élément de troubles politiques et de déséquilibre économique en Europe.

Sans doute les retards apportées aux opérations matérielles de démontage sont-ils profondément regrettables, mais ils doivent au contraire nous inciter à accélérer et non à ralentir le rythme des démantèlements.

Nous serions disposés cependant à accepter qu'une seule exception soit faite à cette règle générale en faveur de l'usine Borsig, pour la seule raison que cette usine se trouve située à Berlin.<sup>2</sup> Cette concession unique ne pourrait être faite par la France qu'aux conditions suivantes:

1. le ralentissement du rythme du démantèlement des usines Borsig devrait faire l'objet d'un accord des trois Hauts-Commissaires;
2. cette décision ne constituerait en aucune manière un précédent applicable à d'autres usines non situées à Berlin. Le démontage de toutes les autres usines dans les trois zones occidentales devrait être continué au rythme prévu.
3. la décision sur le ralentissement du démontage de Borsig pourrait être révisée à tout moment par accord tripartite en considération de la situation internationale.

<sup>1</sup> In diesem Telegramm vom 22.10.1949 hatte François-Poncet u.a. vermerkt, daß es keine Instruktionen der AHK hinsichtlich einer Verlangsamung der Demontagen gebe (AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 881, Bl. 229f.).

<sup>2</sup> Vgl. Dok. Nr. 2.

Vous pourriez indiquer au Général Robertson et à M. McCloy que si une entente intervient sur ces bases, le Gouvernement français serait bien entendu prêt à prendre publiquement sa part de responsabilités en ce qui concerne la continuation des démontages dans les trois zones, de telle sorte notamment que la Grande-Bretagne, qui occupe la zone où se trouvent situées les principales industries en cause, n'ait pas à supporter seule les conséquences politiques des décisions interalliées.

## Nr. 7

Geschäftsführender Gesellschafter von „Klöckner & Co.“ Henle an  
Bundeskanzler Adenauer, 29.10.1949

BA, NL Henle, Bd. 1<sup>1</sup>

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Nach der gestrigen Sitzung, die Herr Minister Erhard leitete und in der die Vorschläge, die von der Bundesregierung zur Demontagefrage gemacht werden können, besprochen wurden,<sup>2</sup> hätte ich Sie gerne noch kurz aufgesucht, hörte aber zu meinem lebhaften Bedauern, daß Sie krank seien. Ich möchte Ihnen deshalb in erster Linie aufrichtigst gute Besserung wünschen, im übrigen aber mir gestatten, Ihnen nachstehend kurz schriftlich darzulegen, was ich Ihnen gestern gerne mündlich vorgetragen hätte.

Der Vorschlag der Bundesregierung zur Demontagefrage, wie ihn gestern Herr Erhard dargelegt hat, erscheint mir rein wirtschaftlich gesehen durchaus gesund und vernünftig. Aber leider hat uns ja die Erfahrung schon wiederholt gelehrt, daß die Vernünftigkeit eines Vorschlages nicht ausreicht, um die Widerstände auf der Gegenseite zu beseitigen; wäre dies anders, hätte die Demontagefrage ja schon längst einer Regelung zugeführt werden müssen. So habe ich denn in der gestrigen Sitzung auch zum Ausdruck gebracht, daß ich trotz der Vernünftigkeit des in Aussicht genommenen Vorschlages lebhaft das Ausbleiben eines Erfolges auch in diesem Falle befürchten mußte. Schließlich haben wir ja, besonders im Hinblick auf die Thyssenhütte, der Gegenseite schon Vorschläge gemacht, die noch weitergehender Natur waren, aber trotzdem abgelehnt worden sind.<sup>3</sup> Der Hauptgrund zu meiner Befürchtung liegt darin, daß nach meinem Eindruck die Widerstände der Gegenseite, vor allem bei Frankreich, ganz vorwiegend auf dem Boden der sog. Sicherheitsfrage liegen, während unser Vorschlag

<sup>1</sup> Durchschlag mit Anschreiben an Erhard vom 29.10.1949 in: LES, NL Erhard, I.4)46; Abdruck in: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 56.

<sup>2</sup> Henle bezieht sich auf die Sitzung eines interfraktionellen Ausschusses, dem er als CDU-Bundestagsabgeordneter angehörte. Das Protokoll dieser Sitzung wurde von Erhard am 29.10.1949 an Adenauer übersandt, zusammen mit einem auf der Besprechung basierenden Entwurf eines Schreibens an die AHK (Abdruck bei: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 55). – Am Vormittag des 28.10.1949 hatte Erhard bereits im Bundeskabinett über die deutschen Vorschläge zur Beendigung der Demontagen referiert. Sie enthielten „einen generellen Antrag auf Demontage-Verzicht für eine Reihe einzeln genannter Werke, für die Produktionsmittel in der Höhe des Restwertes im Einvernehmen mit den zu beliefernden Ländern zur Verfügung gestellt werden“ (Kabinettsprotokolle 1949, S. 162; vgl. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 251; Besprechung Adenauers mit der AHK vom 27.10.1949, in: AAPD, Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, S. 463–466).

<sup>3</sup> Zum Vorschlag der Internationalisierung der Thyssen-Hütte s. Dok. Nr. 1 u. 4.

diese Frage nur verhältnismäßig kurz berührt und den Hauptnachdruck auf die Reparationswünsche der Gegenseite legt. So ernst zu nehmen diese Reparationswünsche auch sind, so möchte ich doch glauben, daß auf der Gegenseite der Sicherheitsfrage größeres Gewicht zukommt.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus habe ich in der gestrigen Sitzung bereits ausgeführt, daß mir die Überlegung sehr wichtig erscheint, ob wir nicht doch das Ausmaß unseres Vorschlages noch erweitern und ihn in den Rahmen einer größeren Konzeption stellen sollten, vor allem, um unserem Vorschlage zur Erreichung eines sofortigen Demontagestops eine größere Erfolgchance zu sichern. Ich glaube, wir müssen schon in dieses Geschäft einiges hineinstecken; denn es ist ja doch wohl die letzte Gelegenheit, wo versucht werden kann, durch eine Initiative der Bundesregierung dem Demontageunfug endlich ein Ende zu machen, bevor es endgültig dafür zu spät ist. Gehen erst noch einige Wochen mit dem bisherigen Tempo des Demontierens ins Land, so ist praktisch alles aus und damit auch für die andere Seite eine große Möglichkeit vertan, zur Festigung unserer jungen Bundesrepublik und ihres politischen Kurses beizutragen.

Die beherrschenden Probleme sind für die Gegenseite Reparationen und Sicherheit, mit einem stärkeren Akzent auf der letzteren Frage. Bei dieser Sachlage glaube ich, daß unser Vorschlag, soweit er gestern erörtert wurde, mehr oder minder wohl so bleiben kann, wie er in Aussicht genommen ist, um den Wünschen der Gegenseite nach Erlangung von Reparationen gerecht zu werden. Was das Sicherheitsbegehren anlangt, so könnte es befriedigt werden, einmal durch die Anerkennung und auch Förderung der zumal von den Franzosen gewünschten Kontrollmaßnahmen in Deutschland oder aber auch in der Weise, daß man den Westmächten in entsprechendem Umfang eine Beteiligung an der deutschen Wirtschaft einräumt, wobei sich beide Möglichkeiten natürlich auch kombinieren ließen. Eine Beteiligung (zumal der Franzosen) an der deutschen Wirtschaft ist meiner Ansicht nach eine Frage, die sehr wohl ein näheres Studium lohnt. Nur fürchte ich, daß wir im Augenblick auf dieser Ebene nicht rasch genug weiterkommen werden, da es sich bei fremdländischen Industriebeteiligungen ja um Dinge handelt, die eingehende Prüfung und Vorbereitung erfordern, während uns jetzt das Demontageproblem auf den Fingern brennt. Berücksichtigt man, daß bei den Abbrucharbeiten auf der August Thyssen-Hütte täglich Werte in Höhe von 1,5 Mill. DM zerstört werden, so erhellt daraus ja klar, wie kritisch die allernächsten Wochen, ja Tage, heute sind. Ich glaube deshalb, daß man vor allem sein Augenmerk auf die Frage der Kontrollen richten muß, wenn es sich darum handelt, von deutscher Seite sofort etwas Konkretes und für die Gegenseite Wichtiges in Vorschlag zu bringen. Praktisch gesprochen handelt es sich dabei in erster Linie um die deutsche Haltung gegenüber der Ruhrbehörde und dem militärischen Sicherheitsamt für Westdeutschland, da dies ja die beiden wesentlichen Kontrollorganismen sind, die die Westmächte für Westdeutschland vorgesehen haben.<sup>4</sup>

Wie sehr es auch auf diesen Punkt der Kontrollen in dem Gesamtproblem, mit dem die Demontagefrage eng verwoben ist, ankommt, haben in letzter Zeit einige Äußerungen aus dem Lager der Besatzungsmächte deutlich gezeigt, in denen die Demontagefrage mit einem deutschen Beitritt zur Ruhrbehörde in einen direkten Konnex gebracht wurde. Schon am 17. Oktober äußerte McCloy vor Pressevertretern, wesentlicher Bestandteil eines deutschen Planes zur Herbeiführung eines Demontagestops müsse eine vorbehaltlose deutsche Unterstüt-

<sup>4</sup> Zur Ruhrbehörde s. Dok. Nr. 5, Anm. 4. Das von den drei Westmächten in Anwendung des Londoner Abkommens im Januar 1949 errichtete Militärische Sicherheitsamt war beauftragt, „die Aufrechterhaltung der Abrüstung und Entmilitarisierung im Interesse der Sicherheit zu gewährleisten“ (Direktive über die Einrichtung eines Militärischen Sicherheitsamtes für die westlichen Zonen Deutschlands vom 17.1.1949, in: EA 1949, S. 2163ff.; FRUS 1948, Bd. 2, S. 665–669; Ruhm von Oppen, Documents on Germany, S. 350–355); s. a. Dok. Nr. 13.

zung der Ruhrbehörde sein,<sup>5</sup> und daß diese Auffassung bei McCloy und überhaupt auf amerikanischer Seite fortbesteht, bestätigt auch ein aus Bonn datierter Bericht in der *New York Times* vom 23. Oktober aus der Feder von deren Deutschlandkorrespondenten, Drew Middleton,<sup>6</sup> den ich mir hier im Ausschnitt beizulegen gestatte, wobei ich Sie bitten möchte, nur auf die blau angestrichene Stelle einen Blick zu werfen. Im übrigen heißt es aber auch in einer Londoner dpa-Meldung vom 20. Oktober, die Westmächte verlangten für den Fall eines völligen Demontagestopps gewisse deutsche Garantien, und die deutschen Vorschläge sollten in der Richtung einer aktiven deutschen Beteiligung in der Ruhrbehörde und einer moralischen Anerkennung des alliierten Sicherheitsamtes liegen. Eine solche Initiative von deutscher Seite erwarte man auch in Washington. Offensichtlich handelt es sich bei dem ganzen Gedanken also um mehr als nur persönliche Ansichten des Herrn McCloy.

Das Hauptinteresse an einem deutschen Hineingehen in die Ruhrbehörde liegt offensichtlich auf französischer Seite, wie ja überhaupt für die Franzosen die Sicherheitsfrage doch wohl die politisch entscheidende Rolle spielt und das französische Sicherheitsbedürfnis meiner Überzeugung nach, auch wenn es sich dabei um eine Art Angstkomplex handelt, doch ein echtes ist, während ich mich des Eindrucks nie ganz erwehren kann, daß die Engländer ihrerseits stark dazu neigen, hinter dem Ausspielen des Sicherheitsargumentes, wie Herr Bevin dies besonders liebt, Gesichtspunkte der Ausschaltung unbequemen Wettbewerbs zu verstecken. Die Franzosen haben um das Ruhrstatut seinerzeit in London einen so hartnäckigen Kampf geführt und seinem Abschluß eine so große Bedeutung zugelegt, daß meiner Überzeugung nach der Weg zur deutsch-französischen Verständigung und damit zu einem vereinten Europa wesentlich mit über die Zusammenarbeit in der Ruhrbehörde führt. Daß in der Demontagefrage heute die französischen Widerstände die stärksten sind, zeigte ja noch das Verhalten des französischen Außenministers Schuman bei dem letzten Washingtoner Treffen mit Bevin und Acheson. Er konnte einer sofortigen Neuprüfung der Demontagefrage nicht zustimmen, wollte er nicht sicher sein, in der Pariser Nationalversammlung sofort gestürzt zu werden.<sup>7</sup> Heute aber erwartet man meinem Eindruck nach gerade von französischer Seite deutsche Vorschläge, die es der französischen Regierung ermöglichen, auch dem Parlament gegenüber die Verantwortung für einen Demontagestop zu übernehmen; jedenfalls sagte mir noch dieser Tage ein Herr aus der engeren Umgebung François-Poncets: „Wir sind gespannt darauf, was man uns von deutscher Seite dazu nun vorschlagen wird.“

Was die Frage des deutschen Beitritts zur Ruhrbehörde selbst anlangt, so scheint mir in Deutschland diese Sache häufig falsch so dargestellt zu werden, als wäre diese Behörde mehr oder weniger inexistent und bedeutungslos, solange Deutschland seinen Beitritt nicht vollzogen habe. Das scheint mir nun durchaus unrichtig zu sein. Inexistent ist die Ruhrbehörde für uns ja schon deshalb nicht, weil wir an das Besatzungsstatut gebunden sind und im übrigen ja auch bereits einen Delegierten nach Artikel 4 des Ruhrstatuts als Beobachter in die Ruhrbehörde entsandt haben.<sup>8</sup> Die Frage, die sich für uns stellt, scheint mir also nicht so sehr die einer

<sup>5</sup> Diese Äußerungen McCloy's werden in einem Artikel der „Times“ vom 18.10.1949 wiedergegeben (Abdruck in: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, S. 290f.); McCloy hatte die Einstellung der Demontagen im Gegenzug zur Mitarbeit der Bundesrepublik in der Ruhrbehörde mehrfach öffentlich befürwortet (s. AdG 1949, S. 2095A).

<sup>6</sup> Unter dem Titel: „Germans exploit the issue of factory dismantling“.

<sup>7</sup> S. das Protokoll der Außenminister-Besprechung vom 15.9.1949 in Washington, in: FRUS 1949, Bd. 3, S. 599–603.

<sup>8</sup> In seiner Sitzung vom 7.10.1949 hatte das Bundeskabinett die Entsendung von Walter Bauer als deutschen Beobachter bei der Ruhrbehörde beschlossen (Kabinettsprotokolle 1949, S. 111; Schreiben Erhard an Kaeckenbeeck, 14.10.1949, in: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 33).

Anerkennung oder Nichtanerkennung der Ruhrbehörde zu sein, sondern nur die, ob das deutsche Stimmrecht von der Bundesregierung selbst übernommen, oder weiterhin den Besatzungsmächten überlassen bleiben soll. Daß die Notwendigkeit der Unterfertigung eines besonderen Dokumentes, wie dies in Artikel 31 des Ruhrstatuts<sup>9</sup> vorgesehen ist, den deutschen Entschluß zum Beitritt erschwert, will ich dabei nicht in Abrede stellen.

Die wesentliche Frage, die in der letzten Sitzung des auswärtigen Ausschusses des Bundestages von verschiedenen Seiten aufgeworfen wurde,<sup>10</sup> ob nämlich die deutschen Aussichten, eine Änderung des Ruhrstatuts im Sinne der deutschen Interessen zu erreichen, größer seien, wenn wir drin sind oder wenn wir draußen bleiben, muß meiner persönlichen Überzeugung nach in ersterem Sinne beantwortet werden. Wirklich ausreichende Abänderungen werden wir vorweg doch nicht erreichen können, da diese das Vorhandensein einer Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit zur Voraussetzung haben, die, soweit Frankreich in Frage kommt, überhaupt erst durch den deutschen Beitritt zur Ruhrbehörde geschaffen werden kann. Ich möchte in diesem Zusammenhange mir einen kurzen Hinweis gestatten auf den Ihnen wahrscheinlich bereits bekannten Leitartikel der Londoner Times aus der ersten Hälfte Oktober, in dem es hieß, der Bundeskanzler sei klug genug, um zu sehen, daß die beste Hoffnung, die Westmächte zur Revision der Demontagen und des Besatzungsstatuts zu zwingen, in dem Nachweis liege, daß die deutsche Regierung zur Zusammenarbeit mit ihnen bereit und fähig sei.

Ich möchte also doch zu der Empfehlung kommen, einen deutschen Beitritt zur Ruhrbehörde jetzt in das in Aussicht genommene Geschäft zur Erlangung des sofortigen Demontagestops einzubringen und in ihm sozusagen den entscheidenden Trumpf auszuspielen. Vielleicht ist der Preis, den wir dabei zahlen würden, gar nicht einmal so erheblich; denn, wie die Dinge gesamtpolitisch liegen, möchte ich glauben, daß wir früher oder später durch die Umstände doch genötigt sein werden, in der Ruhrbehörde mitzuarbeiten. Bei der eben schon erwähnten letzten Sitzung des auswärtigen Ausschusses ist in Aussicht genommen worden, in etwa 10 Tagen in einer neuen Sitzung die Frage eines deutschen Beitritts zum Ruhrstatut aus Anlaß des bekannten kommunistischen Antrages,<sup>11</sup> der sich gegen das Ruhrstatut richtet, eingehender zu erörtern, wobei ich beauftragt worden bin, über die politische Bedeutung dieser Frage als Berichterstatter zu fungieren. Ich hatte ohnehin die Absicht, obschon dieser Antrag erst wenige Tage zurückliegt, etwa im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu votieren, natürlich unter der Voraussetzung einer vorherigen Abstimmung mit Ihnen in dieser Frage. Ist meine Auffassung aber richtig, so würde es mir zweckmäßig erscheinen, dann die Frage des Beitritts zur Ruhrbehörde jetzt gleich im Zusammenhang mit dem Demontagestop auszuspielen, wo wir damit vielleicht dann eben doch Millionenwerte einhandeln, die uns bei weiterem Zögern verloren gehen.

Allerdings bin ich der Ansicht, daß ein deutscher Beitritt zur Ruhrbehörde nicht das Mißverständnis entstehen lassen dürfte, daß wir das Ruhrstatut in seiner heutigen Form als den deutschen Interessen genügend ansähen. Ich glaube, wir sollten uns von vornherein Anträge auf Abänderung des Statuts vorbehalten und schon jetzt unsere Hauptgravamina angeben, die wohl darin bestehen, daß uns einmal im Ruhrstatut keine volle Gleichberechtigung zugebilligt wird, sondern wir sowohl hinsichtlich des Vorsitzes (Artikel 8) wie auch hinsichtlich der Vor-

<sup>9</sup> S. Dok. Nr. 5, Anm. 4.

<sup>10</sup> S. den Vermerk über die Sitzung des Ausschusses für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten vom 26.10.1949, in: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 52.

<sup>11</sup> Die Fraktion der KPD im Bundestag hatte am 8.9.1949 den – später abgelehnten – Antrag gestellt, die Bundesregierung zu beauftragen, „die Anerkennung oder die Unterzeichnung des Ruhrstatuts abzulehnen“ (BT, Sten. Ber. 1949, Drucksache Nr. 5).

bringung von Beschwerden (Artikel 27c) ausdrücklich diskriminiert werden.<sup>12</sup> Unser zweiter wesentlicher Einwand wird sich meiner Ansicht nach dagegen zu richten haben, daß die Signatarstaaten nach Teil VI des Statuts Deutschland gegenüber Ankläger und Richter in einer Person sein können, was allen Rechtsgrundsätzen zuwiderläuft, und daß die schiedsrichterliche Regelung von Streitfragen in dem Statut nicht obligatorisch vorgesehen ist, sondern in das Belieben der Ruhrbehörde gestellt wird. Ein dritter wesentlicher Punkt scheint mir die unglückliche Verquickung militärischer Kontrollbefugnisse mit wirtschaftlichen Kompetenzen der Ruhrbehörde zu sein, die auch die eigentliche Quelle der deutschen Diskriminierung in dem Statut bildet. Die militärische Kontrolle sollte Sache des militärischen Sicherheitsamtes für Westdeutschland sein, was eine enge Zusammenarbeit mit der Ruhrbehörde ja nicht auszuschließen braucht, während die Ruhrbehörde in erster Linie sich ihrem wirtschaftlichen Aufgabenkreis zu widmen berufen sein müßte. Sie wird ja auch nur auf dieser Basis zu einer größeren westeuropäischen Organisation ausgestaltet werden können. Neben diese mehr formalen Einwände gegen das Statut treten natürlich noch die Bedenken unter den Gesichtspunkten der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu denen zumal der Artikel 15 des Ruhrstatuts Anlaß gibt, auf die ich im einzelnen aber hier nicht weiter eingehen möchte.<sup>13</sup>

Sollten Sie, Herr Bundeskanzler, bei Prüfung dieses Fragenkomplexes selbst zu der Auffassung gelangt sein, daß es zweckdienlich sein könnte, die Frage des deutschen Beitritts zur Ruhrbehörde im Sinne der öffentlich geäußerten Anregungen McCloy's mit der Frage des Demontagestopps zu verbinden, so würde meiner Ansicht nach damit ein so bedeutsames Atout von uns ausgespielt werden, daß es vielleicht sogar möglich sein würde, dann den Teil unseres Vorschlages, der die Reparationswünsche der Gegenseite befriedigen soll, etwas zurückhaltender zu gestalten, wobei ich z. B. an die Fischer-Tropsch-Anlagen<sup>14</sup> denke, die dann vielleicht überhaupt nicht oder doch nicht in dem beabsichtigten Ausmaße für den Abbruch angeboten zu werden brauchten, zumal ich ohnehin nicht glaube, daß dieser Punkt unseres Entgegenkommens von den Westmächten als besonders bedeutsam angesehen werden wird.

Was schließlich die innerpolitische Seite der ganzen Frage anlangt, so hat sich ja Herr Dr. Schumacher noch dieser Tage vor der Presse sehr ablehnend bezüglich des Ruhrstatutes ausgesprochen.<sup>15</sup> Eine Unterhaltung, die ich in Verbindung mit der gestrigen Sitzung mit Herrn Professor Baade hatte, zeigte mir eine etwas aufgelockertere Haltung; Herr Baade äußerte sich nicht grundsätzlich gegen eine deutsche Beteiligung an der Ruhrbehörde, sondern meinte nur, dafür sei ein besser abgefaßtes Statut erforderlich. Vielleicht sind gerade die Widerstände bei der SPD hinsichtlich eines Hineingehens in die Ruhrbehörde leichter zu überwinden, wenn wir damit einen sofortigen Demontagestopp erkaufen könnten, der doch eben vielen Tausenden deutscher Arbeiter ihre Arbeitsstätten erhalten würde.

Verzeihen Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, die Länge meiner Ausführungen, mit denen ich ihre Zeit nicht so lange in Anspruch genommen haben würde, wenn ich nicht der

<sup>12</sup> Nach Art. 8 war der Vorsitz im Rat der Internationalen Ruhrbehörde den Signatarstaaten vorbehalten; nach Art. 23c sollte Deutschland keine Beschwerde über die Tätigkeit der Behörde „in Angelegenheiten der Abrüstung, der Entmilitarisierung oder der Entnazifizierung“ einreichen können.

<sup>13</sup> Art. 15 gab der Behörde „das Recht zur Prüfung der von den deutschen Behörden eingeführten oder zugelassenen Verkehrs-, Preis- und Handelsgewohnheiten, Kontingente, Zölle und sonstigen Regierungsmaßnahmen und geschäftlichen Abmachungen, welche die Kohle, den Koks oder den Stahl der Ruhr berühren“.

<sup>14</sup> Das Washingtoner Abkommen vom 8.4.1949 (Dok. Nr. 1, Anm. 3) sah die Demontage der deutschen Fischer-Tropsch-Anlagen vor, da bei diesem Kohleverflüssigungsverfahren neben Grundstoffen zur Waschmittelproduktion auch Benzin anfiel, das allerdings als Motorenbrennstoff nicht verwendbar war.

<sup>15</sup> Zur Haltung des SPD-Vorsitzenden Schumacher gegenüber dem Ruhrstatut vgl. Schumacher, Reden, S. 714–736; Auszug in: BDFD III, Dok. Nr. 6

Überzeugung wäre, daß es sich dabei wirklich um eine Frage von überaus großer Wichtigkeit handelt.<sup>16</sup>

Mit den verbindlichsten Grüßen bin ich  
Ihr sehr ergebener  
gez. Henle

<sup>16</sup> S. a. insgesamt das Interview des gewählten Präsidenten des in Gründung befindlichen Bundesverbandes der Deutschen Industrie Berg, in: „Die Zeit“, 8.12.1949; Auszug: „Ich bin von Anfang an für den Beitritt Deutschlands zum Ruhrstatut eingetreten. Wir müssen hier vertreten sein, um an den Entscheidungen beteiligt zu sein und um alle Möglichkeiten zu verwerten, die das Ruhrstatut im Sinne einer völligen Gleichstellung der deutschen Industrie im Rahmen eines liberalisierten Wirtschaftssystems bietet.“ S. für das BMWi das Memorandum zum Beitritt zur Ruhrbehörde vom 21.11.1949 (Dok. Nr. 12); vgl. a. die Ausführungen Henles in der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 15.11.1949 (BDFD III, Dok. Nr. 5).

## Nr. 8

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung, 4.11.1949

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 371, Bl. 135ff.

a/s. Démontages

L'action menée par le Chancelier fédéral contre les démontages répond à deux préoccupations que M. Adenauer nous a exposées depuis longtemps:

- a) Dès le mois de juin, l'ancien Président du Conseil Parlementaire écrivait plusieurs lettres à M. Schuman pour insister sur l'aspect psychologique de la question.<sup>1</sup> La poursuite des démontages, disait-il, risquait de réduire à néant l'œuvre alliée en Allemagne; elle constituait le principal grief de l'opinion publique allemande. Un arrêt des démontages obtenu par la CDU serait donc un succès considérable pour ce parti. Cet appel, lancé pendant la campagne électorale, s'est répété à plusieurs reprises depuis lors.
- b) M. Adenauer n'a pas cessé d'insister sur le caractère négatif des démontages. La France, dit-il, a un légitime souci de sécurité; des garanties doivent lui être données, mais elles devraient avoir un aspect constructif. Le Chancelier rappelle qu'il cherche depuis la première guerre mondiale une entente franco-allemande construite sur des données économiques. Il laisse entendre que la négociation portant sur les démontages est une bonne occasion pour amorcer cette politique.<sup>2</sup>

Les déclarations du Chancelier aux Hauts-Commissaires, ses commentaires à M. François-Poncet, les éclaircissements donnés à plusieurs reprises par Blankenhorn confirment l'impression antérieure. Le Chancelier parle de participations françaises dans l'industrie

<sup>1</sup> S. das Schreiben Adenauers an Schuman vom 25.8.1949 (Dok. Nr. 1) sowie das dort in Anm. 2 zitierte Schreiben vom 26.7.1949. Nach Angaben von Mensing (Adenauer, Briefe 1949–1951, S. 421) können darüber hinaus keine früheren Schreiben Adenauers an Schuman zur Demontageproblematik nachgewiesen werden.

<sup>2</sup> Vgl. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 244ff.

allemande, avec financement éventuel par les Etats-Unis.<sup>3</sup> Son Directeur de Cabinet assure que le Gouvernement fédéral est prêt à reconnaître le Statut de la Ruhr et même à admettre une extension du contrôle international à de nouvelles industries, si celle-ci devait permettre une véritable coopération internationale dans l'avenir. Par divers moyens enfin, l'entourage du Chancelier nous a invités à faire connaître, à titre officieux, nos idées et nos désirs.

La position de certains milieux industriels est différente. Ils insistent sur l'aspect économique des démontages. Pour eux, une fois August Thyssen et Gelsenberg-Benzin démantelés, l'arrêt des démontages ne présenterait plus d'intérêt économique pour l'Allemagne. Ils ne méconnaissent pas l'aspect psychologique du problème mais affirment que les Alliés, qui ont besoin de l'appui de l'Allemagne Occidentale, sont déjà décidés à céder en la matière.

La politique du Gouvernement fédéral devrait donc, d'après eux, être la suivante: Chercher à obtenir l'arrêt des démontages des 3 ou 4 entreprises les plus importantes et faire en contrepartie des offres concrètes (livraisons de machines par exemple). Demander une négociation générale sans faire de propositions précises, de façon à satisfaire l'opinion publique sans rien abandonner. Ces milieux s'opposent, en particulier, à toute forme de participation systématique française ou britannique dans l'industrie allemande, craignant qu'une telle formule ne donne à leurs concurrents étrangers un droit de regard, voire d'espionnage économique, qu'ils redoutent.

Le Professeur Erhard, Ministre de l'Economie, avait été chargé par le Chancelier de préparer le plan allemand relatif à l'arrêt des démontages. Très lié avec les milieux industriels, il se serait borné à faire des propositions limitées concernant quelques entreprises déterminées.<sup>4</sup> Le Chancelier, après avoir essayé d'obtenir un élargissement de la proposition allemande, se serait résigné à présenter le plan de son collaborateur.

En ce qui nous concerne, la position du Chancelier nous permet, si nous craignons d'avoir à modifier notre politique générale en la matière, d'obtenir des avantages intéressants en échange des démontages.

Convient-il de demander des participations privées dans l'industrie allemande? ou de réclamer une extension du contrôle international? Dans les deux cas, sur quelle branche de l'industrie allemande doivent porter nos efforts? Une réponse ne peut être donnée à ces questions qu'en tenant compte de nos intentions politiques, de nos possibilités économiques, des désirs de nos hommes d'affaires.

Un seul point mérite d'être souligné. Si nos demandes peuvent être présentées comme facilitant le rapprochement économique, ou mieux, industriel, franco-allemand, nous trouverons l'appui du Chancelier et nous pourrions même obtenir que nos idées soient partiellement présentées par lui aux Alliés. Mais une décision de principe devrait être rapidement prise pour pouvoir être exploitée de cette manière.

<sup>3</sup> S. Dok. Nr. 5.

<sup>4</sup> S. Dok. Nr. 7, Anm. 2.

## Nr. 9

Abgeordneter des Deutschen Bundestages Lehr (CDU/CSU) an Direktor der „Vereinigten Stahlwerke“ Sohl, 7. 11. 1949, Persönlich, Streng vertraulich

BA, NL Lehr, Bd. 18

Sehr geehrter Herr Sohl!

Bei meinem Gespräch mit dem Wirtschaftsberater von François-Poncet, Herrn Leroy-Beaulieu, am 4. ds. Mts. konnte ich folgenden Standpunkt des Wirtschaftsberaters feststellen.

Er verneint die Notwendigkeit eines größeren Stahlbedarfs für Deutschland als die vorgeesehenen 11,1 Millionen Jahr/t.<sup>1</sup> England erhöhe seine Stahlerzeugung wesentlich, desgleichen Frankreich, desgleichen die Beneluxländer. Es komme der Zeitpunkt, wo der Absatz von Stahl für die europäischen Länder schwierig sein würde. Die vorhandenen Kapazitäten reichten für Deutschlands Inlandsbedarf und Export aus. Die jetzt in der Durchführung begriffenen Demontagen würden deshalb die Herstellung des für Deutschland notwendigen Bedarfs nicht beeinträchtigen.

Es sei richtig, den Koks der Ruhr zu den französischen Hochöfen, insbesondere zur lothringischen Minette, zu schaffen. Auf die Weise könne auch etwa notwendiger Stahlbedarf in Deutschland gedeckt werden.<sup>2</sup>

Ich habe demgegenüber darauf verwiesen, daß 11,1 Millionen Jahr/t den deutschen Inlandsbedarf nicht decken angesichts des Nachholbedarfs aus den Jahren des Krieges und der Aufrüstung. Ferner habe ich auf den erhöhten Exportbedarf hingewiesen, um die nötigen Lebensmitteleinfuhren für 10 Millionen Menschen mehr in Westdeutschland als vor dem 2. Krieg zu bezahlen.

Endlich habe ich auf die Notwendigkeit des europäischen Wiederaufbaus und der Gesamtwirtschaft Europas hingewiesen, und dann das Thema der Beteiligungen französischer Firmen mit Hilfe amerikanischen Kapitals angeschnitten.<sup>3</sup> Auch hier zeigte sich Herr Leroy-Beaulieu zögernd und kritisch. Er warf die Frage auf, wie denn die Amerikaner für ihre Kredite in Deutschland sichergestellt werden könnten?

Wir stimmten überein in der Feststellung der Tatsache, daß bei den französischen Erwägungen der Gedanke der Sicherheit an erster Stelle und der Gedanke der Reparationen an zweiter Stelle stehe. Ferner hielt der Wirtschaftsberater es für wertvoll, wenn die deutsche Regierung in die Ruhrbehörde nicht nur mit einem Beobachter eintrete, sondern aktiv mitarbeite.

Mit freundlichem Gruß!

[Lehr]

<sup>1</sup> Nachdem der erste Industrieplan vom 28.3.1946 die jährliche Stahlproduktion auf 5,8 Mio. Tonnen limitiert hatte (Wortlaut: Ruhm von Oppen, Documents on Germany, S. 113–118), war im zweiten Industrieplan vom 29.8.1947 die Höchstgrenze der Stahlproduktion in der Bizone auf 10,7 Mio. Tonnen festgelegt worden (ebd., S. 239–245). Unter Einfluß einer Produktion von 400.000 Tonnen für die französische Zone bestätigte die Drei-Mächte-Vereinbarung von Washington über verbotene und beschränkte Industrien vom 8.4.1949 das Gesamtlimit für die drei Westzonen in Höhe von 11,1 Mio. Tonnen (ebd., S. 380–385; in EA 1949, S. 2165–2168 ist das Washingtoner Abkommen auf den 13.4.1949 datiert, den Tag der Veröffentlichung).

<sup>2</sup> Als Stellungnahmen aus der Sicht der deutschen Industrie s. Dok. Nr. 16 u. 19.

<sup>3</sup> Vgl. den entsprechenden Vorschlag Adenauers in der Besprechung mit den Hohen Kommissaren vom 14.10.1949 (Dok. Nr. 5).

## Nr. 10

Bundeskanzler Adenauer, Interview mit dem „Baltimore Sun“, 7.11.1949  
(deutsche Übersetzung, Auszug)

BA, NL Blankenhorn, Bd. 1b, Bl. 78–81

Bundeskanzler Adenauer gab heute abend bekannt, daß seine Regierung der Auffassung ist, französische Forderungen nach deutschen Sicherheitsmaßnahmen könnten dadurch erfüllt werden, daß die Franzosen in der deutschen Industrie besonders in Stahlwerken Investitionen bis zur Höhe von 40 % vornehmen.<sup>1</sup>

„Ich weiß, daß die Franzosen die deutsche Stahlproduktion als ein Kriegspotential ansehen“, sagte Dr. Adenauer in einem Interview. „Wenn sie sich daher bis zu dieser Höhe beteiligen, so hätten sie damit einen direkten 40 %-igen Anteil an unserer Stahlproduktion.“

Nach diesem Plan würden die Mittel für die französischen Investitionen durch die Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt werden. Ein definitiver Betrag wurde von dem Bundeskanzler nicht genannt. Von der Regierungsseite wurde jedoch später gesagt, es sollte „so viel sein, wie Amerika geben könnte“.

Dies war der erste definitive Plan, den Adenauer in Bezug auf französische Investitionen in Deutschland mitgeteilt hat. Vor zwei Tagen wurde er in deutschen Zeitungen mit der Äußerung zitiert, „ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn amerikanisches Kapital über Frankreich seinen Weg nach Deutschland findet und wenn Frankreich sich auf diese Weise an deutschen Wirtschaftsunternehmen beteiligt; dies würde auch dazu beitragen, beide Nationen enger zusammenzubringen und auf diese Weise einen guten Teil der Besorgnisse in bezug auf Sicherheit beseitigen.“<sup>2</sup>

Der Bundeskanzler sagte heute abend, daß er entschlossen sei, „die Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen zum Kernpunkt seiner Politik zu machen. Ich glaube, daß diese Beziehungen der Schlüssel zur europäischen Lage sind. Ohne ein solches grundlegendes Verstehen kann eine europäische Zusammenarbeit nicht erreicht werden.“

In dem Interview mit dem Schreiber dieser Zeilen sagte der Chef der westdeutschen Bundesrepublik ferner: „Die Demontage ist nach deutscher Auffassung ein sehr entscheidendes Hindernis für die Entwicklung einer wirklichen europäischen Einheit. Wir glauben daher, daß die Demontage aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen eingestellt werden sollte.“

Er sagte ferner: „Wir werden in Bälde bereit sein, in die Ruhrkommission einzutreten.“ Einen Zeitpunkt dafür wollte er nicht nennen, aber es wurde angedeutet, daß der Eintritt stattfinden würde, wenn die Bedingungen „günstig“ sind. Ein Mitglied seines Amtes nannte später als ein Beispiel für einen günstigen Zeitpunkt „das Ende der Demontage“.

Gegenwärtig hat die Bonner Regierung nur einen „Beobachter“ bei der internationalen Ruhrbehörde. Es liegen Berichte vor über jüngste britische und amerikanische Kritik an dem Mangel an Interesse, das Adenauers Regierung an der Behörde zeigt.

In der Verfassung der Ruhrbehörde finden sich Bestimmungen für die Teilnahme der westdeutschen Regierung – drei Vertreter – in dieser Organisation, die für die Verteilung des Ruhrstahls, der Kohle und des Kokes und dafür verantwortlich ist, daß Nazis nicht wieder diese Industrien kontrollieren können.

<sup>1</sup> Vgl. Adenauers Besprechung mit den Hohen Kommissaren vom 14.10.1949 (Dok. Nr. 5); für den Zusammenhang s. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 257f.

<sup>2</sup> Zitat aus dem Interview Adenauers mit der „Zeit“ vom 3.11.1949 (Abdruck: BDFD I, Dok. Nr. 2).

Zu den französisch-deutschen Beziehungen sagte der Bundeskanzler: „Das Problem ist ein psychologisches, Frankreich sucht wirkliche Sicherheit. Ob uns dieses Bedürfnis überholt vorkommt, oder ob es tatsächlich überholt ist – das alles ist nicht entscheidend.“

Nachdem er darauf hinwies, daß dieses Gefühl die französische öffentliche Meinung beherrscht, die ihrerseits einen bedeutsamen Einfluß auf die französische Politik hat, fuhr er fort: „Wir als Deutsche müssen eine Politik machen, die dieses Gefühl der Unsicherheit in Frankreich respektiert. Wir sind daher bereit, dem geschaffenen Sicherheitsausschuß keine Hindernisse in den Weg zu legen.“

Dieser Stellungnahme ließ er die Bekanntgabe des Planes für ausländische Investitionen folgen. „Ich würde mich sehr freuen, wenn ausländisches Kapital sich an dem Wiederaufbau Deutschlands beteiligen würde. Eine solche Kapitalbeteiligung würde das Gefühl der Kooperation stärken. Es ist ein Plan vorgelegt worden, demzufolge amerikanisches Kapital durch die Franzosen zur Verfügung gestellt werden könnte, das beim Wiederaufbau mithelfen und zu einem Gefühl der Sicherheit Frankreichs beitragen könnte.“<sup>3</sup>

Er sagte ferner, daß seine Regierung mit den Grundzügen der Politik, die Paul Hoffman, der ECA-Verwalter, letzte Woche in Paris dargelegt hat und nach denen eine Liberalisierung und ein Zusammenschluß des europäischen Handels gefordert wird, einverstanden ist.<sup>4</sup>

„Frankreich, Italien und die Benelux-Länder“, so sagte Adenauer, „besitzen eine sehr enge wirtschaftliche Zusammenarbeit. Wir möchten gerne, daß Deutschland sofort an dieser Zusammenarbeit sich beteiligt.“<sup>5</sup>

„Ich hoffe, daß all diese Pläne und Handlungen den Europäern zeigen, daß die Zeit kleiner nationaler Staaten auf immer vorüber ist.“

[...]

Aus Regierungskreisen wurde heute am späten Abend bekannt, daß die Regierung in Bälde bei der alliierten Hohen Kommission um die Erlaubnis zum Bau einer deutschen Handelsflotte nachsuchen werde. Die Regierung wird dabei argumentieren, daß der Schiffsbau im Gebiet Hamburgs und Bremens Tausenden Beschäftigung geben und harte Währung ersparen würde. Es wird auch ins Feld geführt werden, daß Deutschland seit 1939 von der übrigen Welt isoliert ist, und daß die deutsche Jugend durch eine Handelsmarine die Möglichkeit haben würde, ihren Horizont zu erweitern. Dieselbe Quelle sagt auch, daß die Regierung Adenauer über die

<sup>3</sup> Am Abend des 7.11.1949 übergab Blankenhorn Bérard ein Aide-mémoire der Bundesregierung an die französische Regierung, das die Erörterung folgender Fragen vorschlug: „1. Beitritt Deutschlands zum Ruhrstatut; 2. Enge Zusammenarbeit mit der bestehenden Sicherheitskommission; 3. Beteiligung ausländischen Kapitals an deutschen Werken; 4. Möglichst frühzeitige Beteiligung Deutschlands an der engeren wirtschaftlichen Verbindung zwischen Frankreich, Italien und den Beneluxstaaten; 5. Beendigung des Kriegszustandes.“ Ein von seiten der Vereinigten Stahlwerke ausgearbeiteter Modellentwurf über die Neuordnung der Kapitalverhältnisse in diesem Unternehmen „unter Heranziehung ausländischen Kapitals“ war dem Aide-mémoire als Memorandum beigefügt (Abdruck bei: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 70; s. a. das Gespräch Blankenhorn-Bérard vom 7.11.1949, ebd., Nr. 69; Blankenhorn, Verständnis, S. 73; Bérard, Ambassadeur, Bd. 2, S. 242f.; weitere Unterlagen in: PA, 210–05, Bd. 1).

<sup>4</sup> Auszug aus der Rede Hoffmans während der Tagung des Rates der OEEC vom 31.10.–2.11.1949 in: AdG 1949, S. 2118B.

<sup>5</sup> Seit dem August 1949 führten die genannten Länder Verhandlungen über die Einrichtung einer Zollunion. Diese sogenannten Finebel- oder Fritalux-Verhandlungen wurden im Februar 1950 ohne Ergebnis abgebrochen (Aufzeichnungen und Berichte in: AMAE, DE-CE, Bd. 363; vgl. Bagnato, Storia di una illusione europea; Griffiths/Lynch, Echec; Guillen, Projet; Fauri, Italy).

zunehmende Zahl der Vorschläge beunruhigt ist, die in der amerikanischen Presse bezüglich einer Neutralisierung Deutschlands gemacht werden.

„Es ist absolut nötig, daß Deutschland ein Teil Westeuropas wird – wirtschaftlich, politisch und geistig.“ Adenauer sagte: „Wenn wir gezwungen werden, einen großen Teil unseres Handels mit dem Osten abzuwickeln, spielen wir den Russen direkt in die Hände. Sie könnten jederzeit die Handelsbeziehung abschneiden, dann würde in Westdeutschland Hungersnot herrschen. Wir glauben fest, daß unser Handel dem Westeuropas angeschlossen werden muß.“

## Nr. 11

### Hoher Kommissar François-Poncet an Minister für Auswärtige Angelegenheiten Schuman, 20.11.1949 (Auszug)

Bock (Hrsg.), *Rapports mensuels*, S. 199–213 (Auszug: S. 207ff. u. 211f.)<sup>1</sup>

[...]

A la vérité, l'affaire était de celles qui exigent des solutions moyennes, des solutions de juste mesure. La Conférence de Paris a eu la sagesse de s'y ranger.<sup>2</sup> Elle n'a pas modifié les bases de la politique alliée en Allemagne, telles qu'elles ont été définies par les accords de Londres et de Washington; elle n'a pas envisagé la révision du Statut d'occupation, avant le terme fixé par celui-ci; elle n'a rien changé au système de contrôle tripartite, appliqué par la Haute-Commission; elle n'a pas autorisé le Gouvernement de Bonn à créer un Ministère des Affaires étrangères; elle n'a pas relevé le plafond de production, assigné à l'industrie sidérurgique; elle n'a pas interrompu le démontage des industries de guerre, ni l'exécution du programme prévu pour les industries de guerre, ni l'exécution du programme prévu pour les industries de transformation; elle n'a pas accepté qu'une commission mixte étudie le problème des démontages.

Elle a admis, en revanche, que, dans sept aciéries nommément indiquées, les démontages en cours fussent ralentis, et éventuellement arrêtés, pourvu que les installations déjà démontées fussent enlevées et ne fussent pas reconstruites. Elle a admis que les démontages des usines de produits synthétiques fussent éventuellement arrêtés, pourvu que celles-ci renonçassent à fabriquer les produits interdits, tels que le pétrole et le caoutchouc synthétiques, et se tournassent vers la fabrication de produits qui ne fussent ni limités, ni interdits. Encore a-t-elle stipulé que les fours électriques de ces usines, qui ne seraient pas indispensables, ainsi que certains laboratoires, seraient démantelés.

A ces concessions elle a mis, en outre, plusieurs conditions: L'Allemagne devra participer comme membre de plein droit à l'Autorité Internationale de la Ruhr, c'est-à-dire qu'elle en reconnaîtra, en y adhérant, les statuts, les objectifs, les modes de contrôle et d'intervention.

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen Auszug aus einem der vom Hohen Kommissar François-Poncet von seiner Amtsaufnahme im August 1949 bis zum Ende seiner Amtszeit im Mai 1955 regelmäßig erstellten Monatsberichte. Der vorliegende Bericht trägt die Nummer 1108/CM (AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 125, Bl. 12–31, Auszug: Bl. 24ff. u. 29ff.).

<sup>2</sup> Zur Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 9.–11.11.1949 s. den Abdruck der Protokolle bei Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), *Petersberger Abkommen*, Nr. 71; *Schlusskommunique* vom 11.11.1949 in: EA 1949, S. 3153f.; vgl. Adenauer, *Erinnerungen 1945–1953*, S. 266–273.

L'Allemagne devra s'engager à collaborer étroitement avec l'Office Militaire de Sécurité. Elle devra s'engager à procéder, d'accord avec les Alliés, à la „décartellisation“ des grands Konzern industriels.

Si le Gouvernement de Bonn n'acceptait pas, ou si le Bundestag refusait de ratifier ces conditions, les concessions correspondantes deviendraient aussitôt caduques.

La Conférence de Paris a indiqué que les Gouvernements alliés faciliteraient l'entrée de l'Allemagne de l'Ouest au Conseil de l'Europe, et à tous les organismes internationaux, où la Russie des Soviets ne prétendrait pas faire entrer également la République démocratique de l'Est.

Elle est convenue qu'en matière de constructions navales, l'Allemagne pourrait être autorisée à construire des navires spéciaux, plus rapides et de plus en plus gros tonnage. Elle a admis, enfin, que, s'il n'était pas possible de mettre fin à l'état de guerre, en vertu duquel l'Allemagne est occupée et contrôlée, une commission de juristes essayât de définir un statut spécial, qui ne serait ni celui de la guerre, ni celui de la paix, ni celui de l'armistice.

La Conférence de Paris n'a, donc, sacrifié rien d'essentiel. Elle n'a rien donné, non plus, qui n'entraîne une contrepartie. Sans formuler un Diktat, elle n'a pas non plus ouvert la porte à de véritables négociations. Le programme qu'elle a établi et qui fait l'objet des instructions adressées aux Hauts-Commissaires constitue un ensemble, dont les parties sont solidaires, et qui est à prendre, ou à laisser. M. Adenauer reçoit ce qu'il avait demandé, et même un peu plus. On lui offre assez, pour que son crédit soit consolidé, pas assez pour que la tutelle imposée à la République de Bonn soit aucunement entamée.

Lorsque le Chancelier a été informé par les Hauts-Commissaires du programme en question (15 novembre), il n'a pas essayé de dissimuler qu'il en était parfaitement content.<sup>3</sup> Il devait se présenter dans l'après-midi à son Parlement.<sup>4</sup> Il n'y paraîtrait pas les mains vides. Il réfuterait, ainsi, les bruits lancés, notamment par ses adversaires socialistes, et d'après lesquels la Conférence de Paris avait repoussé toutes ses suggestions en sorte qu'il avait humilié l'Allemagne en vain.

[...]

Parmi les suggestions avancées par M. Adenauer, il en est qui visent spécialement la France. Depuis qu'il est au pouvoir, le Chancelier n'a cessé de répéter en toute occasion qu'il voulait, à tout prix, désarmer les méfiances de notre pays, se rapprocher de lui, réaliser l'entente franco-allemande, faire de celle-ci „le pivot de sa politique“. Il l'a exprimé en termes aussi accentués que possible, le 1er Novembre, dans une interview publiée par le journal „Die Zeit“ de Hambourg.<sup>5</sup> Jamais le Chancelier Brüning, que l'on nous accuse de n'avoir pas su soutenir, ne s'était avancé aussi loin. C'est sous l'emprise de cette préoccupation que M. Adenauer a accueilli l'idée d'introduire dans la composition du capital et dans les Comités de direction des grandes entreprises industrielles, mais surtout des entreprises sidérurgiques, un élément étranger, mais surtout un élément français. Cet élément serait doté non seulement du droit de

<sup>3</sup> Abdruck des Verlaufsprotokolls der Sitzung mit den Hohen Kommissaren vom 15.11.1949 in: BDFD I, Dok. Nr. 3.

<sup>4</sup> Rede Adenauers vom 15.11.1949, BT, Sten. Ber., Bd. 3, S. 397–400.

<sup>5</sup> Das Interview erschien in der Ausgabe der „Zeit“ vom 3.11.1949. Nach der Betonung der Bedeutung eines intensivierten deutsch-französischen Kulturaustausches fuhr der Bundeskanzler fort: „Auf all diesen Gebieten ist bisher viel zu wenig geschehen. Und ich hätte auch keine Einwendungen, wenn amerikanisches Kapital auf dem Umweg über Frankreich nach Deutschland flösse. Auch eine solche Beteiligung Frankreichs an deutschen Wirtschaftsunternehmen würde beide Völker einander näher bringen und so manche Sicherheitsbefürchtungen entkräften“ (Abdruck in: BDFD I, Dok. Nr. 2).

contrôle qui appartient à tout détenteur de plus de 25 % du capital dans les sociétés allemandes, mais aussi d'un droit de veto, dans toutes les questions qui pourraient mettre en péril la sécurité de la France.<sup>6</sup>

Il s'est trouvé un banquier, d'ailleurs très connu, de Cologne, M. Pferdmenges, pour rédiger un projet dans ce sens. Ce n'est pas ici le lieu de discuter et d'apprécier ce projet, et je ne saurais dire ce qu'il vaut. Il n'a pas été pris en considération par la Conférence de Paris. Certains y ont vu l'expression du besoin réel qu'éprouve l'industrie allemande de se procurer des ressources au dehors. D'autres ont dénoncé en lui l'arrière-pensée de se prémunir contre les mesures éventuelles de socialisation ou de nationalisation, ou une tentative de constitution d'un puissant trust international de magnats de la métallurgie.

Je ne pense pas que M. Adenauer nourrisse d'aussi sombres desseins, ni qu'il ait des vues aussi précises. Elles contrediraient, s'il les avait, la résolution qu'il nous a communiquée de procéder à la „décartellisation“ des grosses entreprises. Je crois qu'il faut surtout retenir l'intention qui l'anime. Il y aurait, selon moi, imprudence à le décourager. Dans le domaine économique, nous aurions avantage à répondre aux avances qui nous sont adressées. Nous n'arrêterons pas, à longue échéance, le relèvement d'un peuple qui dispose d'un charbon abondant, d'une main d'œuvre acharnée au travail et qui se contente de salaires bas. Nous l'arrêterons d'autant moins longtemps par des mesures de contrainte qu'il est, et sera, favorisé par l'aide puissante et la volonté des États-Unis. Dans ces conditions, ne conviendrait-il pas de nous y associer et de rechercher avec l'Allemagne de l'Ouest une de ces ententes régionales, préconisées par l'OECE? Nous travaillerions ainsi de façon positive à l'organisation économique de l'Europe occidentale, base d'une organisation politique, irréalisable, de toute manière, dans l'hypothèse d'un conflit franco-allemand prolongé.

Si nous ne profitons pas de la position qui est la nôtre, aujourd'hui, et dans laquelle l'Allemagne se tourne vers nous, comme elle ne l'a jamais fait, nous nous priverons d'avantages, qui ne s'offriront plus à nous, dans un an ou deux.<sup>7</sup>

[...]

<sup>6</sup> S. das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 7.11.1949 mit beigefügtem Modellentwurf einer Kapitalerweiterung bei den Vereinigten Stahlwerken, zit. in: Dok. Nr. 10, Anm. 3.

<sup>7</sup> In der Folge der Pariser Konferenz wurde am 22.11.1949 das Petersberger Abkommen zwischen den drei Westmächten und der Bundesregierung unterzeichnet. Darin erklärt die Bundesregierung u.a. ihre Absicht, der Ruhrbehörde als Mitglied beizutreten (Text in: Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 2; vgl. das Wortprotokoll der Sitzung vom 22.11.1949 in: AAPD, Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, S. 467–495). Zur weiteren Kommentierung s. den Monatsbericht François-Poncets vom 18.12.1949, in: Bock (Hrsg.), Rapports mensuels, S. 214–227; Gespräch zwischen Staatspräsident Auriol und François-Poncet am 28.12.1949, in: Auriol, Journal, Bd. 3, S. 455–462; Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 273–284.

## Nr. 12

Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes/  
Bundesministerium für Wirtschaft, Memorandum, 21.11.1949

Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 73B

*Memorandum  
über die wichtigsten Gesichtspunkte, die beim Beitritt zur Ruhrbehörde zu  
berücksichtigen sind<sup>1</sup>*

Bei der Erwägung über die Zweckmäßigkeit eines Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur Ruhrbehörde ist von der Tatsache auszugehen, daß das Ruhrstatut bereits ohne Mitwirkung Deutschlands in Kraft getreten ist und Deutschland kraft Hoheitsgewalt der seinerzeitigen Militärgouverneure Mitglied der Ruhrbehörde ist.<sup>2</sup> Ein Beitritt der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Ruhrbehörde würde somit in erster Linie die freiwillige Anerkennung der Bindungen und Verpflichtungen aus dem Ruhrstatut bedeuten. Diese Bindung gilt für die Zeit des Bestehens des Ruhrstatuts, das gemäß Art. 32 bis zum Inkrafttreten einer Friedensregelung für Deutschland Geltung haben soll; es sei denn, daß es vorher durch die Besatzungsmächte beendet wird (Art. 33). Ein Beitritt zur Ruhrbehörde greift demnach einer Friedensregelung in keiner Weise vor und präjudiziert keinerlei Bestimmungen, die erst Sache eines Friedensvertrages sein würden. Sollte die Bundesregierung sich nicht entschließen, der Ruhrbehörde beizutreten, würde dies einmal als unfreundlicher Akt, wenn nicht als Obstruktion der Bundesregierung, angesehen werden, zum anderen würde dies an den Tatsachen nichts ändern, da in diesem Fall Deutschland durch die Besatzungsmächte in der Ruhrbehörde vertreten bleiben würde.

Die Bundesregierung hat von dem ihr zustehenden Recht, zunächst einen Beobachter in die Ruhrbehörde zu entsenden, Gebrauch gemacht, um die Arbeitsweise der Ruhrbehörde kennenzulernen und von dem Ergebnis dieser Feststellungen ihre Entscheidung abhängig zu machen.<sup>3</sup> Die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeit der Ruhrbehörde haben gezeigt, daß diese durchaus beabsichtigt, als internationale Behörde im Geiste europäischer Zusammenarbeit ihre Befugnisse auszuüben und dabei insbesondere auch die berechtigten Interessen Deutschlands zu würdigen. Es hat sich insbesondere erwiesen, daß die Behörde ihre Befugnisse nicht ausübt zum Schutze der Handels- und Wettbewerbsinteressen irgendeines Landes oder zur Verhinderung der friedlichen technischen Entwicklung oder der Leistungssteigerung im Ruhrgebiet (Art. 26). Die Mitglieder des Rates der Ruhrbehörde haben eindeutig zu erkennen gegeben, daß sie nach einem Beitritt der Bundesregierung gewillt sind, den Vertreter der deutschen Bundesregierung als gleichwertiges Mitglied in ihrer Reihe aufzunehmen.

<sup>1</sup> Das von der Abteilung I R 2 (Reparationen und völkerrechtliche wirtschaftliche Fragen) erstellte Memorandum ist mit Begleitschreiben Erhards unter dem 21.11.1949 an Adenauer übersandt worden (BA, NL Blankenhorn, Bd. 2, Bl. 66–71); vgl. a. die vorhergehende „Denkschrift über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ruhrstatuts“ vom November 1949, die auf Weisung von Adenauer vor der Weitergabe an den Bundestagsausschuß für Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten wieder zurückgefordert worden war (Lademacher/Mühlhausen (Hrsg.), Petersberger Abkommen, Nr. 73A u. S. 403; weitere Unterlagen in: BA, B 102, Bd. 3819).

<sup>2</sup> Nach Art. 2 des am 28. 4. 1949 unterzeichneten Abkommens über die Internationale Ruhrbehörde waren Mitglieder der Behörde die Signatarstaaten und Deutschland (s. Dok. Nr. 5, Anm. 4); vgl. insgesamt auch die Darlegungen Henles in seinem Schreiben an Adenauer vom 29.10.1949 (Dok. Nr. 7).

<sup>3</sup> Entscheidung des Bundeskabinetts vom 7.10.1949, in: Kabinettsprotokolle 1949, S. 111; s. a. Dok. Nr. 7, Anm. 8.

Das Bestehen der Ruhrbehörde neben der Hohen Kommission und deren Organen schafft eine Art besatzungsfreier Sphäre, da die Ruhrbehörde als internationale Körperschaft auf verschiedenen Teilgebieten mit autonomen Rechten ausgestattet ist.

Wenn Deutschland freiwillig die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Ruhrstatut ergeben, übernimmt und anerkennt, leistet es einen bedeutenden Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit seiner europäischen Nachbarstaaten. Dieser Gedanke einer Förderung der Sicherheit wird in erster Linie durch das psychologische Moment der Zusammenarbeit und der freiwilligen Unterstellung unter eine internationale Kontrolle ausgedrückt. Diese Tatsache einer internationalen Kontrolle dürfte bei den Besatzungsmächten zu der Erwägung führen, daß eine eigene durch die Besatzungsmächte wahrgenommene Sicherheitskontrolle auf ein gewisses, unumgänglich notwendiges Maß beschränkt werden kann, wofür das Militärische Sicherheitsamt mit seinen Vollmachten die gegebene Grundlage sein dürfte.<sup>4</sup>

Gleichzeitig kann Deutschland nach einem Beitritt darauf hinweisen, daß es von sich aus den ersten Schritt für eine internationale Kontrolle der Zentren der europäischen Schwerindustrie getan hat und nunmehr in der Lage ist, für eine Ausdehnung dieser Kontrolle einzutreten. Deutschland hätte damit freiwillig als erstes eine Beschränkung seiner Hoheitsrechte vorgenommen, die die unumgängliche Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit aller europäischen Staaten ist.

Zur Zeit enthält das Ruhrstatut eine Anzahl von Bestimmungen, die Deutschland mindere Rechte zugestehen als den anderen Teilnehmerländern an der Ruhrbehörde. Dieses ergibt sich einerseits aus der Zweckbestimmung der Ruhrbehörde als spezielle Kontrolle über einen Teil der deutschen Wirtschaft, zum anderen aber auch daraus, daß Deutschland bei Abschluß des Ruhrstatuts noch kein handelsfähiger Partner im völkerrechtlichen Sinn war. Nachdem nunmehr die Bundesrepublik Deutschland gebildet und das Besatzungsstatut in Kraft getreten ist, dürfte die Möglichkeit bestehen, daß die Bundesregierung durch Vereinbarung der Signatarmächte des Ruhrstatuts ebenfalls zur Signatarregierung im Sinne des Art. 29, Ziff. 2, erklärt wird.<sup>5</sup> In diesem Falle würde die Bundesregierung bei folgenden Befugnissen der Ruhrbehörde mitwirken können:

Vorsitz im Rat (Art. 8);

Mitwirkung bei der Übertragung der Befugnisse hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, der Handels- und Marktreden, der übermäßigen Konzentration wirtschaftlicher Macht und der Ausschaltung von Nationalsozialisten aus Leitung und Geschäftsführung der Ruhrindustrien (Art. 18);

Mitwirkung bei der Übertragung der Befugnisse in bezug auf die Leitung und Geschäftsführung der Ruhrindustrien (Art. 19);

Überprüfung der Tätigkeit der Ruhrbehörde (Art. 27);

Mitwirkung bei der Vereinbarung sonstiger Bestimmungen und von Änderungen sowie der Beendigung des Ruhrstatuts (Art. 31 und 33).

Die Artikel 17 bis 19 des Ruhrstatuts ermöglichen eine Übertragung weiterer Befugnisse, die z. Zt. den Besatzungsmächten zustehen, auf die Ruhrbehörde. Diese Übertragung findet spätestens zu dem Zeitpunkt statt, da die oberste Gewalt der Besatzungsmächte in Deutschland endet, kann jedoch schon vorher durch die Besatzungsmächte erfolgen. Es kann angenommen werden, daß bei einem zunehmenden Vertrauen der Besatzungsmächte und der übrigen euro-

<sup>4</sup> S. Dok. Nr. 7, Anm. 4; vgl. Dok. Nr. 13.

<sup>5</sup> Signatarstaaten des Ruhrstatuts waren Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien und die USA.

päischen Staaten auf die Ehrlichkeit und Friedlichkeit der Deutschen Bundesregierung, das insbesondere durch einen Beitritt zum Ruhrstatut unterstützt würde, von der Möglichkeit der Übertragung Gebrauch gemacht wird. In diesem Fall wird Deutschland als Mitglied der Ruhrbehörde nicht nur bei den bisherigen Aufgabengebieten derselben, nämlich Aufteilung von Kohle, Koks und Stahl (Art. 14), Prüfung diskriminierender Maßnahmen (Art. 15) und Schutz ausländischer Interessen an der Ruhrindustrie (Art. 16), sondern auch bei der Durchsetzung der Abrüstung Deutschlands, bei der Beseitigung übermäßiger Konzentration wirtschaftlicher Macht und nationalistischen Einflusses (Art. 18) sowie bei der Kontrolle über Leitung und Geschäftsführung der Ruhrindustrien (Art. 19) mitwirken. Dies würde mehr und mehr zu einer völligen Wiederherstellung der Souveränität der Bundesregierung innerhalb Deutschlands führen, die dann lediglich durch die Bestimmungen des Ruhrstatuts eingeschränkt wird. Diese Einschränkung ist um so leichter zu ertragen, als Deutschland ja dann auch auf diesen Teilgebieten ein Mitspracherecht besitzt, während dies bei den den Besatzungsmächten vorbehaltenen Gebieten nicht der Fall ist. Diese Mitwirkung bei der Ruhrbehörde wird nach einem Beitritt insbesondere auch dadurch verstärkt, daß nicht nur ein deutscher Vertreter Mitglied des Rates der Ruhrbehörde sein wird, sondern daß auch deutsche Mitarbeiter im Generalsekretariat der Ruhrbehörde eingestellt werden. Schon jetzt hat der Rat der Ruhrbehörde ausdrücklich verschiedene Posten für deutsche Mitarbeiter freigehalten, die nach einem Beitritt auf Vorschlag der Bundesregierung besetzt werden sollen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Wirtschaftsberaters und des Rechtsberaters bei dem Generalsekretär.

Bei der Ausübung ihrer gegenwärtigen Befugnisse hat die Ruhrbehörde, wie schon erwähnt, erkennen lassen, daß sie nicht die besonderen Interessen eines Landes oder einer Gruppe von Ländern vertritt, sondern daß sie gewillt ist, die gesamten europäischen Interessen einschließlich Deutschlands wahrzunehmen. Dies zeigte sich bei der Aufteilung von Kohle und Koks auf den Export- und den innerdeutschen Verbrauch, wo sich die Ruhrbehörde den deutschen Vorschlägen, die mit den Planungen der OEEC in Paris abgestimmt waren, in vollem Umfange angeschlossen hat. Dies zeigte sich weiter bei dem Entschluß der Ruhrbehörde, auf die ihr ebenfalls zustehende Aufteilung der Ruhrstahlerzeugung auf Export und innerdeutschen Verbrauch zu verzichten. Dieser Beschluß erfolgte mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die im Washingtoner Abkommen<sup>6</sup> angeordnete Kapazitätsbeschränkung unter Zugrundelegung des innerdeutschen Bedarfs erfolgt ist und daß demnach eine Festsetzung einer bestimmten Exportquote für Deutschland schädliche Nachteile haben könnte. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Marktlage hat die Ruhrbehörde daher vorgesehen, daß Deutschland über seine Eisen- und Stahlexporte selbst entscheiden soll.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Ruhrbehörde zweckmäßig ist, da nur auf diese Weise eine Mitwirkung bei den für die deutsche Wirtschaft bedeutungsvollen Aufgaben der Ruhrbehörde erreicht werden kann und gleichzeitig eine Stärkung des Ansehens der Bundesregierung und des in sie gesetzten Vertrauens herbeigeführt wird.

<sup>6</sup> S. Dok. Nr. 9, Anm. 1.

## Nr. 13

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung Nr. 1,  
24.12.1949<sup>1</sup>

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 798, Bl. 160–163

*Note N°1<sup>2</sup>**Les organismes de sécurité économique et leur champ d'action*

1. Les signataires des Accords de Londres du 4 Juin 1948, en même temps qu'ils décidaient d'autoriser une organisation politique et économique plus libérale de l'Allemagne, se sont préoccupés d'assurer plus complètement leur sécurité.<sup>3</sup>  
Dans ce but, ils sont convenus d'établir un Office militaire de sécurité dont la compétence s'étend à toute l'Allemagne occidentale (y compris la Ruhr) et qui a la responsabilité de l'ensemble des questions intéressant le désarmement et la démobilisation.<sup>4</sup> Agissant notamment par des inspections, l'Office recommande à la Haute Commission les mesures nécessaires pour empêcher la renaissance d'organisations militaires, la fabrication de matériel de guerre, la construction d'une flotte marchande et d'une aviation civile, la violation des clauses de limitation relatives à certaines industries (surveillance des plafonds de production) et l'orientation de la recherche scientifique vers des buts de guerre.
2. Les Accords de Londres ont également décidé à nouveau l'établissement d'une Autorité Internationale pour le contrôle de la Ruhr,<sup>5</sup> chargée de la distribution du charbon, du coke, et de l'acier de cette région nettement délimitée, de façon, d'une part, d'empêcher que les industries concentrées dans le bassin ne redeviennent un instrument d'agression, d'autre part, à faire profiter de leur activité tous les pays qui participent au programme de Coopération Européenne, y compris l'Allemagne. Du fait de la multiplicité des contrôles actuels sur la Ruhr, c'est à cette dernière fonction que se borne l'activité de l'Autorité, qui est donc sans pouvoir réel en matière de sécurité: par l'entremise de la Haute Commission, elle effectue la répartition des 3 produits entre la consommation allemande et l'exportation et veille à ce que les Autorités allemandes n'adoptant pas de mesures discriminatoires de nature à fausser ce commerce ou à porter atteinte aux intérêts étrangers dans le bassin. La production de charbon allemand étant excédentaire, les demandes européennes pour 1950–1951 restant mal déterminées, „l'allocation d'acier ne répondant présentement à aucun but pratique“, et les services économiques de la Haute Commission s'étant chargés d'enquêter sur les mesures discriminatoires, il se trouve que l'Autorité est, en fait, privée de toute activité importante, même dans le domaine commercial.
3. L'accession de la France aux organisations bizonales, conséquence des Accords de Londres, a entraîné sa participation aux groupes de contrôle du charbon et de l'acier et pose la question de l'acceptation par elle de la loi bizonale n°75.<sup>6</sup> Les groupes de contrôle sont les

<sup>1</sup> Initialen GL.<sup>2</sup> S. a. die nachfolgende Aufzeichnung Nr. 2 vom 30.12.1949 (Dok. Nr. 14).<sup>3</sup> Vgl. das Londoner Deutschland-Kommuniqué vom 7.6.1948, in: EA 1948, S. 1437ff.<sup>4</sup> S. Dok. Nr. 7, Anm. 4.<sup>5</sup> S. Dok. Nr. 5, Anm. 4.<sup>6</sup> Gesetz Nr. 75 der Britischen und der Amerikanischen Militärregierung vom 10.11.1948 zur Umgestaltung des Deutschen Kohlebergbaus und der Deutschen Eisen- und Stahlindustrie, Abdruck in: Ruhm von Oppen, Documents on Germany, S. 335–343; mit ausführlicher Dokumentation und Erläuterung: Stahltruhändervereinigung, Neuordnung, S. 86ff.; am 16.5.1950 wurde das bizonale Gesetz durch das Gesetz Nr. 27 der AHK abgelöst (s. Dok. Nr. 15, Anm. 1); vgl. im Überblick: Warner, Allied-German Negotiations.

organismes, dépendant directement de la Haute Commission, qui, pendant la période de contrôle, sont investis dans l'ensemble de l'Allemagne et notamment dans la Ruhr, des pouvoirs de gestion des industries du charbon et de l'acier, qui n'ont pas été accordés à l'Autorité de la Ruhr. C'est à eux qu'incombe la réorganisation de l'industrie lourde rhéno-westphalienne; ils sont, par conséquent, les organes d'application de la loi 75 relative à la décartellisation et à la déconcentration des industries sidérurgiques et charbonnières allemandes, le rôle de l'Autorité se bornant à contrôler dans un stade ultérieur le respect de ces décisions. C'est en vertu des mêmes pouvoirs de gestion que les groupes ont la charge de surveiller sur place les livraisons de charbon, de coke et d'acier de la Ruhr aux industries interdites ou limitées des 3 zones, charge qui ne reviendra à l'Autorité qu'à l'expiration de la période de contrôle. Les groupes exercent enfin des pouvoirs étendus sur la production, l'équipement et les investissements des industries dont ils assument la gestion.

#### *Liaisons entre les organismes de sécurité économique*

1. Afin de s'assurer que les usines de la Ruhr fabriquent ni matériel de guerre, ni navires et avions de commerce et n'excèdent pas leurs plafonds de production, l'OMS doit être à même de compléter ses enquêtes personnelles sur place par des renseignements émanant de l'Autorité de la Ruhr. Le cas est prévu en termes extrêmement sommaires par le paragraphe 5 de la Directive pour l'OMS et par le communiqué final de la Conférence de Londres sur la Ruhr:<sup>7</sup> „L'Office établira l'organisation et les liaisons qui pourront être jugées nécessaires pour une coopération avec l'AIR“. Ce laconisme s'explique par le fait que les deux organismes ont des modes d'action et même des buts tout différents, et ne sont pas, nous l'avons vu, les pièces d'un même système. Cependant, lorsque la question de la réalisation de cette liaison s'est, récemment, posée pour la première fois à l'OMS, l'élément britannique s'est, malgré les textes, montré fort réticent quant à son opportunité.
2. L'établissement de liaisons – pendant la période de contrôle – entre l'AIR et les groupes n'est prévu de façon explicite par aucun texte. Le paragraphe 7 du Communiqué joint au Statut de la Ruhr indique seulement que les Autorités d'occupation, aussi longtemps qu'elles exerceront des fonctions économiques étendues en Allemagne (par l'intermédiaire des groupes de contrôle), contribueront nécessairement dans une large mesure à la mise en application des décisions de l'Autorité. La Haute Commission est donc, actuellement, le principal organe d'exécution de l'AIR et son intermédiaire obligé dans ses rapports avec les groupes, mais ces rapports sont rares, les deux organismes, dont l'un a surtout en vue la sécurité et l'autre la coopération industrielle, ayant, dans la période présente, des attributions nettement différentes.

L'isolement assez marqué de l'Autorité de la Ruhr vis-à-vis de l'Office militaire de sécurité et des groupes de contrôle s'explique donc par le fait que, tant que des refontes n'auront pas modifié le schéma actuel, soit à la fin de la période de contrôle, soit prochainement, les attributions de l'Autorité resteront fort restreintes et n'auront que peu d'incidence sur les problèmes de sécurité.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Wortlaut des Kommuniqués, ausgegeben in London am 28.12.1948, in: EA 1949, S. 2197f.

<sup>8</sup> Zu den unterschiedlichen Kontrollinstanzen und ihren Kompetenzen s. insgesamt Sahn, Kontrolle; Lüders, Ruhrkontrollsystem.

## Nr. 14

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Aufzeichnung Nr. 2,  
30.12.1949<sup>1</sup>

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 798, Bl. 179–186

## Note N°2

*Les plans de refonte des organismes de Sécurité économique*

La note précédente,<sup>2</sup> après avoir retracé le schéma des organismes de Sécurité économique en Allemagne, a indiqué que, dans la période actuelle, l'OMS et les Groupes de Contrôle<sup>3</sup> n'ont que peu de liaisons avec l'Autorité de la Ruhr dont les attributions, restreintes dans le domaine économique, sont à peu près inexistantes en matière de sécurité.

Il en serait différemment si, sans attendre la fin de la période de contrôle, les Alliés décidaient de dissoudre les groupes en rattachant leurs attributions à l'Autorité de la Ruhr. L'opportunité d'une telle refonte fait actuellement l'objet d'une assez vive controverse entre notre représentant à l'AIR qui en est le partisan convaincu et les membres des Groupes de Contrôle qui en soulignent les inconvénients et les dangers.<sup>4</sup> Les Américains semblent s'en tenir pour le moment à l'application stricte des articles 14 et 15 de l'Accord sur la Ruhr (fonctions de l'Autorité dans la période de Contrôle). Les Anglais paraissent favorables à la fusion immédiate des groupes et de l'AIR.

1. L'avantage essentiel du rattachement serait de tirer l'AIR de sa léthargie en lui confiant dès maintenant des tâches prévues pour un stade futur que son inaction présente risque de compromettre définitivement. Ce point de vue trouve un appui dans la situation juridique mal assurée des Groupes de Contrôle. Il est vraisemblable en effet que le Gouvernement allemand s'attaquera prochainement à ces organismes en faisant connaître qu'il estime leur activité contraire au Statut d'occupation. Certaines réserves du Général Robertson laissent craindre que le Chancelier ne trouve quelque appui du côté britannique. D'autre part l'article 8 du Protocole du Petersberg<sup>5</sup> semble accorder au Gouvernement fédéral un droit d'initiative législative dans un domaine jusqu'ici réservé aux Groupes: la réorganisation des industries minière et sidérurgique. Si l'avenir des Groupes de Contrôle se trouvait ainsi compromis, les Alliés n'auraient plus le choix entre l'Autorité et les Groupes, mais seulement entre laisser les Groupes s'étioler peu à peu et l'Autorité continuer à végéter, ou bien renforcer dès maintenant l'Autorité qui représente, malgré ses faiblesses, l'organe de contrôle permanent de la Ruhr.
2. Les adversaires de cette solution ne manquent pas d'arguments pour l'attaquer. Ils pensent qu'en chargeant l'AIR de la gestion puis de la réorganisation des industries, on risquerait

<sup>1</sup> Initialen GL.

<sup>2</sup> Dok. Nr. 13.

<sup>3</sup> Gemeint sind die Combined Coal Group (CCCG) und die Combined Steel Group (CSG), die dem Wirtschaftsausschuß der AHK unterstanden und die alliierten Kontrollbefugnisse über die jeweiligen Wirtschaftsbereiche ausübten; sie waren insbesondere mit der Durchführung des bizonalen Gesetzes Nr. 75 beauftragt (s. Dok. Nr. 13); vgl. die Beurteilung dieser Kontrollorgane durch Sohl (Dok. Nr. 179).

<sup>4</sup> Französischer Vertreter im Rat der Internationalen Ruhrbehörde war Maurice Dejean; er wurde im Januar 1950 von Alain Poher abgelöst. Zu den Diskussionen in der Ruhrbehörde im Dezember 1949/Januar 1950 s. die Unterlagen in AMAE, DE-CE, Bd. 798.

<sup>5</sup> S. Dok. Nr. 11, Anm. 7.

d'accabler un organisme débile sous une tâche ardue que personne n'a pu encore mener à bien. Ils font valoir qu'il serait plus difficile de réaliser un contrôle véritable à partir d'une Assemblée où les décisions, au lieu d'être prises à trois, seraient prises par un Secrétariat International représentant 6 pays; ils ajoutent que, du fait de leur transfert d'un organisme en fonction à un organisme en sommeil, les pouvoirs de contrôle alliés s'amenuiseraient irrémédiablement. En outre, il est hors de doute que, dorénavant, la politique allemande va s'attacher avant tout à réclamer l'égalité des droits, la réciprocité des traitements et par conséquent la révision des différents Statuts pour les rendre applicables hors d'Allemagne; or les Allemands sont membres de l'AIR, au sein de laquelle ils se préparent, de leur propre aveu, à mener cette campagne; charger aujourd'hui cette institution de contrôler la gestion des entreprises, ce serait offrir nous-mêmes aux Allemands le moyen, soit de nous faire bientôt accepter que les contrôles de gestion soient étendus aux bassins industriels de Lorraine, et de Belgique, soit de s'opposer à cette extension des fonctions de l'Autorité. Les nouvelles attributions qui lui seraient dévolues conduiraient à subordonner l'AIR beaucoup plus étroitement à la Haute Commission; ceci ne serait accepté sans difficultés ni par l'opinion allemande, ni par les pays du Benelux qui n'y sont pas représentés et dont les intérêts vis-à-vis de l'industrie allemande sont souvent différents des nôtres; d'autre part, cette subordination fausserait le caractère même et l'avenir de l'Autorité. Cette dernière objection est sérieuse. L'Autorité ne peut être à la fois un organisme de sécurité contrôlant pour le compte de la Haute Commission l'industrie allemande et un organisme de coopération économique internationale, amorce de „normalisations“ et de „libéralisations“ futures. Or il est certain que puisque nous avons laissé l'Allemagne accéder à l'Autorité, nous devons „jouer le jeu“ et l'y associer franchement. C'est de l'AIR que devraient venir les initiatives tendant à l'intégration économique de l'Allemagne dans la communauté européenne, en face desquelles il appartiendrait à la Haute Commission de jouer un rôle modérateur et de rappeler les exigences de la sécurité économique.

#### *La dévolution de la propriété des industries de la Ruhr*

La meilleure solution du dilemme aurait probablement été de procéder à la fusion avant d'inviter l'Allemagne à entrer à l'Autorité. Actuellement, la possibilité de prendre un parti ne dépend plus, en dernière analyse, que de la solution qui sera donnée à un autre problème, celui de la dévolution de la propriété des industries minières et sidérurgiques de la Ruhr, c'est-à-dire de l'application qui sera faite du paragraphe 2 du Préambule de la loi bizonale n° 75.<sup>6</sup>

Aux termes de ce paragraphe, la question de la propriété finale des industries du charbon et de l'acier devrait être laissée à la discrétion du Gouvernement allemand. Les Anglais soutiennent cette clause dans l'espoir que le Gouvernement allemand, malgré sa tendance politique actuelle décidera, à l'instar de la Grande-Bretagne, la nationalisation des industries; la position américaine est plus souple: M. McCloy, qui est au fond partisan de la libre concurrence, préconise une instance judiciaire pouvant réviser les dévolutions de propriété et les déconcentrations, l'exclusion de 16 % environ des industries de la Ruhr des dispositions de la loi 75, et admettrait même l'abandon du paragraphe 2 du Préambule. La France fait à ce paragraphe une opposition résolue d'abord pour des raisons de sécurité: la nationalisation n'est en aucune manière une garantie contre l'utilisation des industries pour des buts de guerre, et il est d'ailleurs probable que le Gouvernement allemand se prononcerait finalement pour le retour de celles-ci à leur anciens propriétaires; le Gouvernement français soutient donc que le

<sup>6</sup> S. Dok. Nr. 13, Anm. 6.

problème de la propriété des grandes industries de la Ruhr devra être réglé lors du traité de paix par une internationalisation ou une européanisation.

La thèse française dépasse de beaucoup les préoccupations de sécurité, du moins dans l'esprit des hommes politiques qui l'ont fait triompher au Parlement français: il s'agit avant tout d'amorcer ainsi l'internationalisation, en vue de la paix, des industries lourdes occidentales et de faciliter notre action en faveur d'une fédération européenne. Il est certain que l'internationalisation franche et sincère de la Ruhr aurait en Allemagne et en Europe un effet psychologique considérable. Le grave danger de l'intransigeance à laquelle nous sommes contraints sur ce point, c'est qu'elle risque de nous faire perdre le bénéfice des autres dispositions de la loi 75 qui nous sont précieuses, telles que la décartellisation et la déconcentration: les Anglais peuvent nous menacer d'abandonner toute la loi, l'"anticartellisme" américain peut s'atténuer beaucoup en fonction des impératifs militaires et surtout le retard dû à notre opposition peut confirmer dangereusement une situation de fait: les propriétés ont beau être divisées, il reste des droits de toutes espèces entre les mains des séquestres qui peuvent les transférer à des prête-noms des anciens propriétaires; le régime actuel de trusteeship de la Ruhr (DKBL et Steel Trustee Association)<sup>7</sup> n'est que le prolongement de l'ancien „Kohlensyndikat" et constituerait aisément l'amorce d'une nationalisation du bassin.

La solution française d'internationalisation domine donc le problème de la sécurité économique et le place sur un autre terrain; elle seule permet de résoudre la question posée par la coexistence de l'Autorité de la Ruhr et des Groupes de Contrôle. Si elle était retenue, les tâches des groupes en matière de gestion des entreprises et d'application des mesures de décartellisation de la loi 75 seraient vidées de leur substance; leur transfert à l'Autorité ne présenterait plus de difficultés. La mise en œuvre de l'internationalisation des industries donnerait enfin tout son sens à l'AIR qui, à l'opposé des Groupes de Contrôle, est la seule institution contenant un germe d'expansion conforme à l'esprit du programme de Coopération européenne.

<sup>7</sup> Die im November 1947 eingerichtete Deutsche Kohlenbergbau-Leitung war unter der Aufsicht der CCCG für den Betrieb der Stein- und Braunkohlenbergbauindustrie verantwortlich und mit der Vorbereitung der Durchführung des Gesetzes Nr. 75 auf dem Gebiet des Kohlenbergbaus beauftragt (Vogel, Westdeutschland, Teil II, S. 232–241; Kost, Tätigkeit); die aufgrund des Gesetzes Nr. 75 im September 1949 eingerichtete Stahltruhändlervereinigung unterstand der CSG und hatte die Aufgabe, die Umgestaltung der Eisen- und Stahlindustrie vorzubereiten (Vogel, Westdeutschland, Teil II, S. 248–254); s. insgesamt den dokumentierten Rechenschaftsbericht der Stahltruhändlervereinigung, Neuordnung.

## Nr. 15

Leiter der Wirtschaftsabteilung des Hohen Kommissariats Leroy-Beaulieu  
an Hohen Kommissar François-Poncet, Aufzeichnung Nr. 2925, 19.1.1950

AMAE, Europe 1944–1960, Allemagne, Bd. 798, Bl. 248–251

Objet: Contrôle des industries minières et métallurgiques de la Ruhr

Le Comité juridique chargé par la Haute Commission d'élaborer une loi nouvelle sur la déconcentration de l'industrie sidérurgique et minière allemande, destinée à remplacer la loi 75 et à couvrir également la Zone Française, va bientôt terminer ses travaux.<sup>1</sup> Les positions des

<sup>1</sup> Die Verhandlungen führten zum Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16.5.1950 (Text in: Ruhm von Oppen, Documents on Germany, S. 490ff.; Stahltruhändlervereinigung, Neuordnung, S. 86ff. u. 341ff.).